

2 Soziobiographische Hintergründe

2.1 Die Herkunft von Christiana Vulpius

2.1.1 Vorbetrachtungen

In der Zeit um 1800, die von zahlreichen Wandlungsprozessen geprägt ist, erscheint die Zuordnung einer Familie zu einem bestimmten Stand oder einer Schicht oft nicht ohne Weiteres möglich. Dieser Herausforderung muss sich eine soziolinguistisch ausgerichtete Untersuchung aber zwingend stellen, da die soziale Schicht einer Schreiberin oder eines Schreibers eine zentrale Variable darstellt, was für den Ansatz der Sprachgeschichte von unten in besonderem Maß gilt. Durch eine sorgfältige sozio-biographische Analyse kann Anachronismen und pauschalen Urteilen vorgebeugt werden,²² die Christiana von Goethe als Person, als Frau an Goethes Seite und als Briefschreiberin in der Literatur häufig erfuhr. Der Blick auf ihre Herkunft aus der Familie Vulpius²³ ist zudem notwendig, um vor dem Hintergrund nicht vorhandener Quellenbelege ihre Bildungsmöglichkeiten ausloten zu können.

Wolfgang Vulpius, der Urenkel von Christiana Vulpius' Bruder Christian August, stellte in seiner 1949 erschienenen Biographie *Christiane. Lebenskunst und Menschlichkeit in Goethes Ehe* fest:

Christiane Vulpius wird herkömmlicherweise als Kind des Volkes und als Sproß einer kleinbürgerlichen Familie angesprochen. Das erste ist richtig im genauen Sinne des Wortes, das zweite ist für ihr Vaterhaus ebenfalls zutreffend, hat aber vielfach falsche Vorstellungen hervorgerufen.²⁴

Diese ‚falschen Vorstellungen‘ fügten sich in die verbreiteten, wenig wohlwollenen zeitgenössischen Darstellungen (obgleich es auch andere Stimmen gibt) ein und prägen die Wahrnehmung von Christiana Vulpius und ihrer Familie bis heute. Die Beweggründe für die Herabsetzungen und Anfeindungen, denen sich Christiana von Goethe vor, aber auch noch während ihrer Ehe mit Goethe ausgesetzt sah, mögen vielfältig gewesen sein. Nicht zu bestreiten ist, dass gelegentlich persön-

22 Vgl. für die vorhergehenden Ausführungen Schiegg: *Flexible Schreiber*, S. 40, der die Relevanz der sozialen Kategorisierung für Zeugnisse aus dem 19. Jahrhundert mit entsprechenden Literaturbelegen thematisiert.

23 Eine kurze biographische Skizze enthält die Examensarbeit der Verfasserin (vgl. Stehfest: *Bildung und Sprache der Christiane Vulpius*, S. 54–63). Auf dieser an der biographischen Literatur orientierten Darstellung baut die nachfolgende Analyse in geringen Teilen auf, vor allem hinsichtlich der Vorfahren und der Arbeit von Christiana Vulpius in der Bertuch'schen Blumenmanufaktur.

24 Vulpius: *Christiane*, S. 11.

liche Befindlichkeiten eine Rolle spielten, wie bei den Damen der Weimarer Gesellschaft Charlotte von Stein und Charlotte von Schiller, die Christiana Vulpius besonders vehement ablehnten. Dabei scheinen sich die Hauptvorwürfe der Zeitgenossinnen und Zeitgenossen auf zwei Faktoren zu konzentrieren: Armut und niederer Stand; beides wurde als einem Goethe nicht würdig empfunden. Dies lässt sich aus einigen brieflichen Äußerungen aus Goethes Umfeld erschließen. So beantwortete beispielsweise der damals in Rom weilende Johann Gottfried Herder einen Brief seiner Ehefrau Caroline, in dem sie ihm mitgeteilt hatte, dass Goethe nun „die junge Vulpius zu seinem Clärchen“²⁵ habe und sie oft zu sich kommen lasse, mit den Worten: „Was Du von Goethens Clärchen schreibst, mißfällt mir mehr, als daß es mich wundern sollte. Ein armes Mädchen – ich könnte mirs um alles nicht erlauben.“²⁶ Auch die dänische Adelige Charlotte Gräfin von Schimmelmann bezeichnete Christiana Vulpius gegenüber Charlotte Schiller als „ein unedles Weib“²⁷ – eine Frau nicht von Stand.²⁸ Christiana Vulpius wurde von der Gräfin also zunächst in zutreffender Weise als eine nicht-adelige Frau charakterisiert. Im weiteren Briefverlauf tritt eine negative Konnotation deutlich hervor. Charlotte von Stein wiederum spricht u. a. in einem Brief an Charlotte von Schiller vom 24. Juni 1805 von der „Mägdennatur“²⁹ der Christiana Vulpius; der damals am Wilhelm-Ernst-Gymnasium lehrende Franz Ludwig Carl Passow berichtet 1809 Amalie von Voigtgar von einem „Trupp Bauern und Bäuerinnen, unter denen sich besonders Frau von Goethe bemerklich machte.“³⁰

Diese Äußerungen offenbarten die Verachtung, die Christiana Vulpius in der Weimarer Gesellschaft und darüber hinaus entgegengebracht wurde. Dabei ist zu bedenken, dass hinsichtlich Christianas Ansehens und ihrer Herkunft immer Goe-

25 Brief vom 8. März 1789, in: Herders Reise nach Italien. Herders Briefwechsel mit seiner Gattin, vom August 1788 bis Juli 1789. Hrsg. von Heinrich Düntzer und Ferdinand Gottfried von Herder. Gießen 1859, S. 278. – Caroline Herder vergleicht Christiana Vulpius hier mit Clare („Clärchen“), der Geliebten Egmonts aus Goethes gleichnamigem Trauerspiel, welches 1788 erschienen war.

26 Brief vom 28. März 1789, in: Herders Reise nach Italien, S. 301.

27 Brief vom 8. November 1796, in: Goethe in vertraulichen Briefen seiner Zeitgenossen. Zusammenge stellt von Wilhelm Bode, neu hrsg. von Regine Otto, Bd. 2. Berlin / Weimar 1979, S. 84.

28 Das Wort „edel“ erfuhr im Laufe der Frühen Neuzeit eine starke Bedeutungserweiterung und -verschiebung: Zunächst nur für hochadelige Personen verwendet, dehnte sich der Anwendungsbereich auf den niederen Adel und schließlich auch auf die Bürgerlichen aus. Adellung konstatiert, dass „edel“ zum Ende des 18. Jahrhunderts gar ein Attribut für geringere Bürger oder kleine Krämer sein konnte (vgl. Art. „Êdel“, in: AWb, <https://www.woerterbuchnetz.de/Adelung?lemid=E00056>, 22.03.2024).

29 Bode: Goethe in vertraulichen Briefen, Bd. 2, S. 303. – Diese Bezeichnung rekurriert nicht zuletzt auf Christiana Vulpius' Stellung in Goethes Haushalt. Nicht selten lebten uneheliche Geliebte in offizieller Funktion als Haushälterin mit im Haus des Mannes.

30 Brief vom 24. Februar 1809, in: Bode: Goethe in vertraulichen Briefen, Bd. 2, S. 425.

the (1782 nobilitiert) den Referenzpunkt bildete. Zumindest hypothetisch lässt sich fragen, wie viele Frauen überhaupt in den Augen der Weimarer Gesellschaft einem Mann wie Goethe würdig gewesen wären. Gleichwohl tritt die Diskrepanz in der sozialen und gesellschaftlichen Stellung bei diesem Paar besonders deutlich zutage, was Nicolas Boyle wie folgt beurteilt:

Die Ehe mit einer wenig gebildeten, mittellosen bürgerlichen Frau wie Christiane, die sogar in Frankfurt und schon vor seiner Nobilitierung gesellschaftlich niedriger gestanden hätte als Goethe, weil ihr Vater kein Akademiker gewesen war, konnte für Weimar nur zutiefst schockierend sein, während umgekehrt, hier wie anderswo, die Ehe zwischen bürgerlichen Männern und adeligen Frauen zulässig war (man denke nur an Schiller und Charlotte von Lengefeld oder an Goethes Großonkel Johann Michael Loen).³¹

Inwieweit die konkreten Lebensumstände von Christiana Vulpius und ihrer Familie in Weimar bekannt waren, lässt sich aus den Quellen nicht im Detail entnehmen. Zweifellos war Weimar eine kleine Stadt, in der selten etwas lange im Verborgenen blieb, sicher auch nicht die familiären Hintergründe von Goethes Geliebter, die sich dadurch in exponierter Stellung befand. Es ist folglich davon auszugehen, dass die zunehmend schwierigen Verhältnisse, in denen die Familie Vulpius lebte – Armut, Entlassung des Vaters aus dem Dienstverhältnis und sein vermeintlicher Alkoholismus –, unter der Weimarer Bevölkerung oder zumindest im näheren Umfeld bekannt waren.

Solch ‚brisante‘ Liebesgeschichten wie jene zwischen Johann Wolfgang von Goethe und Christiana Vulpius lassen gemeinhin Raum für den Einfallsreichtum des Umfeldes und allerlei ausschmückende Zugaben. In den Briefen von Caroline und Johann Gottfried Herder finden sich Hinweise darauf, dass ihnen die Lage der Familie bekannt war. Caroline Herder fügt der ersten Erwähnung der „junge[n] Vulpius“³² gegenüber ihrem Ehemann keine weiteren Erläuterungen hinzu. Sie muss also davon ausgegangen sein, dass er die junge Frau einzuordnen wusste. Herder selbst war offensichtlich über die ökonomisch prekäre Lage der Familie (erst recht, nachdem der Vater 1786 mittellos gestorben war) im Bilde, da er auf Christiana Vulpius als „armes Mädchen“ rekurriert.³³ In einem weiteren Brief vom 8. Mai 1789 an

³¹ Boyle, Nicholas: Goethe. Der Dichter in seiner Zeit. Bd. 1: 1749–1790. Frankfurt a. M. / Leipzig 2004, S. 673.

³² Herders Reise nach Italien, S. 278.

³³ Ebd., S. 301. – Den Herders kam in den ersten Jahren der Beziehung zwischen Christiana Vulpius und Johann Wolfgang von Goethe eine besondere Bedeutung zu. Kurz vor seiner Abreise nach Italien im Frühjahr 1790 ließ Goethe Herder wissen, dass er Christiana Vulpius und seinen kleinen Sohn gern unter Herders Schutz wüsste: „Da man gegen das Ende weich und sorglich zu werden anfängt, so fiel mir erst ein: daß nach meiner Abreise mein Mädchen und mein Kleiner ganz und gar verlassen sind, wenn ihnen irgend etwas zustieße, worinn sie sich nicht zu helfen

ihren Ehemann schreibt Caroline Herder Folgendes: „Er [Goethe, Anm. d. Verf.] hat sein Herz, wie sie [Charlotte von Stein, Anm. d. Verf.] glaubt, ganz von ihr gewendet, und sich ganz dem Mädchen, die eine allgemeine H– [Hure, Anm. d. Verf.] vorher gewesen, geschenkt.“³⁴ Für letztere, schwerwiegende Anschuldigung ist in Umfeldbriefen oder anderen Quellen keinerlei Anhaltspunkt zu finden. Bedenkt man, dass Christiana Vulpius nach der Entlassung des Vaters selbst Geld in einer Blumenmanufaktur verdiente,³⁵ scheint es naheliegend, dass Caroline Herder hier ein böswilliges Gerücht aus der Weimarer Stadtfama kolportierte.³⁶

Ziel der nachfolgenden Analyse ist es, die familiären Hintergründe genauer zu umreißen, um die Familie Vulpius in der Weimarer Gesellschaft verorten zu können und – soweit anhand der Quellen möglich – ihr Selbstbild zu konturieren. Dabei kann insbesondere hinsichtlich der Vorfahren und des Werdegangs des Vaters, Johann Friedrich Vulpius, auf quellenbasierte Ausführungen in der Literatur zurückgegriffen werden, vor allem auf die Arbeiten von Wolfgang Huschke³⁷ und Andreas Meier,³⁸ aber auch auf die biographischen Werke von Wolfgang Vulpius und Sigrid Damm.³⁹

Grundsätzlich gilt, dass eine Vielschichtigkeit der Indikatoren zu beachten ist, die Aussagen über die soziale Herkunft bzw. den sozialen Status einer Person zulassen. Dies gilt umso mehr für die Zeit eines starken gesellschaftlichen Wandels. Dieser Prozess lässt sich mit einem Übergang von ‚ständischen‘ zu ‚klassenbe-

wüßten, ich habe ihr gesagt: sich in einem solchen äussersten Falle an Dich zu wenden. Verzeih.“ (Brief vom 12. März 1790; GB 8, S. 187) Die Herders billigten dieses Verhältnis nicht. Dennoch versuchten sie nach ihrem Ermessen Goethe gegenüber Dritten zu verteidigen, worauf ein briefliches Zeugnis von Helene Jacobi an Juliane von Reventlow vom 28. Februar 1792 hinweist, in dem es heißt: „Herders suchten ihn [Goethe, Anm. d. Verf.] sehr zu entschuldigen, so fatal ihnen auch das Verhältnis [zu Christiana Vulpius, Anm. d. Verf.] ist, in das er sich verwickelt hat.“ (Bode: Goethe in vertraulichen Briefen, Bd. 1, S. 441).

³⁴ Herders Reise nach Italien, S. 362.

³⁵ Vgl. Kapitel 2.3.3.

³⁶ Die Herausgeber des Briefwechsels der Herders, Heinrich Düntzer und Ferdinand Gottfried von Herder, werden diesbezüglich noch deutlicher. Dort heißt es: „Zu einer solchen verläumderrischen Beschuldigung ließ sich die gestachelte Leidenschaft hinreißen, wahrscheinlich in Folge klatschsüchtiger Zuträger.“ (vgl. Herders Reise nach Italien, S. 362, Anm. 1).

³⁷ Vgl. Huschke, Wolfgang: Einige orts- und familiengeschichtliche Betrachtungen über Goethes Weimar. In: Schlesinger, Walter (Hrsg.): Festschrift für Friedrich von Zahn. Bd. 1: Zur Geschichte und Volkskunde Mitteldeutschlands. Köln/Graz 1968, S. 539–597.

³⁸ Vgl. Meier, Andreas: Die ‚triviale Klassik‘ – Unterhaltungsliteratur als kulturelles Komplement. In: Ders. (Hrsg.): Christian August Vulpius. Eine Korrespondenz zur Kulturgeschichte der Goethezeit. Bd. 1: Brieftexte (Quellen und Forschungen zur Literatur- und Kulturgeschichte, 28). Berlin 2003, S. XI–CLXXXVII.

³⁹ Zum Wert der faktenreichen, aber zuweilen mit spekulativen Elementen versehenen Darstellung Sigrid Damms vgl. Meier: Die triviale Klassik, S. XIV, Anm. 12.

stimmten‘ Strukturen nur unzureichend abbilden.⁴⁰ Das Modell einer Dreiteilung der Gesellschaft in Adel, Bürger und Bauern wird den tatsächlichen historischen Gegebenheiten mit einer Vielfalt sozialer Gruppen und Schichten nicht hinreichend gerecht. Es verweist lediglich darauf, dass diesen drei Gruppen unterschiedliche Geburtszugehörigkeiten, Aufgaben und Positionen zugeordnet wurden. Die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung wird in einem solch groben Raster nicht genau genug erfasst.⁴¹ Dasselbe gilt für die Dreiteilung in Ober-, Mittel- und Unterschicht, die sich als Beschreibungskategorien für das 19. Jahrhundert durchgesetzt haben. Grundsätzlich festzuhalten ist, dass nur ein geringer Prozentsatz der damaligen Bevölkerung dem Bürgertum angehörte: Kocka geht für die Mitte des 19. Jahrhunderts von etwa fünf Prozent aus und gegen Ende des 19. Jahrhunderts von etwa sieben Prozent, wenn man Besitz und Bildung als die entscheidenden Kriterien zugrundelegt. Werden die kleineren selbstständigen Existenzen und Angestellten mit hinzugezählt, handelt es sich um etwa 15 bis 20 Prozent.⁴²

Es gab beträchtliche Unterschiede in Besitz, Ansehen und Rechtsstellung innerhalb der einzelnen Stände, vor allem in einer Zeit, in der die Herausbildung des modernen Bürgertums erst begonnen hatte. So bringt eine Begriffsbestimmung des Bürgertums einige Herausforderungen mit sich, nicht nur weil das Bürgertum selbst einen Wandlungsprozess vollzog, sondern auch weil der Fokus, unter dem das Bürgertum gesehen wird, von zentraler Bedeutung ist: Je nach Betrachtungszusammenhang – wirtschaftlich, politisch oder soziokulturell – rücken unterschiedliche Gruppen ins Blickfeld.⁴³ Darüber hinaus waren die Gren-

40 Vgl. Münch, Paul: Ökonomische Verhältnisse und soziale Bedingungen der deutschen Ständegesellschaft im 18. Jahrhundert. In: Herrmann, Ulrich (Hrsg.): „Die Bildung des Bürgers“. Die Formierung der bürgerlichen Gesellschaft und die Gebildeten im 18. Jahrhundert. Weinheim 1989, S. 38–56, hier S. 47.

41 Vgl. Henning, Friedrich-Wilhelm: Deutsche Wirtschafts- und Sozialgeschichte im Mittelalter und in der frühen Neuzeit (Handbuch der Wirtschafts- und Sozialgeschichte Deutschlands, 1). Paderborn 1991, S. 914. – Vgl. ebd. zur Kritik an diesem Modell und den zugrundeliegenden Kriterien.

42 Vgl. Kocka, Jürgen: Das lange 19. Jahrhundert. Arbeit, Nation und bürgerliche Gesellschaft (Gebhardt Handbuch der deutschen Geschichte, 13). Stuttgart: 10., völlig neu bearb. Aufl. 2001, S. 115. – Kocka zufolge gehören zur Ober- und Mittelschicht Großgrundbesitzer, Vollbauern und Kleinbauern mit mindestens fünf Morgen Land; Bildungsbürger, Beamte, Offiziere und Angestellte; das Wirtschaftsbürgertum einschließlich gewerblichem Mittelstand sowie Rentner und Pensionäre. Zur Unterschicht gerechnet werden das Gesinde, Handarbeiter (vor allem in der Landwirtschaft und ohne feste Zuordnung); gewerbliche Arbeiter (vor allem Handwerksgehilfen, Heimarbeiter, Manufaktur-, Fabrik- und Bergarbeiter), Soldaten sowie Bettler, Landstreicher und Arme (vgl. ebd., S. 116).

43 Linke, Angelika: Sprachkultur und Bürgertum. Zur Mentalitätsgeschichte des 19. Jahrhunderts. Stuttgart 1996, S. 19.

zen zwischen den Ständen fließend. Legt man beispielsweise ausschließlich die ökonomische Situation zugrunde, so war es möglich, dass sich der Lebensstandard eines niederen Adligen kaum von dem eines Bürgers oder eines wohlhabenden Bauern unterschied.⁴⁴ Der Aufstieg des ‚neuen Bürgertums‘ vollzog sich auch weitestgehend außerhalb der traditionellen Ständeordnung. Für dieses ‚neue Bürgertum‘ waren Herkunft und Besitz nicht mehr die entscheidenden Faktoren, sondern Qualifikation, Wissen, Bildung⁴⁵ sowie gemeinsame Formen der Geselligkeit und ähnliche Wertvorstellungen.⁴⁶ Innerhalb des Bürgertums gab es

⁴⁴ Vgl. Münch: Ökonomische Verhältnisse, S. 47.

⁴⁵ Vgl. u. a. Hammerstein, Notker: Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte. Bd. 2: 18. Jahrhundert. Vom späten 17. Jahrhundert bis zur Neuordnung Deutschlands um 1800. München 2005, S. 84; Ruppert, Wolfgang: Bürgertum im 18. Jahrhundert. In: Herrmann, Ulrich (Hrsg.): Die Bildung des Bürgers, S. 59–80; S. 62 f. sowie Lundgreen, Peter: Bildung und Bürgertum. In: Ders. (Hrsg.): Sozial- und Kulturgeschichte des Bürgertums. Eine Bilanz des Bielefelder Sonderforschungsbereichs (1986–1997) (Bürgertum, 18). Göttingen 2000, S. 173–194.

⁴⁶ Vgl. grundlegend hierzu u. a. Wehler, Hans-Ulrich: Deutsche Gesellschaftsgeschichte. Bd. 1: Vom Feudalismus des Alten Reiches bis zur Defensiven Modernisierung der Reformära. 1700–1815. München 1996, insb. S. 124–217. – Zur Problematik des Begriffs ‚Bürgertum‘ vgl. Maurer, Michael: Die Biographie des Bürgers. Lebensformen und Denkweisen in der formativen Phase des deutschen Bürgertums (1680–1815) (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 127). Göttingen 1996, S. 31–39. In der vorliegenden Arbeit ist hinsichtlich der Begriffsverwendung von ‚Bürgertum‘ bzw. ‚Bürger‘ zwischen zwei Perspektiven zu unterscheiden. Bei der Verortung der Familie Vulpius im sozialen und sozialräumlichen Umfeld zielt die Beschreibungsebene (bedingt durch die zugrundeliegenden Quellen) primär auf eine soziale Kategorisierung. Diese ist jedoch nicht als festgefügtes Konstrukt im Sinne eines Standes oder einer Klasse zu verstehen. Es liegt also eine Einordnung nach Charakteristika wie Beruf und Einkommen zugrunde, die sich aus Quellen wie Taufbucheinträgen und Häuserverzeichnissen entnehmen lassen. Erweitert wird diese Perspektive um die Betrachtung der Lebensumstände der Familie Vulpius, soweit die Quellenlage eine differenziertere Analyse zulässt. Dabei wird nach bürgerlichen Wertvorstellungen und Haltungen, mithin nach mentalitätsgeschichtlichen ‚Mustern‘ gefragt. Hierzu gehören u. a. ein gewisses Bildungs- und Leistungsstreben sowie Fleiß, Arbeitsamkeit und Pflichtbewusstsein (vgl. Schäfer, Michael: Geschichte des Bürgertums. Eine Einführung [UTB, 3115]. Köln 2009, S. 39, auch S. 36–43 sowie Linke: Sprachkultur und Bürgertum, S. 25–27). Beides – soziale Stellung sowie bestimmte Werthaltungen, Normen, Denk- und Lebensweisen – hat das deutsche Bürgertum stark geprägt und ist für die Phase seiner Herausbildung ab der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts zentral (vgl. Hahn, Hans-Werner: Bürgerliche Werte um 1800. Zur Einführung. In: Hahn, Hans-Werner / Hein, Dieter [Hrsg.]: Bürgerliche Werte um 1800. Entwurf, Vermittlung, Rezeption. Köln / Weimar / Wien 2005, S. 9–50, hier S. 10.) – Zur Bürgertumsforschung mit regionalem Schwerpunkt vgl. Hahn, Hans-Werner / Greiling, Werner / Ries, Klaus (Hrsg.): Bürgertum in Thüringen. Lebenswelt und Lebenswege im frühen 19. Jahrhundert (Hain Wissenschaft). Rudolstadt 2001, darin insb. Hahn, Hans-Werner: Bürgertum in Thüringen im 19. Jahrhundert: Forschungsdesiderate und Forschungskonzepte, S. 7–25; hier ist ein Forschungsüberblick zu finden, der auf die großen Forschungsprojekte des Heidelberger Arbeitskreises für Sozialgeschichte und vor allem des Bielefelder Sonderforschungsbereichs zur „Sozialgeschichte des neuen Bürgertums“ und des Frankfurter Projektes „Stadt und Bürgertum“ einschließlich einer Lite-

soziale Abstufungen, für die allgemein gesagt werden kann, dass das gelehrte Bürgertum über dem wirtschaftenden Bürgertum stand. Innerhalb des gelehrten Bürgertums standen Professoren und Räte über Advokaten, Predigern und Schullehrern (deren berufliche Professionalisierung ab dem späten 18. Jahrhundert zunahm). Für alle diese Professionen musste man ein Studium vorweisen; der Unterschied lag jedoch in der Nähe zum Fürsten bzw. zum Hof oder im Rang innerhalb der fürstlichen Bürokratie.⁴⁷

Ferner gilt für die Sozialstruktur, wie Sebastian Hunstock hervorhebt, dass mit Blick auf die realhistorischen Bedingungen die Verwendung des Plurals „soziale Strukturen“ angemessener ist, da

eine Vielzahl von individuellen Lebenswirklichkeiten in den verschiedensten Lebensbereichen bestanden, die sich bereits durch den Perspektivwechsel von Selbsteinschätzung zu Fremdwahrnehmung unterscheiden konnten, keineswegs kongruent sein mussten und auch in ihrer zeitlichen Dimension nicht statisch blieben.⁴⁸

Das bedeutet auch, dass eine eindimensionale Zuordnung der Familie Vulpius zu einer bestimmten Gesellschaftsschicht den historischen Umständen nicht gerecht wird. Das liegt weniger an der spezifischen Situation dieser Familie als vielmehr an einem terminologisch unterkomplexen Beschreibungsmodell – welches auch hier mit den entsprechenden Begrifflichkeiten verwendet werden muss – in einer sich wandelnden Gesellschaft.

Mit Blick auf die Familie Vulpius liegen die Diskrepanzen und Ambivalenzen auf der Hand: Es muss beispielsweise zwischen der aus wirtschaftlicher Sicht schwierigen Lebenssituation und dem Status, dem Habitus oder der Mentalität der Familie unterschieden werden. Das Selbstbild der Familie Vulpius bzw. deren Mentalität⁴⁹ wird anhand der Taufpatenschaften ihrer Kinder näher zu untersuchen sein. Diese Analyse kann Aufschluss über die Reputation der Familie und deren Verortung innerhalb der Gesellschaft geben. Zu fragen ist beispielsweise, ob sich die Familie innerhalb ihres sozialen Milieus oder nach oben orientierte.

raturliste eingeht. Exemplarisch für die breite, ausdifferenzierte Bürgertumsforschung sei hier verwiesen auf: Jürgen Kocka (Hrsg.): Bürgertum im 19. Jahrhundert. Deutschland im europäischen Vergleich (Kleine Vandenhoeck-Reihe, 1573–1575), 3 Bde. Göttingen 1995; Lothar Gall (Hrsg.): Stadt und Bürgertum im 19. Jahrhundert, München 1990 sowie Mettele, Gisela: Bürgertum in Köln 1775–1870. Gemeinsinn und freie Association (Stadt und Bürgertum, 10). München 1998, S. 157 f.

⁴⁷ Vgl. Maurer: Biographie des Bürgers, S. 41.

⁴⁸ Hunstock, Sebastian: Die (groß-)herzogliche Residenzstadt Weimar um 1800. Städtische Entwicklungen im Übergang von der ständischen zur bürgerlichen Gesellschaft (1770–1830). Jena 2011, S. 91.

⁴⁹ Zur Abgrenzung der Bürgerlichkeit als Mentalität oder eigene Kultur vgl. Linke: Sprachkultur und Bürgertum, S. 22–27.

Um ein möglichst differenziertes Gesamtbild zu erhalten, ist der Blick jedoch nicht nur auf die Familie selbst zu richten, sondern ebenso auf das nähere familiäre und räumliche Umfeld. Die Kenntnis des familiären und sozialen Milieus bildet ein wichtiges Fundament für die Analyse der Briefsprache Christiana von Goethes und deren Einordnung in den Kontext der Briefkultur um 1800.

2.1.2 Die Vorfahren

Der Vater von Christiana Vulpius, Johann Friedrich (1725–1786), studierte – wie schon der Großvater – die Rechte; er wurde am 10. November 1746 an der Universität zu Jena immatrikuliert.⁵⁰ Wohl aus Geldmangel verließ er diese schon zwei Jahre später ohne Abschluss.⁵¹ Das vorzeitige Verlassen der Universität stellte keinen Sonderfall dar; vielmehr kam es im 18. Jahrhundert häufig vor, dass ein Studium nicht bis zum Abschluss fortgeführt wurde.⁵² Aus der Zeit zwischen 1750 und 1752 belegen mehrere Bittgesuche an den Herzog Franz Josias von Coburg-Saalfeld das wiederholte Bemühen um eine Kopisten- oder zumindest um eine meist schlecht oder gar nicht entlohnte Akzessistenstelle, sprich eine Anwärterstelle.⁵³ Die wachsende Dringlichkeit ergab sich aus der schwierigen finanziellen Lage seiner Eltern, die sich nicht mehr im Stande sahen, ihren Sohn und die drei weiteren Kinder zu versorgen. Im Januar 1752 starb der Vater und die Mutter

50 Vgl. Köhler, Otto: Die Matrikel der Universität Jena. Bd. 3: 1723 bis 1764 (Veröffentlichungen der Universitätsbibliothek Jena). München 1992, S. 492. – Auf eine ausführliche Darstellung des Werdeganges von Johann Friedrich Vulpius wird verzichtet, da dies die Einleitung von Andreas Meier leistet (vgl. Meier: Die triviale Klassik, S. XIV–XVIII. – Der Werdegang von Johann Friedrich Vulpius ist in ausführlicher Form ebenfalls (allerdings ohne hinreichende Quellennachweise) aufgearbeitet bei Damm: Christiane und Goethe, S. 20–29.

51 Vgl. dazu die Bittgesuche von Vulpius vom 27. Januar 1757 (LATH – HStA Weimar, Bestand: Regierungsakten, Sign.: B 25656, Bl. 133–134) sowie vom 7. Oktober 1758 (LATH – HStA Weimar, Bestand: Regierungsakten, Sign.: B 25395).

52 Vgl. Rasche, Ulrich: Die deutschen Universitäten und die ständische Gesellschaft. Über institutionengeschichtliche und sozioökonomische Dimensionen von Zeugnissen, Dissertationen und Promotionen in der Frühen Neuzeit. In: Müller, Rainer A. (Hrsg.): Bilder – Daten – Promotionen. Studien zum Promotionswesen an deutschen Universitäten der frühen Neuzeit (Pallas Athene, 24). Stuttgart 2007, S. 150–273, hier S. 157–189.

53 Zu den Quellenangaben der im LATH – HStA Weimar überlieferten Bittgesuche vgl. Meier: Die triviale Klassik, S. XVI. – Zur Besoldung im (niederen) Beamtentum vgl. Huschke, Wolfgang: Die Beamtenschaft der Weimarischen Zentralbehörden beim Eintritt Goethes in den Weimarischen Staatsdienst (1776). In: Forschungen aus mitteldeutschen Archiven. Zum 60. Geburtstag von Hellmut Kretzschmar. Hrsg. von der Staatlichen Archivverwaltung im Staatssekretariat für Innere Angelegenheiten. Berlin 1953, S. 190–218.

blieb bis zu ihrem Tod 1756 mit den noch unverheirateten Kindern auf sich gestellt.⁵⁴ Nachdem Johann Friedrich Vulpius um 1758 an den Schlossgerichten zu Apolda tätig war,⁵⁵ führten seine Bemühungen schließlich zum Erfolg: 1759 trat er als Akzessist in die Dienste des Fürstlichen Amtes Weimar, bis ein Jahr später eine vergütete Anstellung als Kopist erfolgte.⁵⁶ Im Jahr 1766 wurde Vulpius zum Amtsarchivar ernannt.⁵⁷ Die Besoldung war mit zunächst 50, später 75 Reichstälern bescheiden.⁵⁸ Zum Vergleich sei auf das relativ hohe Mietniveau verwiesen, wonach 1796 – gut zwei Jahrzehnte später mit entsprechend anzunehmender Mietpreissteigerung – für ein „sehr mäßiges Quartier am Markte“⁵⁹ etwa 70 Reichstaler gezahlt werden mussten; ein Haus kostete jährlich über 100 Reichstaler Miete.⁶⁰

Der lange Weg von Johann Friedrich Vulpius zu einer vergüteten Anstellung in der landesherrlichen Verwaltung stellte keineswegs eine Ausnahme dar, ebenso wenig wie die wenig einträgliche Besoldung, die anschließend folgte. Generell ver-

54 Vgl. Vulpius: Christiane, S. 11.

55 Vgl. Hushcke: Orts- und familiengeschichtliche Betrachtungen, S. 567.

56 Die Datierungen folgen den gründlichen Recherchen Hushckes (vgl. ders.: Orts- und familiengeschichtliche Betrachtungen, S. 567). Kleßmann erwähnt, dass Johann Friedrich Vulpius 1759 eine Anstellung in Weimar erhalten habe (vgl. Kleßmann: Christiane, S. 22). Auch Damm spricht von einer „festen Anstellung“, die aus den Akten hervorzugehen scheint, für die sie jedoch keinen Beleg habe finden können (vgl. Damm: Christiane und Goethe, S. 28). Wolfgang Vulpius' knappe Schilderung besagt, dass Johann Friedrich Vulpius 1759 die Zulassung beim Amt Weimar erhalten habe und ein Jahr später die Ernennung zum Amtskopisten erfolgt sei, 1766 schließlich die Beförderung zum Amtsarchivar (vgl. Vulpius: Christiane, S. 16). Im Hochfürstl. SachsenWeimar- und Eisenachische[n] Hof- und Adreß-Calender, auf das Schaltjahr 1760. Weimar [o. J.], S. 25, https://zs.thulb.uni-jena.de/receive/jportal_jpvolume_00093704 (03.02.2024; nachfolgend als „Hofkalender“ bezeichnet), in dem die Hof- und Verwaltungsbeamten verzeichnet sind, werden zwar sowohl Vulpius als auch sein Schwager Carl Heinrich Kesselring 1760 noch als *AmtsAccessisten* geführt. Allerdings bezeichnet dies den Vorjahresstand zum Zeitpunkt der Drucklegung der Kalender. Für die Jahre 1759 und 1761 liegen keine Staatskalender vor, die diese Annahme verifizieren könnten. – Zum Quellenwert der fürstlichen Hof-, Adress- und Staatskalender vgl. Freyer, Stefanie: Der Weimarer Hof um 1800. Eine Sozialgeschichte jenseits des Mythos (Bibliothek Altes Reich, 13). München 2013, S. 37–40.

57 Vgl. Hofkalender 1766, S. 25, https://zs.thulb.uni-jena.de/receive/jportal_jpvolume_00093772 (03.02.2024).

58 Diese Angaben sind zu finden in Johann Friedrich Vulpius' Bittgesuch vom 16. August 1770, LATH – HStA Weimar, Bestand: Geheime Canzley Acta, Sign.: B 25781, Bl. 48–49: „[...] als Copist mit 50. rł und endł als Archivarius mit 75. rł Besoldung“.

59 Wölfling, Christian: Reise durch Thüringen, den Ober- und Niederrheinischen Kreis, nebst Bemerkungen über Staatsverfassung, öffentliche Anstalten, Gewerbe, Cultur und Sitten. Dritter Theil. Dresden / Leipzig 1796, S. 528.

60 Vgl. Hunstock: Weimar, S. 121 f.

dienten untere Beamte, zu denen Vulpius bis 1766 zählte, unter 100 Reichstalern jährlich.⁶¹ Selbst als Amtsarchivar gehörte er den schlechter bezahlten mittleren Beamten mit etwa 100 Reichstalern Jahreseinkommen an.⁶² So ist es zu erklären, dass die Suppliken und Gesuche nach höher dotierten Stellen bei Johann Friedrich Vulpius auch in den Folgejahren nicht abrissen.⁶³ Huschke konstatiert hinsichtlich der Besoldung der Beamten:

Wenn sich also die Festbesoldung der mittleren und unteren Beamten auch durch mancherlei Nebeneinnahmen erhöhte, so reichte doch die Einnahme bei vielen von ihnen zur Bestreitung des Lebensunterhalts nur notdürftig aus, zumal bei denen, die kein eigenes Vermögen besaßen. Es ist also nicht verwunderlich, daß Gesuche um Gehaltserhöhungen und Gehaltsvorschüsse von mittleren und unteren Beamten keine Seltenheit waren, vor allem von Ernährern kinderreicher Familien und dann, wenn Krankheits- oder andere Notfälle vorkamen.⁶⁴

Hieran wird deutlich, dass es sich bei der unzulänglichen Beamtenbesoldung um ein strukturelles Problem im Herzogtum Sachsen-Weimar und Eisenach handelte. Trotz des defizitären Besoldungssystems waren die unteren und mittleren Beamtenstellen sehr begehrt, denn „[v]on den Bediensteten hatte das am Hofe tätige Dienstpersonal wohl am ehesten einen gesicherten Arbeitsplatz.“⁶⁵ Auch in der sozialen Hierarchie rangierten sie recht weit oben,⁶⁶ trotz einer ökonomisch häufig desolaten Lage.

Aus einem Bittgesuch von Johann Friedrich Vulpius geht nach zehnjähriger Tätigkeit in fürstlichen Diensten hervor, dass er stetig das Vermögen respektive die Mitgift seiner Ehefrau zugesetzt hatte, um das Auskommen der Familie zu sichern.⁶⁷ Mit ihrem Tod am 5. Mai 1771 verschlechterte sich die Lage der Familie

61 Huschke geht für das Jahr 1776 von einem Jahreseinkommen niederer Beamter von 15 bis 75 Reichstalern aus (vgl. Huschke: *Beamtenschaft*, S. 210). Hans Eberhardt setzt für die Beamtenschaft – allerdings mit Bezug zum Jahr 1820, also deutlich später – fünf Einkommensstufen an, bei denen die niedrigste bis 100 Reichstaler Jahreseinkommen reicht. In dieser unteren Einkommensstufe waren noch 1820 immerhin 58 Prozent der Beamten beschäftigt (vgl. Eberhardt, Hans: *Goethes Umwelt. Forschungen zur gesellschaftlichen Struktur Thüringens*. Weimar 1951, S. 30).

62 Vgl. Huschke: *Orts- und familiengeschichtliche Betrachtungen*, S. 211.

63 Vgl. ausführlich hierzu die Darstellung bei Damm: *Christiane und Goethe*, S. 34–40.

64 Huschke: *Beamtenschaft*, S. 211.

65 Eberhardt, Hans: *Weimar zur Goethezeit. Gesellschafts- und Wirtschaftsstruktur (Tradition und Gegenwart: Weimarer Schriften, 31)*. Weimar 1988, S. 65.

66 Vgl. Maurer: *Biographie des Bürgers*, S. 41.

67 Vgl. Meier: *Die triviale Klassik*, S. XVI.

weiter. Wahrscheinlich trug dazu auch, wie Andreas Meier es ausdrückt, der „möglicherweise nicht immer einwandfreie[...] Lebenswandel des Vaters“ bei.⁶⁸ In Weimar sagte man ihm nach, dass er der Trunksucht verfallen gewesen sei, was sich jedoch aus Mangel an sicheren Zeugnissen weder beweisen noch widerlegen lässt.⁶⁹ Eine existenzbedrohende Notlage stellte sich nach einem Amtsvergehen des Vaters ein, welches zu seiner Dimission führte.⁷⁰ Die genauen Umstände und Hintergründe des „falschen Amtsconsenses“⁷¹ lassen sich heute nicht mehr im Detail erhellen, da die betreffende Akte zu den Kriegsverlusten des Hauptstaatsarchivs Weimar zählt. Meier rekonstruiert hierzu Folgendes: Am 28. Februar 1782 erhob der Jenaer Kaufmann und Bürgermeister Johann Christian Paulsen gegen Johann Friedrich Vulpius und den Amtsdienner Georg Caspar Graf Anschuldigungen wegen eines falschen Konsenses. Vermutlich hatte es sich dabei um einen am 30. November 1781 ergangenen Abgabenbescheid gehandelt. Vulpius wurde daraufhin am 26. März 1782 arretiert. Vier Tage später konnte sein Sohn Christian August die Freilassung erwirken. Nachdem sich das Geheime Consilium mit dem Fall beschäftigt hatte, wurde Vulpius am 3. Mai 1782 dimittiert. Meier vermutet einen möglichen Zusammenhang zu den Untersuchungen, die gegen den Kammerpräsidenten Alexander von Kalb angestrengt wurden. Von Kalb wurde ein halbes Jahr später ebenfalls des Amtes enthoben.⁷²

Nach mehreren Bittgesuchen sowohl von Johann Friedrich Vulpius als auch seiner Kinder wurde der Familie ein Gnadengehalt von jährlich zwölf Scheffeln Korn und zwölf Reichstalern gewährt.⁷³ Diesen Umstand deuten Wolfgang Vulpius und Meier als ein Indiz für die Geringfügigkeit des Vergehens oder der verminderten Schuld von Johann Friedrich Vulpius.⁷⁴ Huschke belegt zudem, dass dieses Gnadengehalt und Korndeputat nach dem Tod des Vaters ab März 1786 auch den beiden hinterbliebenen Töchtern Christiana und Ernestine Vulpius bis

68 Ebd., S. XVII.

69 Vgl. Vulpius: Christiane, S. 14.

70 Vgl. zum Amtsvergehen des Vaters insb. Meier: *Die triviale Klassik*, S. XVI–XVIII; Huschke: *Orts- und familiengeschichtliche Betrachtungen*, S. 572 f.; Vulpius: *Christiane*, S. 14–18 sowie Damm: *Christiane und Goethe*, S. 64–72.

71 Wahl, Volker: *Das Geheime Consilium von Sachsen-Weimar-Eisenach in Goethes erstem Weimarer Jahrzehnt 1776–1786. Zweiter Halbbd. 1781–1786*. Bearb. von Uwe Jens Wandel und Volker Wahl (Veröffentlichungen aus thüringischen Staatsarchiven, 13). Weimar 2014, S. 789.

72 Vgl. Meier: *Die triviale Klassik*, S. XVII f. (dort auch die Quellennachweise).

73 Vgl. Huschke: *Orts- und familiengeschichtliche Betrachtungen*, S. 573.

74 Vgl. Vulpius: *Christiane*, S. 18 sowie Meier: *Die triviale Klassik*, S. XVII f.

Ostern 1789 gewährt wurde.⁷⁵ Das Gnadengehalt sollte unter der Bedingung gezahlt werden, dass Johann Friedrich Vulpius sich „zur Aufsicht beim Wegebau mit gebrauchen lassen“ werde. Huschke schließt aus der nachweislichen Zahlung des Gnadengehalts, dass Vulpius diese Aufsichtsfunktion bis zu seinem Tod 1786 auch tatsächlich ausgeübt haben muss.⁷⁶ Belege hierfür sind nicht bekannt.

Diese Schilderungen der Lebensumstände der Familie Vulpius lassen keinen anderen Schluss zu, als dass die Familie am Existenzminimum und nach der Entlassung des Vaters gar unter diesem lebte. Die skizzierten finanziellen und existentiellen Nöte deuten auf die stark eingeschränkten, um nicht zu sagen ärmlichen Lebensumstände hin, wie sie Hammerstein/Herrmann für kleinbürgerliche Familien als „Angehörige des ‚Mittelstandes‘ in seinem ökonomisch unteren Segment an der Grenze zur Unterschicht“ beschreiben: mit einem einfachen, beengten und wenig komfortablen Lebensstil.⁷⁷

In diesem Licht ist auch Goethes Hinweis auf die schriftstellerische Tätigkeit von Christian August Vulpius in einem Brief an Friedrich Heinrich Jacobi vom 9. September 1788 zu sehen. In diesem berichtet er, dass Vulpius schon „früh aus Neigung und Noth geschrieben und drucken lassen“⁷⁸ habe. Weiter heißt es: „Es ward ihm sauer genug auf solche Weise sich und einige Geschwister zu unterhalten [...]“.⁷⁹ Nach dem Tod des Vaters im März 1786 lastete die Verantwortung für die Ernährung der verbleibenden Familienmitglieder größtenteils auf dem Studenten Christian August Vulpius. Zum Haushalt gehörten nicht nur seine Schwester Christiana (knapp 21 Jahre alt) und seine Halbschwester Ernestine (elf Jahre alt), sondern auch die unverheiratete, 51-jährige Tante Juliane Auguste (Juliana Augusta), die Schwester des Vaters.

Die vorangegangene ökonomische Perspektive muss nun um andere Aspekte wie die Betrachtung der Vorfahren und des konkreten sozialen Umfeldes der Familie erweitert werden, um ein umfassenderes Bild zu erhalten. Da die Genealogie der Familie Vulpius bereits in der Sekundärliteratur aufgearbeitet wurde, kann nachfolgend auf eine ausführliche Darstellung verzichtet werden.

Der Überblick in Tab. 1 zeigt, dass alle Vorfahren von Christiana Vulpius in männlicher Linie auf eine akademische Ausbildung zurückblicken konnten und bis zum Großvater entweder geistliche Ämter bekleideten oder in höheren Verwaltungspositionen tätig waren. Mithin gehörten sie zu den sogenannten Funktionseliten.

⁷⁵ Vgl. Huschke: Orts- und familiengeschichtliche Betrachtungen, S. 573.

⁷⁶ Vgl. ebd. (dort auch das vorangegangene Zitat).

⁷⁷ Hammerstein: Bildungsgeschichte, S. 83 (dort auch das Zitat).

⁷⁸ Vgl. GB 8 I, S. 26.

⁷⁹ Vgl. ebd., S. 27.

Tab. 1: Vorfahren der Christiana Vulpius in männlicher Linie.⁸⁰

Vorfahren väterlicherseits	Lebensdaten	Werdegang bzw. Familienhintergrund
Johann Friedrich Vulpius (Vater)	* 12.11.1725 † 29.03.1786	Studium der Jurisprudenz in Jena (ohne Abschluss beendet) 1760 Fürstl.-Sächs. Amtskopist, ab 1766 Amtsarchivar
	1. ⚭ 1760 mit Christiana (Christine) Margaretha, geb. Riehl (31.03.1742–06.05.1771)	älteste Tochter des vornehmen Bürgers u. Strumpfverlegers Johann Philipp Riehl (Rühl)
	2. ⚭ 1774 mit Johanna Christiana Dorothea, geb. Weiland (30.09.1745–10.02.1783)	Tochter des Amtsverwalters in Schloss Heldrungen Johann Gottfried Weiland, Kammerjungfer bei Caroline Louise von Lyncker (Gattin des Oberkonsistorial- präsidenten von Lyncker in Weimar)
Johann Friedrich Vulpius (Großvater)	* 05.07.1695 in Rothenstein † 06.01.1752 in Weimar	Jurist, Hofadvokat in Weimar; Besitzer und Gerichtsherr auf dem (ererbten) Freigut in Hammerstedt bei Apolda sowie „Freysatz auf das Gut zu Nieder-Roßla“ ⁸¹
	⚭ 1723 mit Sophia Dorothea, geb. Hecker (04.08.1696–19.01.1756)	aus einer Pfarrersfamilie; bis 1747 Mitbesitzerin des „Roten Hauses“ (nahe der „Wilhelmsburg“)
Johann Friedrich Vulpius (Urgroßvater)	* 1644 in Wormstädt † 1715 in Rothenstein	Magister; Pfarrer zu Rothenstein und Oelknitz; Freisasse auf dem Gut zu Niederroßla
	1. ⚭ Margarethe, geb. Oheim 2. ⚭ Maria Elisabetha, geb. Schmidt	

⁸⁰ Die Tabelle basiert auf den Angaben in Huschke: Orts- und familiengeschichtliche Betrachtungen, S. 567–571; Vulpius: Christiane, S. 11–14; Braasch, E. O.: Die Württembergischen Vorfahren der Christiane Vulpius, verehel. Goethe. Übersichtstafeln zum Vortrag. Karlsruhe 1965 (Vervielfältigung eines maschinenschriftlichen Manuskriptes); Rauschenberger, Walther: Die Ahnen der Christiane Vulpius verehel. Goethe. In: Ekkehard 8 (1932), Heft 5, S. 86–87.

⁸¹ Diese Angabe findet sich nur bei Wolfgang Vulpius (vgl. ders.: Christiane, S. 12), nicht jedoch in Huschke: Orts- und familiengeschichtliche Betrachtungen.

Tab. 1 (fortgesetzt)

Vorfahren väterlicherseits	Lebensdaten	Werdegang bzw. Familienhintergrund
Johann Heinrich Vulpius d. J. (Ururgroßvater)	* 1598 in Wickerstedt bei Apolda † 1663 in Wormstädt (?)	Magister; Diakon in Eisenberg (1625–1629), anschließend Pfarrer in Wormstädt bei Apolda, ab 1647 zusätzliches Diakonats- und Kollaboratur zu Dornburg
Johann Heinrich Vulpius d. Ä. (Ururgroßvater)	† 1611	Pfarrer in Wickerstedt

Walther Rauschenberger⁸² verfolgte die Ahnenreihe der Christiana Vulpius noch weiter zurück und führt die Geschwister (mitsamt den von ihnen geschlossenen Ehen) des aus einer Pastorenfamilie stammenden Großvaters auf, bei denen es sich folglich um die Großanten und -onkel von Christiana Vulpius handelt: Von den insgesamt 14 Kindern aus zwei Ehen des Urgroßvaters Johann Friedrich Vulpius erreichten sechs Töchter das Erwachsenenalter und heirateten. Von diesen sechs ehelichten wiederum vier Pastoren; die älteste Tochter verband sich mit einem Apotheker aus Kahla und die vierte Tochter aus zweiter Ehe mit einem Kandidaten der Theologie. Der Großvater, der ebenfalls den Namen Johann Friedrich trug, heiratete 1723 ebenfalls eine Pastorentochter aus der Familie Hecker.⁸³ Nicht zuletzt diese Verflechtungen zeigen die tiefe Verwurzelung der Vulpius-Vorfahren als Geistliche (und später Juristen) in den gebildeten Ständen.⁸⁴ Seit Generationen gehörten sie dieser Schicht an. Wolfgang Vulpius bemerkt diesbezüglich in pointierter Weise:

⁸² Walther Rauschenberger war ab 1916 Direktor der Senckenbergischen Bibliothek, die unter seiner Leitung eine bedeutende Erweiterung und Aufwertung im Bereich der Naturwissenschaften und der Medizin erfuhr (vgl. Habermann, Alexandra / Klemmt, Rainer / Siefkes, Frauke: Lexikon deutscher wissenschaftlicher Bibliothekare. 1925–1980 [Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie. Sonderhefte, 42]. Frankfurt a. M. 1985, S. 265).

⁸³ Vgl. Rauschenberger: Ahnen der Christiane Vulpius, S. 86 f. – Die Großmutter Sophia Dorothea stammte aus der Familie Hecker. Aus der Linie ihres Bruders Wolfgang Heinrich Hecker ging drei Generationen später (als ihr Urgroßneffe) der bekannte Jenaer Optiker Carl Zeiß hervor (vgl. Vulpius: Christiane, S. 14 und Braasch: Tafel III).

⁸⁴ Vgl. Rauschenberger: Ahnen der Christiane Vulpius, S. 86.

Die Erforschung der Vulpius-Ahnen ergibt also die merkwürdige Tatsache, daß Christiane, die Ungebildete, Unliterarische, von Männern abstammte, die 200 Jahre lang dem Gelehrtenstande angehört haben – bis auf den Vater, der aber auch ein Schreiberling war, ein Aktenmensch. Goethes Vaterstamm dagegen weist vom Großvater Georg ab lauter Handwerker und Bauern auf, also ‚schlichte‘ Menschen im Vergleich mit den Vorvätern der Christiane!⁸⁵

Lässt man den spürbaren Unterton des Familienstolzes außer Acht, ist diese Verortung für die väterliche Linie der Vulpius-Vorfahren durchaus berechtigt. Wie es allerdings dazu kam, dass die recht vermögenden Großeltern Christianas (großväterlicher Grundbesitz in Hammerstedt, Großmutter als Miteigentümerin des „Roten Hauses“) ihre Besitztümer ab 1735 sukzessive verkaufen mussten und in finanzielle Nöte gerieten, ist nicht bekannt.⁸⁶

Wolfgang Vulpius setzte selbst hinzu, dass die Betrachtung der mütterlichen Linie der Familien Vulpius und Goethe freilich einer anderen Beurteilung bedürfen. Während Goethes Mutter, Catharina Elisabeth, aus der bedeutenden und wohlhabenden Patrizierfamilie der Textors stammte, müsse die mütterliche Linie der Vulpius' bzw. Riehls „hinter die Goethesche zurücktreten“.⁸⁷ In der Aszendenz der Mutter Christiana Margaretha, geborene Riehl,⁸⁸ dominierte das Handwerkermilieu. Sie selbst wurde am 31. März 1742 in Weimar geboren. Ihr Vater Johann Philipp Riehl war zunächst Strumpfwirkermeister und schließlich Strumpfverleger bzw.

⁸⁵ Vgl. Vulpius: Christiane, S. 13.

⁸⁶ Vgl. Huschke: Orts- und familiengeschichtliche Betrachtungen, S. 571. – Georg Schmidt schreibt in seinem kurzen biographischen Abriss zu Christiana Vulpius auf ihre spätere Liebesbeziehung zu Goethe rekurrierend: „Der soziale Abstand [zu Goethe, Anm. d. Verf.] schien riesengroß, doch erst Christianes Vater war durch eigenes Verschulden verarmt, ihr Großvater war noch Hofadvokat gewesen [...]“ (Schmidt, Georg: *Durch Schönheit zur Freiheit. Die Welt von Weimar-Jena um 1800*. München 2022, S. 116.) Schmidt relativiert einerseits den sozialen Abstand zwischen Goethe und seiner späteren Ehefrau. Andererseits lastet er die Verarmung der Familie Johann Friedrich Vulpius selbst an. Worin dessen „eigenes Verschulden“ gelegen haben mag, führt Schmidt nicht aus. Möglicherweise hat er dabei die spätere Amtsenthebung sowie den Vulpius nachgesagten problematischen Lebenswandel im Blick. Allerdings begannen die finanziellen Schwierigkeiten schon eine Generation früher und führten vermutlich dazu, dass Johann Friedrich Vulpius sein Studium nicht abschließen konnte. Seine Ausgangsbedingungen waren somit wenig günstig. Selbst nach seiner Anstellung in der landesherrlichen Verwaltung belegen seine zahlreichen Bittgesuche die prekären Verhältnisse niederer Beamter in Weimar, wobei er damit keineswegs alleinstand (vgl. Huschke: *Beamtenschaft*, S. 211).

⁸⁷ Ebd.

⁸⁸ Der Vorname der Mutter variiert in den Quellen zwischen *Christina/Christine* und *Christiana/Christiane*. Hier wird die Namenform *Christiana Margaretha* verwendet, da diese sowohl in ihrem eigenen Taufeintrag (vgl. Taufbuch Stadtkirche Weimar 1734–1750, S. 126) als auch im Traueintrag (vgl. Traubuch Hofkirche Weimar 1724–1761, S. 140) belegt ist. Die (damals häufig vorkommende) Variation führt häufig zu unterschiedlichen Namenansetzungen in der Sekundärliteratur.

„Manufakturverleger“ und Handelsmann, der von Schwaben nach Weimar übersiedelt war. 1740 heiratete er die aus Bad Salzungen stammende Elisabeth Magdalena Kühn, über deren Abstammung wenig bekannt ist. Huschke weist sie als uneheliche Tochter der Schuhmacherstochter Eva Elisabeth Kühn nach. Ferner weist er darauf hin, dass Elisabeth Magdalena Kühn „im Traueintrag von 1740 als einzige Tochter des verstorbenen Bürgers und Schuhmachermeisters Johann Heinrich Kühn in Salzungen bezeichnet [wird], der aber keine Tochter dieses Namens hatte.“⁸⁹

Christiana Vulpius' Urgroßväter mütterlicherseits waren zum einen Johann Peter Riehl (Rühle), der als Bürger und Sattlermeister im württembergischen Merkingen nahe Ulm tätig war, und zum anderen Johann Heinrich (?) Kühn, ein Bürger und Schuhmachermeister aus Salzungen. So gehörte auch dieser Teil der Familie dem Bürgertum an, wenngleich das hier gemeinte wirtschaftende Bürgertum dem gebildeten Bürgertum im Ansehen nachstand.⁹⁰

Christianas Vater Johann Friedrich Vulpius war als Eximierter aufgrund seines Amtes in der landesherrlichen Verwaltung von der städtischen Gerichtsbarkeit befreit, d. h. im rechtlichen Sinn war er kein Bürger der Stadt Weimar.⁹¹ Hinsichtlich seiner ersten Ehefrau Christiana Margaretha Vulpius findet sich ein interessanter und zugleich schwer zu deutender Beleg im Bürgerbuch der Stadt Weimar. Unter dem 17. Dezember 1773 heißt es: „Fr. Amts *Commissari Christiane Sophie Kesselring*in Gebß. Riehlin u Fr. Amts *Archivarius Christiane Margrethen Vulpius* Gebß. Riehlin beydes Bürgers Tochter hat dato das BR. gewonen.“⁹² Dieser Eintrag bezieht sich auf Christiana Vulpius' Mutter Christiane Margarete und ihre Tante Christiane Sophie Kesselring, denen augenscheinlich das Bürgerrecht zuerkannt worden war.

Im Fall von Christiane Margarete Vulpius verwundert jedoch der Zeitpunkt des Eintrages, denn zu diesem war sie bereits seit über zweieinhalb Jahren tot; sie starb am 6. Mai 1771. Auffällig ist an diesem Eintrag des Weiteren der fehlende Eingangsvermerk der zu entrichtenden Gebühr von einem Gulden für den Feuerlöscheimer, der in den vorhergehenden Einträgen vorhanden ist. Es ist also davon

⁸⁹ Huschke: Orts- und familiengeschichtliche Betrachtungen, S. 569.

⁹⁰ Vgl. Maurer: Biographie des Bürgers, S. 41.

⁹¹ Im Bürgerbrief von Christian August Vulpius wird dieser charakterisiert als „ein hiesigen Bürgers sohn“ (vgl. Müller-Krumbach, Renate / Wollkopf, Roswitha: Verlassenschaften. Der Nachlaß Vulpius. Hrsg. von der Stiftung Weimarer Klassik. Weimar 1995, S. 162). „Bürger“ meint in diesem Sinne einen Einwohner der Stadt Weimar. – Weiterführend zum Bürgerrecht in der Bürgertumsforschung vgl. Sobania, Michael: Rechtliche Konstituierungsfaktoren des Bürgertums. In: Gall (Hrsg.): Stadt und Bürgertum, S. 131–150.

⁹² Bürgerbuch der Stadt Weimar 1726–1812, Stadt A Weimar, HA I-37-4, Bl. 359 (mit Schriftwechsel).

auszugehen, dass der Betrag für die Verstorbene nicht gezahlt worden ist und somit die posthume Zuerkennung des Bürgerrechts nicht rechtskräftig wurde. Eine plausible Erklärung für den ungewöhnlichen Zeitpunkt der Eintragung ist nach derzeitigem Kenntnisstand nicht zu finden; auch in der Literatur wurde dieses Detail bislang übersehen. Es wäre allenfalls denkbar, dass die beiden Riehl'schen Töchter das Bürgerrecht (vermutlich aufgrund eines Erbfalls) schon früher beantragt hatten und sich das Verfahren aus unbekannten Gründen bis Ende 1773 verzögerte.

Die beiden gemeinsamen Kinder Christian August und Christiana Vulpius erwarben am 29. Oktober 1784 das Bürgerrecht in Weimar, wie im Bürgerbuch unter diesem Datum vermerkt ist: „Hl. Christian August *Vulpius*, *Studios. jur.* und Jgfr. Johanna Christiana Sophia Vulpiußin alh. beyde Bürgers Kinder, haben wegen ererbter Großmütterl. Grundstücke *dato* das Bürgerecht gewonnen“.⁹³ Der Bürgerbrief Christian August Vulpius' ist im Nachlass Vulpius überliefert;⁹⁴ jener von Christiana Vulpius ist nicht erhalten. Die Erlangung des Bürgerrechts wurde den beiden durch eine Erbschaft über die Riehl'schen Großeltern nach dem Tod der Großmutter, Elisabeth Magdalena Riehl, im April 1782 ermöglicht.⁹⁵ Die Großeltern mütterlicherseits waren offensichtlich nicht unvermögend. So hatte der Großvater Johann Philipp Riehl 1743 zunächst ein Haus am Fachenberg in der Jakobsvorstadt erworben, das er 1762 veräußerte. Bereits 1760 hatte er ein größeres Haus mit Ackerland im selben Stadtviertel in der Wagnergasse gekauft.⁹⁶

Demnach gehörten die Riehls – der Großvater immerhin Strumpfvorleger – zu den Handwerkerkreisen und Bürgern der Stadt Weimar, die ein hinreichend gutes Auskommen hatten. Dementsprechend waren sie wohl bis zu ihrem Tod in der Lage, die Tochter und den Schwiegersohn, d. h. die Eltern von Christiana Vulpius, finanziell zu unterstützen.⁹⁷ Durch ihr Erbe gehörten beide Enkelkinder zu ungefähr einem Drittel der Bevölkerung Weimars, die im rechtlichen Sinne Bür-

93 Bürgerbuch der Stadt Weimar 1726–1812, Stadt A Weimar, HA I-37-4, Bl. 443 (mit Schriftwechsel).

94 Müller-Krumbach/Wollkopf: Nachlaß Vulpius, S. 162.

95 Vgl. Huschke: Orts- und familiengeschichtliche Betrachtungen, S. 550.

96 Vgl. ebd., S. 571. – Der Sohn Johann Andreas Riehl (der Onkel von Christiana Vulpius) folgte dem Vater im Handwerk nach, hatte jedoch im Zuge des Niedergangs der Strumpfwirkerei im ausgehenden 18. Jahrhundert kein einträgliches Auskommen mehr. Zwei Jahre nach dem Tod der Mutter mussten er und seine Schwestern das ererbte Haus in der Wagnergasse verkaufen. 1787 wechselte er schließlich die Profession und wurde Hofkapelldiener. 1798 wurde er schließlich, und zwar nicht zuletzt durch die Fürsprache seiner Nichte Christiana Vulpius bei Goethe, Diener am Hoftheater. Nebenher war er als Schreiber tätig. (Vgl. ebd., S. 571–572).

97 Vgl. Damm: Christiane und Goethe, S. 30.

ger der Stadt mit den dazugehörigen Privilegien waren.⁹⁸ Den verbleibenden zwei Dritteln, zu denen die meisten Handwerksgesellen, Bediente sowie Tagelöhner zählten, blieb das Bürgerrecht hingegen vorenthalten.⁹⁹

Die bisherigen Ausführungen haben gezeigt, dass die Vorfahren der Familie von Christiana Vulpius vor allem in männlicher Linie alle akademisch gebildet waren und gesellschaftlich anerkannte Berufe ausübten. Erst der Wechsel von den in der Regel gut dotierten Pfarrämtern in die Juristerei durch den Großvater väterlicherseits brachte ökonomische Schwierigkeiten mit sich.¹⁰⁰ Diese waren jedoch nicht selbstverschuldet herbeigeführt; vielmehr war die geringe Besoldung der unteren und mittleren Beamten ein grundsätzliches Problem des Herzogtums in dieser Zeit, das viele Familien in ihrer Existenz bedrohte.¹⁰¹ Unter dem Vater Johann Friedrich Vulpius erreichten die finanziellen Sorgen und Nöte einen Höhepunkt, der das alltägliche Leben der Familie stark geprägt haben muss. Die Betrachtung der Vorfahren von Christiana Vulpius lässt schließlich zwei konträre Faktoren deutlich hervortreten: eine starke Bildungstradition auf der einen und zunehmende Armut auf der anderen Seite.

2.1.3 Die Wahl der Taufpaten

Die Wahl der Taufpaten und die damit verbundene Begründung eines künstlichen Verwandtschaftsverhältnisses war in mehrfacher Hinsicht von großer Bedeutung und gehört neben der Ehepartnerwahl zu den zentralen Indikatoren für das Sozialverhalten in der Gesellschaft der Frühen Neuzeit bis in die Moderne hinein.¹⁰² So konnten sich die über Patenschaften konsolidierten Beziehungen und etwaige Einflussmöglichkeiten der gewählten Paten positiv auf das künftige Leben des Täu-

⁹⁸ Allgemein zu den Rechten und Pflichten von Bürgern vgl. Sobania: Rechtliche Konstituierungsfaktoren des Bürgertums; Hein, Dieter u. a.: Zusammenfassung. In: Gall (Hrsg.): Stadt und Bürgertum, S. 223–228.

⁹⁹ Vgl. Eberhardt: Weimar, S. 29 und 70.

¹⁰⁰ Vgl. Huschke: Orts- und familiengeschichtliche Betrachtungen, S. 571.

¹⁰¹ Vgl. Huschke: Beamtenschaft, S. 211.

¹⁰² Vgl. Frindte, Julia: Heiraten und Patenschaften. Verflechtungen zwischen Universität und Stadt in Jena um 1800. In: Ries, Klaus (Hrsg.): Zwischen Universität und Stadt. Aspekte demographischer Entwicklung in Jena um 1800 (Hain Wissenschaft, 7). Weimar 2004, S. 51–75, hier S. 53. – Eine gängige Unterscheidung ist jene zwischen zugeschriebener (natürlicher) und erworbener (künstlicher) Verwandtschaft. Zur erworbenen Verwandtschaft zählt neben der Taufpatenschaft auch die Verschwägerung (vgl. ebd.). Weiterführend siehe u. a. Jussen, Bernhard: Patenschaft und Adoption im frühen Mittelalter. Künstliche Verwandtschaft als soziale Praxis (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 98). Göttingen 1991.

lings auswirken. Dementsprechend waren rationale Faktoren vorherrschend, denn es galt für die Eltern, möglichst bedeutende und einflussreiche Paten zu wählen.¹⁰³ Hunstock weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass nicht nur zwischen dem Täufling und seinen Paten, sondern ebenso zwischen den Eltern und den Paten eine „enge soziale Beziehung“ entstand, „die im täglichen Leben als soziales Kapital durchaus nützlich sei konnte.“¹⁰⁴ Die Analyse der Taufpaten von Christiana Vulpius und ihren Geschwistern eignet sich somit für eine umfassendere Einschätzung der sozialen Verankerung der Familie Vulpius (vgl. Tab. 2). Aufschluss über die Taufpaten geben die Kirchenbücher, in denen neben dem Namen zumeist auch die Herkunft sowie bei männlichen Taufpaten der Berufsstand und bei weiblichen die Beziehung zum nächsten männlichen Verwandten und dessen Berufsstand vermerkt wurden.¹⁰⁵

Eine nicht zu vernachlässigende Schwierigkeit besteht hierbei in der durchgehenden Differenzierung zwischen natürlichen und durch Taufpatenschaft künstlich begründeten Verwandtschaftsverhältnissen. Es wäre also möglich, dass die Kirchenbücher natürliche Verwandtschaftsverhältnisse nicht vermerken und diese somit nicht als solche erkannt werden. Ähnliches gilt für nachbarschaftliche Beziehungen, die durch Hinzuziehung weiterer Quellen zu prüfen wären, wobei beispielsweise bestehende Mietverhältnisse in den Wohnhäusern nur schwer zu erschließen sind.¹⁰⁶ Die nachfolgende Analyse muss sich in der Tiefe der Aufarbeitung notwendigerweise auf drei Säulen beschränken: 1. die Angaben aus den Taufbucheinträgen der Kirchenbücher, 2. den bereits in der Sekundärliteratur aufgeführten verwandtschaftlichen Beziehungen sowie 3. den in der Häuserkartei von Wolfgang Huschke zusammengeführten Daten zu den Eigentumsverhältnissen im direkten nachbarschaftlichen Umfeld der Familie Vulpius (meist ohne Angabe von Mietverhältnissen).¹⁰⁷

103 Vgl. Hunstock, Sebastian: Die sozialen Verflechtungen der Weimarer Hofgemeinde vom Regierungsantritt Carl Augusts bis zum Ende des Alten Reiches (1775–1806). In: Ries, Klaus (Hrsg.): Zwischen Hof und Stadt. Aspekte der kultur- und sozialgeschichtlichen Entwicklung der Residenzstadt Weimar um 1800. Weimar/Jena 2007, S. 79–110, hier S. 92.

104 Vgl. ebd.

105 Bei verheirateten oder verwitweten Frauen wird der (verstorbene) Ehemann, bei ledigen Taufpatinnen in der Regel der Vater oder ggf. Stiefvater angegeben. – Zum Potential der Auswertung von Kirchenbüchern vgl. Deinhardt, Katja: Kirchenbücher als Quelle für eine stadtgeschichtliche Studie am Beispiel Jenas um 1800. In: Ries (Hrsg.): Zwischen Universität und Stadt, S. 155–178.

106 Zur bevorzugten Herkunft und den Auswahlkriterien von Paten sowie den Schwierigkeiten hinsichtlich deren Erforschung vgl. Rajkay, Barbara: Verflechtung und Entflechtung. Sozialer Wandel in einer bikonfessionellen Stadt. Oettingen 1560–1806 (Materialien zur Geschichte des Bayerischen Schwaben, 25). Augsburg 1999, S. 70–96.

107 Huschke, Wolfgang: Weimarer Häuserkartei, Bd. 2, Stadt A Weimar, Sign.: 5323. – Zu den Schwierigkeiten, die mit der Erschließung von Mietern verbunden sind, vgl. Huschke: Orts- und familiengeschichtliche Betrachtungen, S. 557.

Tab. 2: Taufpaten der Kinder von Johann Friedrich Vulpius aus erster und zweiter Ehe.

Kategorie 1: Paten mit verwandtschaftlichem Verhältnis zur Familie Vulpius

Kategorie 2: Paten mit formaler Zugehörigkeit zur Hofgemeinde

Kategorie 3: Sonstige, weder der Verwandtschaft an- noch der Hofgemeinde zugehörige Personen

	Täufling	Pate/Patin und Herkunft	Beruf bzw. familiärer Hintergrund	Kategorie
<i>Kinder aus 1. Ehe von Johann Friedrich Vulpius und Christiana Margaretha, geb. Riehl</i>				
1	Christian August ¹⁰⁸ (* 23.01.1762 † 26.06.1827)	1. Johanna Dorothea Christiana Rentsch, geb. Wagemann, Weimar	Ehefrau des Fürstlich-Sächsischen [F. S.] Kommissionsrats und Amtmanns Dr. Johann Heinrich Salomo Rentsch	2
		2. Johann Christian Gülike, Weimar	F. S. Kammersekretär	2
		3. August Heinrich Wirsing, Weimar	F. S. Rentsekretär	2
2	Friedrich Carl Christoph ¹⁰⁹ (* 17.05.1763 † 12.06.1764)	1. Carl Heinrich Kesselring, Weimar	F. S. Amtsaktuar und Landrichter	1, 2
		2. Carolina Frieder[ica] Charlotta Schnecker, Weimar	Stieftochter des F. S. Kriegsrats Johann Carl Spieß ¹¹⁰	?
		3. Johann Christoph Schäffer (Schäfer), Weimar	F. S. Hoflichtverleger und angesehener Bürger	3

¹⁰⁸ Vgl. Kirchenamt Weimar, Taufbuch Hofkirche (nachfolgend KA WE, TB HK) 1755–1765, S. 268.

¹⁰⁹ Vgl. KA WE, TB HK 1755–1765, S. 322.

¹¹⁰ Johann Carl Spieß wird im Hofkalender von 1762 noch als Kriegsratsassessor und Hauptmann aufgeführt (vgl. S. 83), https://zs.thulb.uni-jena.de/receive/jportal_jpvolume_00093764 (03.02.2024); 1764 ist er offensichtlich aus dem Dienst ausgeschieden, da er unter den „Pensionairs und andere[n] Officiers“ aufgeführt wird (vgl. S. 88, https://zs.thulb.uni-jena.de/receive/jportal_jpvolume_00093769 [03.02.2024]).

Tab. 2 (fortgesetzt)

	Täufling	Pate/Patin und Herkunft	Beruf bzw. familiärer Hintergrund	Kategorie
3	Johanna Christiana Sophia ¹¹¹ (* 01.06.1765 † 06.06.1816)	1. Friederica Sophia Wirsing, Weimar, ledig	Tochter des F. S. Rentsekretärs August Heinrich Wirsing ¹¹²	2
		2. Anton Justus Friedrich Schmidt, Weimar	F. S. Hofadvokat ¹¹³	2
		3. Christiana Sophia Kesselring (Keßelring), geb. Riehl	Ehefrau des F. S. Amtsaktuars und Landrichters Carl Heinrich Kesselring	1, 2
4	Johanna Henrietta Dorothea ¹¹⁴ (* 06.09.1767 † 28.01.1768)	1. Frau Johanna Maria Buchholtzin, geb. Söllner, Weimar	Ehefrau des Medicinae Practici Dr. Wilhelm Heinrich Sebastian Buchholtz	3
		2. Johann Heinrich Crafft Häublein, Weimar	F. S. außerordentlicher Hofadvokat ¹¹⁵	2
		3. Dorothea Maria Gülike, geb. Beyer, Weimar	Ehefrau des F. S. Regierungsregistrators (und Regierungskanzlisten ¹¹⁶) Johann Heinrich Gülicke	2

¹¹¹ Vgl. KA WE, TB HK 1755–1765, S. 403.

¹¹² Der Rentsekretär Wirsing wird im Hofkalender 1765, S. 25 erwähnt (https://zs.thulb.uni-jena.de/receive/jportal_jpvolume_00093770 [03.02.2024]).

¹¹³ Vgl. ebd.: Hier ist Schmidt handschriftlich auf einer Leerseite zwischen S. 22 und 23 hinzugefügt worden.

¹¹⁴ Vgl. KA WE, TB HK 1766–1776, S. 61.

¹¹⁵ Vgl. Hofkalender 1767, S. 23, https://zs.thulb.uni-jena.de/receive/jportal_jpvolume_00093775 (03.02.2024).

¹¹⁶ Vgl. ebd., S. 21.

Tab. 2 (fortgesetzt)

	Täufling	Pate/Patin und Herkunft	Beruf bzw. familiärer Hintergrund	Kategorie
5	Johann Gottlieb Heinrich ¹¹⁷ (* 23.01.1769 † 29.09.1776)	1. Frau Johanna Maria Buchholtzin, geb. Söllner, Weimar	Ehefrau des Medicinae Practici Dr. Wilhelm Heinrich Sebastian Buchholtz ¹¹⁸	3
		2. Dr. Christian Gottlieb Hufeland, Weimar	Medicinae Practici ¹¹⁹	3
		3. Johann Heinrich Crafft Häublein, Weimar	F. S. außerordentlicher Hofadvocat	2
6	Johann Carl Emanuel ¹²⁰ (* 27.02.1771 † 04.03.1771)	1. Johann Adam Stötzer, Weimar	Stadtsyndikus und F. S. außerordentlicher Hofadvokat	2
		2. Carolina Schmidt, ledig	Nichte des F. S. Geheimen Assistenzrates Schmidt aus Weimar	2
		3. Johann Elias Emanuel Heiligenstädt, Weimar	F. S. außerordentlicher Hofadvokat	2
<i>Kinder aus 2. Ehe von Johann Friedrich Vulpius mit Johanna Dorothea, geb. Weiland</i>				
7	Sophia Ernestina Louise ¹²¹ (* 28.02.1775 † 07.01.1806)	1. Christiana Sophia Keßelring (Kesselring), Weimar	Ehefrau des F. S. Amtskommissars Carl Heinrich Keßelring	1, 2
		2. Gottfried Matthias Ludwig Schrön, Weimar	F. S. Landschaftskassen- und Kriegssekretär	2
		3. Charlotta Ernestina Gamby (Gambu), Weimar	Ehefrau des F. S. Hoffaktors Claude Gamby (Gambu) ¹²²	3?

¹¹⁷ KA WE, TB HK 1766–1776, S. 122.

¹¹⁸ Hofkalender 1769, S. 43, https://zs.thulb.uni-jena.de/receive/jportal_jpvolume_00094386 (03.02.2024).

¹¹⁹ Vgl. ebd.

¹²⁰ Vgl. KA WE, TB HK 1766–1776, S. 201r.

¹²¹ Vgl. KA WE, TB HK 1777–1787, S. 320.

¹²² Claude Gambu (Gamby) betrieb seit 1764 eine Warenhandlung, besonders mit Parfum und Schminke. Seine Töchter arbeiteten später in Bertuchs Blumenfabrik (vgl. Middell, Katharina: „Die Bertuchs müssen doch in dieser Welt überall Glück haben“. Der Verleger Friedrich Justin Bertuch und sein Landes-Industrie-Comptoir um 1800. Leipzig 2002, S. 182 ff.)

Tab. 2 (fortgesetzt)

	Täufling	Pate/Patin und Herkunft	Beruf bzw. familiärer Hintergrund	Kategorie
8	Johann Sebastian Friedrich ¹²³ (* 07.05.1777 † 12.08.1782)	1. Johann Sebastian Gottschalg, Weimar	F. S. Oberkonsistorialrat	2
		2. Anna Dorothea Eylenstein, geb. Schmied, Weimar	Witwe des F. S. Kammerrates Johann Conrad Eylenstein	2
		3. Friedrich Johann Justin Bertuch, [Weimar]	F. S. Rat und Geheimer Sekretär des Herzogs	2
9	Carl Julius Bernhard ¹²⁴ (* 17.06.1779 † 05.04.1781)	1. Carl Johann Christoph Eichelmann, ¹²⁵ Weimar	F. S. Regierungskanzlist	2
		2. Barbara Juliana Michaelis (abwesend), dafür ihr Ehemann: Johann Christian Michaelis	F. S. Amtskommissar	2
		Johann August Bernhard Richlmann, Weimar	F. S. Amtsadvokat	2
10	Sophia Friederica (Friederika) Charlotta ¹²⁶ (* 08.08.1781 † 04.06.1782)	1. Fr. Müller aus Berka (abwesend)	Ehefrau von Herrn Müller, F. S. Rat und Amtmann	2
		2. Georg Friedrich Heße (Hesse) aus Gutmannshausen (abwesend)	F. S. Kommissionsrat	2
		3. Fr. Schmidt aus Buttstädt (abwesend)	Ehefrau von Johann Heinrich Schmidt, F. S. außerordentlicher Hofadvokat und Stadtvogt	2
		anstelle der Abwesenden Gevatter gestanden: Johann Christoph Rechtebach, Weimar	F. S. außerordentlicher Hofadvokat	2

¹²³ Vgl. KA WE, TB HK 1777–1787, S. 26.

¹²⁴ Vgl. KA WE, TB HK 1777–1787, S. 125.

¹²⁵ Geb. 1736, gest. 1800; Sohn des Weimarer Kammerdieners und Bürgermeisters Johann Friedrich Eichelmann; Studium der Rechte; 1762 als Akzessist in der Regierungskanzlei; 1770 Kanzlist; 1783 Registrationsregistrator (vgl. Huschke: Beamtenschaft, S. 197–199).

¹²⁶ Vgl. KA WE, TB HK 1777–1787, S. 220.

Bemerkenswert ist zunächst, dass alle Kinder von Johann Friedrich Vulpius in den Kirchenbüchern der Hofgemeinde verzeichnet sind. Auch die beiden Trauungen, 1760 mit Christiana Margaretha Riehl und 1774 mit Johanna Dorothea Weyland, sind im Trauregister der Hofkirche vermerkt. Das Privileg der Taufe bei Hof – das lange Zeit ausschließlich die höheren Chargen des Hofes und der Landesverwaltung besaßen – wurde erst ab 1738/39 auf die niederen Hofbediensteten ausgedehnt. Offensichtlich hatten sich die Hofgeistlichen für eine Erweiterung der Hofkirchengemeinde eingesetzt, um nicht vor „leeren Stühlen predigen [zu] müssen.“¹²⁷ Somit erfolgte zu dieser Zeit eine endgültige personelle Trennung zwischen Hof- und Stadtgemeinde.¹²⁸ Als niederer Beamter der landesherrlichen Verwaltung und Mitglied der Hofgemeinde nutzte Vulpius das ihm zustehende Recht, seine Kinder in der Hofkirche taufen zu lassen.¹²⁹

Inwieweit die Zugehörigkeit zur Hofgemeinde in Weimar ein ‚soziales Kapital‘ im Bourdieu’schen Sinne darstellt, erörtert Sebastian Hunstock.¹³⁰ Er zeigt anhand weniger Anhaltspunkte, die sich in den Trauregistern finden lassen, dass die Zugehörigkeit oder umgekehrt die Nicht-Zugehörigkeit zur Hofgemeinde sowohl von ihren Mitgliedern als auch von Personen, die anderen Gemeinden angehörten, bewusst wahrgenommen und reflektiert wurde und dass die Rechte, die sich aus dieser Zugehörigkeit ergaben, durchaus bekannt waren. Obwohl sich die-

127 LATH – HStA Weimar, Sign.: B 3882, S. 3, zit. nach Eichelberger, Carsten: Zur Genese der Weimarer Kirchengemeinden. In: Ries, Klaus [Hrsg.]: Zwischen Hof und Stadt, S. 13–26, hier S. 16.

128 Vgl. Eichelberger: Weimarer Kirchengemeinden, S. 14–16. – Eichelberger sieht die Weimarer Kirchengemeinde trotz der Dreiteilung in Stadt-, Hof- und Garnisonsgemeinde als eine einzige Gemeinde, deren Aufspaltung nur funktionalen Zwecken gedient habe (vgl. ebd., S. 17).

129 Sigrid Damm vertritt die Ansicht, die Taufe von Christiana Vulpius habe in der Sakristei der Hofkirche stattgefunden, welche „die im ältesten Stadtteil, in der Vorstadt, gelegene Jakobskirche“ gewesen sei (vgl. Damm: Christiane und Goethe, S. 31). Hier liegt offensichtlich eine Verwechslung oder ein falscher Analogieschluss zum Ort der Eheschließung zwischen Christiana Vulpius und Johann Wolfgang von Goethe im Oktober 1806 vor. Die Jakobskirche, die eigentliche Garnionskirche, diente erst nach dem Schlossbrand von 1774 auch als Hofkirche (vgl. Schnaubert, Guido: Aus Weimars Vergangenheit. Die Hof- und Garnionskirche zu St. Jacob in Weimar und die Begräbnisstätten auf dem St. Jacobsfriedhof. Weimar 1913, S. 13). Als Christiana Vulpius am 3. Juni 1765 getauft wurde, geschah dies in der Hofkirche, auch Schlosskapelle genannt. Sebastian Hunstock weist zwar darauf hin, dass der Ort, an dem die Parochialhandlung vollzogen wurde, auch bei Mitgliedern der Hofgemeinde neben der Hofkirche (später der Hof- und Garnionskirche) die Stadtkirche gewesen sein konnte (vgl. Hunstock: Weimarer Hofgemeinde, S. 102). In diesen Fällen wurde ein von der Hofkirche abweichender Ort jedoch in aller Regel gesondert vermerkt. Dies gilt beispielsweise auch für Nottaufen, die im Haus erfolgten. Im Taufbucheintrag von Christiana Vulpius gibt es jedoch keinerlei Anzeichen, die auf einen abweichenden Ort hindeuten.

130 Vgl. für den nachfolgenden Absatz: Hunstock: Weimarer Hofgemeinde, S. 102–108.

ses Bewusstsein um die Vorzugsstellung sowie die individuelle Ausprägung dieser Überzeugung retrospektiv nicht mehr eindeutig empirisch belegen lassen,

dürfte dieses Bewusstsein als nicht unwahrscheinlich gelten, da die durch die gesetzlichen Sonderregelungen begründeten Privilegien bezüglich des Heirats- und Taufortes im Gemeindealltag ständig vor Augen traten und die Zugehörigkeit zur Hofparochie somit einen nicht geringen Grad an Öffentlichkeit im städtischen Alltag besaß.¹³¹

Weitere Belege sieht Hunstock in der Expansion der Hofgemeinde sowie in der starken sozialen Verflechtung innerhalb der Hofgemeinde über Heiraten und Patenschaften, die trotz der unterschiedlichen Ausprägung in den einzelnen Sozialschichten eine gewisse Exklusivität nahelegen. Hunstock geht davon aus, dass die Zugehörigkeit zur Weimarer Hofgemeinde durchaus ein ‚soziales Kapital‘ war und eine wichtige Rolle für soziale Abgrenzungsstrategien spielte.¹³²

Seine Untersuchung zeigt, dass zwischen 1775 und 1806 bei der Taufpatenwahl innerhalb des hohen Hof- und Verwaltungsapparates – trotz aller Vorsicht vor monokausalen Erklärungsmustern und der gebotenen Differenzierung – eine deutliche Beschränkung auf die eigene soziale Schicht (97,7%) vorlag und überwiegend Paten gewählt wurden, die ebenfalls der Hofgemeinde angehörten. Dabei war die ständische Zugehörigkeit der Taufpaten kein entscheidendes Kriterium; es wurden also sowohl von adeligen als auch nicht-adeligen Mitgliedern der Oberschicht der Weimarer Hofgemeinde auch nicht-adelige Personen meist aus dem hohen Verwaltungs- und Hofapparat, seltener aus dem mittleren staatlichen Verwaltungs-, Hof- und Dienstpersonal gewählt.¹³³

Das mittlere Hof-, Verwaltungs- und Dienstpersonal¹³⁴ favorisierte ebenfalls Paten aus der eigenen sozialen Schicht (57,5%). Zudem dominierten Verflechtungen innerhalb der Hofgemeinde (66,6%). In der unteren Schicht des Hof-, Verwaltungs- und Dienstpersonals,¹³⁵ zu der auch Johann Friedrich Vulpus zählte, wurden bevorzugt Paten aus dem mittleren (35,4%) sowie unteren Verwaltungs-, Hof- und Dienstpersonal gewählt. Hier zeigt sich neben einer erneut starken inneren Verflechtung der Hofgemeinde im Gegensatz zum mittleren Hof-, Verwaltungs- (und

131 Ebd., S. 105.

132 Vgl. ebd., S. 108.

133 Vgl. ebd., S. 93.

134 Darunter zählen nach Hunstock in Anlehnung an Hans Eberhardts Gliederung alle Personen, deren jährliches Einkommen zwischen 200 und 1000 Reichstalern lag (vgl. Hunstock: Weimarer Hofgemeinde, S. 84, Eberhardt: Goethes Umwelt, Tabelle „Gesellschaftliche Gliederung der Einwohnerschaft von Weimar nach den Einkommensverhältnissen am Ausgang der Goethezeit [1820]“ zwischen S. 24 und 25).

135 Hierunter fallen alle Personen, die mit höchstens 100 bis 200 Reichstalern ein sehr geringes Jahreseinkommen hatten (vgl. Hunstock: Weimarer Hofgemeinde, S. 88, Anm. 49).

Dienst-)personal auch eine häufige Orientierung nach oben zu Taufpaten aus dem nächsthöheren Sozialbereich.¹³⁶ Zu fragen ist daran anschließend, ob sich die genannten Muster hinsichtlich der Taufpatenwahl auch im Fall des niederen Verwaltungsbeamten Johann Friedrich Vulpius nachweisen lassen.

Zunächst ist zu konstatieren, dass alle Kinder von Johann Friedrich Vulpius die gesetzlich vorgesehenen drei Taufpaten erhielten,¹³⁷ während unter dem niederen Verwaltungs-, Hof- und Dienstpersonal durchschnittlich nur 2,8 Paten auf einen Täufling kamen.¹³⁸ Diese Taufpaten bzw. die Bezugspersonen der Taufpatinnen lassen sich, wie aus Tab. 2 hervorgeht, bis auf wenige Ausnahmen der Hofgemeinde (Kategorie 2) zuordnen. Das heißt, die Taufpatenwahl für Johann Friedrich Vulpius' Kinder weist in der Tat eine starke Hinwendung zu Mitgliedern der Hofgemeinde bzw. Personen, die aufgrund ihres Status dieser formal angehören durften, auf. Die meisten von ihnen waren in der landesherrlichen Verwaltung und damit im Arbeitsumfeld des Vaters der Täuflinge tätig. Von den insgesamt 27 unterschiedlichen Taufpaten kann nur bei vier Taufpaten bzw. Bezugspersonen¹³⁹ nach formalen Kriterien die Zugehörigkeit zur Hofkirche ausgeschlossen werden. Zu den Personen, die weder eine (soweit bekannt) verwandtschaftliche Beziehung zur Familie Vulpius hatten noch der Hofgemeinde zugehörig waren, zählen der Arzt Christian Gottlieb Hufeland, Johanna Maria Buchholz (Buchholtz, Bucholtz, Bucholz), Ehefrau eines Weimarer Arztes, sowie der Hoflichtverleger Johann Christoph Schäffer und Charlotte Ernestina Gambu (Gamby), Ehefrau des Hoffaktors Claude Gambu. Die Zuordnung zweier lediger Frauen, nämlich Carolina F. Ch. Schnecker als Stieftochter des fürstlich-sächsischen Kriege rats Johann Carl Spieß sowie Carolina Schmidt, der Nichte des Geheimen Assistenzrates Schmidt, lässt sich nicht eindeutig klären.

Auffällig ist zunächst, dass sich direkt oder indirekt gleich zwei Mediziner unter den Taufpaten des fünften Kindes Johann Gottlieb Heinrich befinden. Der Arzt Christian Gottlieb Hufeland hatte Gevatter gestanden, während Wilhelm Heinrich Sebastian Bucholtz zwar nicht selbst als Pate in Erscheinung trat. Dafür hatte seine Gattin Johanna Maria gleich zweimal Patenschaften übernommen.

¹³⁶ Vgl. ebd., S. 96–99.

¹³⁷ Vgl. Schmidt, Johannes: Aeltere und neuere Gesetze, Ordnungen und Circular-Befehle für das Fürstenthum Weimar und für die Jenaische Landesportion bis zum Ende des Jahres 1799 in einen alphabetischen wörtlichen Auszug gebracht, Bd. 8. Jena 1804, S. 402.

¹³⁸ Vgl. Hunstock: Weimarer Hofgemeinde, S. 98.

¹³⁹ Es handelt sich um 29 Taufpaten und -patinnen, da zwei Personen jeweils zweimal Pate gestanden hatten und sich die Taufpaten beim jüngsten Kind durch eine vierte Person vertreten ließen.

Beide Ärzte sollten wenige Jahre später zu den führenden Medizinerinnen in Weimar gehören.¹⁴⁰

Der Ursprung der Bekanntschaft zwischen der Familie Vulpius und Hufeland konnte nicht rekonstruiert werden. Für die Hintergründe der Bekanntschaft mit Johanna Maria Buchholz, geborene Söllner (1748–1822), lassen sich hingegen Anhaltspunkte aus der Weimarer Häuserkartei entnehmen. Hieraus geht hervor, dass sie 1783 zu den Erben des sogenannten Lutherhofes gehörte, der sich unweit des Wohnhauses der Familie Vulpius in der Luthergasse¹⁴¹ befand. Ihr Vater, der Weimarer Unteroffizier Johann Nicolaus Söllner, später Kammerfaktor und Betreiber der Ratsziegelei (gestorben am 6. Juni 1783),¹⁴² hatte das Freihaus 1760 erworben.¹⁴³ Die beiden Familien wohnten also eine Zeit lang in unmittelbarer Nachbarschaft.

Johanna Maria Söllner heiratete 1763 den in vielen Reformbereichen tätigen Arzt, Pharmazeuten und Wirtschaftsreformer Wilhelm Heinrich Sebastian Buchholz. Die Ehe war nicht glücklich und wurde 1774 wieder geschieden.¹⁴⁴ Wenige Jahre später ab 1781 nahm Johanna Maria Buchholz die Produktion gewebter, nahtloser Feuerwehrschräuche in ihrer Manufaktur auf und wurde so zu einer der erfolgreichsten Unternehmerinnen Weimars.¹⁴⁵ Der persönliche Kontakt zwischen ihr und der Familie Vulpius schien intensiver gewesen zu sein, worauf die Übernahme von gleich zwei Patenschaften hindeutet (nachdem das erste Patenkind wenige Monate nach der Taufe gestorben war).

Der Kontakt zwischen der ‚Buchholzin‘ und Christiana Vulpius riss offensichtlich auch in späterer Zeit nicht ab oder wurde wieder aufgenommen. Hierfür gibt es zwei Belege: Als Goethe in den ersten Monaten des Jahres 1805 ernsthaft

¹⁴⁰ Vgl. Ventzke, Marcus: Das Herzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach 1775–1783 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Thüringen. Kleine Reihe, 10). Köln 2004, S. 290.

¹⁴¹ Vgl. Mende, Bernd: Art. „Luthergasse“. In: Günther, Gitta / Huschke, Wolfram / Steiner, Walter: Weimar. Lexikon zur Stadtgeschichte. Weimar: 2., verb. Aufl. 1998, S. 285.

¹⁴² Art. „ID 36134 – Buchholz, Johanna Maria geb. Söllner“, in: Forschungsdatenbank so:fie, https://ores.klassik-stiftung.de/ords/f?p=900:2:::P2_ID:36134 (24.02.2024).

¹⁴³ Vgl. Huschke: Weimarer Häuserkartei, Bd. 2, Stadt A Weimar, Sign.: 5323.

¹⁴⁴ Vgl. Art. „ID 36134 – Buchholz, Johanna Maria, geb. Söllner“ – Johanna Maria Buchholz übernahm 1769 die letzte Patenschaft für ein Kind aus der Familie Vulpius.

¹⁴⁵ Vgl. Ventzke, Marcus: Johanna Maria Buchholz (Buchholz), geb. Söllner (1748–1822). In: Freyer, Stefanie / Horn, Katrin / Grochowina, Nicole (Hrsg.): FrauenGestalten Weimar-Jena um 1800. Ein bio-bibliographisches Lexikon (Ereignis Weimar-Jena, 22). Heidelberg: 2., überarb. Aufl. 2009, S. 96–98 sowie weiterführend Ventzke, Marcus: „Dr. Buchholzin“ und andere: Unternehmerinnen im „klassischen Weimar“. In: Frindte, Julia / Westphal, Siegrid (Hrsg.): Handlungsspielräume von Frauen um 1800 (Ereignis Weimar-Jena, Kultur um 1800, 10). Heidelberg 2005, S. 341–360 und Hunstock: Weimar, S. 186–189.

erkrankt war und Christiana Vulpius ihren Vertrauten und Freund der Familie Nicolaus Meyer davon in Kenntnis setzte, bat sie Meyer, seinen Antwortbrief entweder an ihren Bruder oder an „Die Frau Dockderin Buchholz“¹⁴⁶ zu adressieren, da Goethe es ungern sah, wenn sie von seinen Krankheiten und Leiden berichtete. Diese Funktion als ‚Briefmittlerin‘ deutet auf ein engeres Vertrauensverhältnis hin, welches über eine bloße Bekanntschaft hinausging.

Zudem ist bekannt, dass die Enkelin von Maria Buchholz, Caroline Ulrich (1790–1855), schon als junges Mädchen häufig im Goethehaus am Frauenplan zu Gast war. Die Mutter Johanna Carolina Henriette Ulrich (1769–1802) starb mit 32 Jahren; anschließend wuchs Caroline Ulrich bei ihrer Großmutter Johanna Maria Buchholz auf. Nach der Heirat von Christiana und Johann Wolfgang von Goethe wurde Caroline Ulrich Gesellschafterin der Frau Rat Goethe und wohnte ab 1809 bis zu ihrer Heirat 1814 mit im Haus am Frauenplan.¹⁴⁷ Die beiden Frauen müssen sich durch das freundschaftliche Verhältnis Christiana von Goethes zu Maria Buchholz schon viele Jahre gekannt haben, sodass Caroline Ulrich keineswegs zufällig als Gesellschafterin ausgewählt wurde, sondern als Vertraute vielmehr sukzessive in diese Rolle hineingewachsen war.

Ein weiterer Fall von nachbarschaftlicher Bekanntschaft wie bei Maria Buchholz liegt bei dem Hofseifensieder und Hoflichtverleger Johann Christoph Schäffer vor, Pate des zweiten Sohnes Friedrich Carl Christoph. Schäffer, der in der Jakobs-gasse 18 wohnte, gehörte zu den Titularhofhandwerkern; er hatte also keine feste Anstellung bei Hofe. Von 1764 bis 1770 war er außerdem als Wachtmeister tätig. Im Stadtrat stieg er bis zum Baukämmerer auf.¹⁴⁸ Ungewiss bleibt der Ursprung der Beziehung zu Claude Gamby, der eine Schminke- und Parfumhandlung besaß.

Visualisiert man die Taufpatenschaften der Vulpius-Kinder aus erster und zweiter Ehe in einem Soziogramm, einer gängigen Darstellungsweise für Beziehungen und personelle Verflechtungen in der Sozialen Netzwerkanalyse,¹⁴⁹ so fallen weitere Besonderheiten und Unterschiede auf (vgl. Abb. 1).

146 Brief an Nicolaus Meyer vom 12. April 1805, BNUS, Sign.: MS 2479, Bl. 14, vgl. auch Goethes Bremer Freund Dr. Nicolaus Meyer. Briefwechsel mit Goethe und dem Weimarer Kreise. Im Auftrag des Goethe- und Schiller-Archivs. Hrsg. von Hans Kasten. Bremen 1926, Nr. 99 (nachfolgend Kasten).

147 Vgl. Fuchs, Anne: *Caroline Wilhelmine Henriette Johanna Riemer*, geb. Ulrich (1790–1855). In: Freyer, u. a. (Hrsg.): *FrauenGestalten*, S. 267–269, hier S. 267. – Vgl. auch Pollmer, Arthur: *Caroline Ulrich und Goethe*. In: *Jahrbuch der Sammlung Kippenberg*, Bd. 6. Leipzig 1926, S. 14–64.

148 Vgl. Pöhnert, Katrin: *Hofhandwerker in Weimar und Jena (1770–1830)*. Jena 2014, S. 71 und S. 253 f.

149 Für die Anregung zu dieser Form der Visualisierung danke ich apl. Prof. Dr. Robert Gramsch-Stehfest. – Als kompaktes Handbuch zur Sozialen Netzwerkanalyse vgl. Jansen, Dorothea: *Einführung in die Netzwerkanalyse: Grundlagen, Methoden, Forschungsbeispiele*. Wiesbaden: 2., erw. Aufl. 2003, darin S. 91–93 zur visuellen Darstellung sozialer Beziehungen in Form

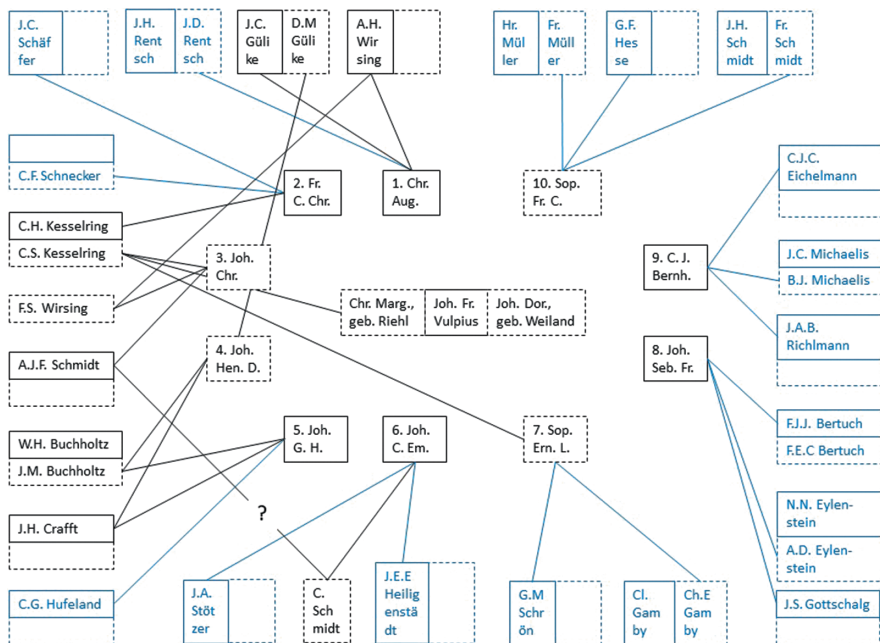


Abb. 1: Soziogramm der Taufpatenschaften der Familie Vulpius.

Innerhalb des Soziogramms repräsentiert jedes Kästchen (sogenannter *Knoten*) eine Person, wobei diese Felder für Männer bzw. Jungen mit durchgezogener Linie und für Frauen bzw. Mädchen mit unterbrochener Linie umrahmt sind. Im Zentrum steht Johann Friedrich Vulpius, der Vater Christianas, mit seiner ersten Ehefrau links und der zweiten Ehefrau rechts. Die Kinder sind kreisförmig im Innenring um die Eltern gruppiert und chronologisch gegen den Uhrzeigersinn geordnet. Die graue, gestrichelte Trennlinie grenzt die Kinder der ersten und der zweiten Ehe voneinander ab. Im äußeren Ring sind alle Familien verzeichnet, welche Taufpaten für

von Soziogrammen. Die Soziale Netzwerkanalyse findet nicht mehr nur in der Soziologie Anwendung, sondern u. a. auch in den Literatur- und Geschichtswissenschaften, vgl. hierzu etwa Stegbauer, Christian / Häußling, Roger (Hrsg.): Handbuch Netzwerkforschung (Netzwerkforschung, 4). Wiesbaden 2010; Düring, Marten u. a. (Hrsg.): Handbuch Historische Netzwerkforschung: Grundlagen und Anwendungen (Schriften des Kulturwissenschaftlichen Instituts Essen [KWI] zur Methodenforschung, 1), Münster 2016 sowie als neueren Überblick Jannidis, Fotis: Netzwerke. In: Ders. / Kohle, Hubertus / Rehbein, Malte (Hrsg.): Digital Humanities. Eine Einführung. Stuttgart 2017, S. 147–161.

die Vulpius-Kinder stellten.¹⁵⁰ Jede Verbindungslinie zwischen den Knoten (sogenannte *Kante*) markiert eine biologische bzw. soziale Beziehung zwischen den betreffenden Personen, nämlich entweder die Taufpatenschaft oder die Verwandtschaft zwischen Taufpaten.¹⁵¹ Im Soziogramm hellblau dargestellt sind im Sinne der Verflechtung weniger bedeutende Personen und Beziehungen, worauf im Folgenden noch genauer eingegangen wird.

Mithilfe des Soziogramms werden Unterschiede in der Taufpatenwahl zwischen den Kindern aus erster und aus zweiter Ehe sichtbar. Bei den Kindern aus erster Ehe sind recht enge interne Verflechtungen der Taufpatinnen und Taufpaten erkennbar. Diese kommen zum einen dadurch zustande, dass häufig Ehepartner bei unterschiedlichen Vulpius-Kindern Pate gestanden hatten wie bei den Ehepaaren Kesselring und Gülike – eine gängige Praxis in einer kinderreichen Zeit wie dem 18. Jahrhundert. Zum anderen ergeben sich Verflechtungen durch anderweitige Verwandtschaftsbeziehungen der Patinnen und Paten untereinander wie im Fall von August Heinrich und Friederica Sophia Wirsing, bei denen sowohl der Vater als auch seine ledige Tochter an das Taufbecken gebeten wurden. Im Soziogramm treten die Ehepaare bzw. verwandtschaftlich verbundenen Personen, die gemeinsam Anteil an mehr als einer Patenschaft hatten, schwarz hervor. Jene Personen oder Ehepaare, die nur an einer Taufpatenschaft Anteil hatten und/oder keine anderweitigen verwandtschaftlichen Beziehungen aufweisen, sind blau dargestellt.

Bei den Täuflingen aus erster Ehe kommt eine weitere Besonderheit hinzu: Drei Personen hatten jeweils bei zwei Kindern Patenschaften übernommen. Dies betrifft Christiana Sophia Kesselring, Johanna Maria Buchholz und Johann Heinrich Crafft Häublein. Der Täufling der letzten beiden, die am 6. September 1767 geborene Johanna Henrietta Dorothea, starb wenige Monate nach der Geburt. Dies bewog die Eltern offensichtlich dazu, beide Paten beim nächsten Kind Johann Gottlieb Heinrich, der ein gutes Jahr nach dem frühen Tod seiner Schwester geboren wurde, nochmals an das Taufbecken zu bitten.

Anders ist die zweimalige Patenschaft der Christiana Sophia Kesselring zu erklären, war sie doch die Schwester der ersten Ehefrau, Christiana Margaretha Vulpius, und damit leibliche Tante aller Kinder aus erster Ehe. Sie übernahm die Patenschaft sowohl für eine Tochter aus erster Ehe (Johanna Christiana Sophia) als auch für eine Tochter aus zweiter Ehe (Sophia Ernestina Louise). Damit stellt

¹⁵⁰ Es handelt sich in der Regel um Ehepaare, wobei im Soziogramm (vgl. Abb. 1) der Ehemann links, die Ehefrau rechts oder oben/unten steht. Die eingetragenen Namen entsprechen den Angaben der Kirchenbücher, Ergänzungen wurden nicht vorgenommen.

¹⁵¹ In einem Fall besteht zudem Verwandtschaft zwischen der Kindsmutter (Christina Margaretha Vulpius, geb. Riehl) und einer Taufpatin (Christiana Sophia Kesselring, geb. Riehl).

sie zugleich ein Verbindungsglied zwischen beiden Ehen des Johann Friedrich Vulpius dar. Anders als im vorgenannten Fall übernahm sie ihre zweite Taufpatenschaft, obwohl das erste Patenkind, Christiana Vulpius, noch am Leben war. Zudem war auch ihr Ehemann, Carl Heinrich Kesselring, Pate des zweiten, früh verstorbenen Sohnes Friedrich Carl Christoph. Die Kesselrings sind folglich als eine wichtige Stütze der Familie Vulpius anzusehen, was sicher vorrangig in ihrem natürlichen Verwandtschaftsverhältnis zueinander begründet liegt, welches durch die zusätzlichen künstlichen Bande verstärkt wurde.

Die Taufpatenschaften der Kinder aus zweiter Ehe von Johann Friedrich Vulpius mit Johanna Dorothea, geborene Weiland, welche auf der rechten Seite des Soziogramms visualisiert sind, ergeben ein anderes Bild. Hier sind vergleichbare Verflechtungsstrukturen wie bei den Kindern aus erster Ehe nicht zu erkennen; Knoten und Kanten auf der rechten Seite der Trennlinie sind deshalb ausschließlich blau dargestellt. Das heißt, dass alle Patinnen und Paten nur eine Taufpatenschaft übernommen hatten¹⁵² und darüber hinaus auch keine natürlichen verwandtschaftlichen Beziehungen untereinander bestanden, soweit das aus den Taufeinträgen ersichtlich ist. Auch mehrfache Patenschaftsübernahmen erfolgten nicht.

Diese isolierte Struktur des Taufpatenschaftsnetzwerks der zweiten Ehe, die auf den ersten Blick in einem starken Kontrast zu dem Beziehungsgeflecht der ersten Ehe steht, relativiert sich etwas, wenn drei Faktoren in die Betrachtung einbezogen werden: Erstens gingen aus der zweiten Ehe nur vier gemeinsame Kinder hervor (aus der ersten Ehe sechs), was die Anzahl der Taufpatenschaften von vornherein verringert. Zudem starben drei Kinder aus erster Ehe bereits wenige Monate nach der Geburt, sodass die Taufpatinnen und Taufpaten der verstorbenen Kinder erneut für Patenschaften zur Verfügung standen; und in der Tat resultierten zwei von drei doppelten Patenschaftsübernahmen offensichtlich aus dem frühen Tod des ersten Täuflings. In der zweiten Ehe trat eine ähnliche Konstellation nur bei den beiden letztgeborenen Kindern auf: Carl Julius Bernhard starb am 5. April 1781 und gute vier Monate später wurde seine Schwester Sophia Friederica Charlotta geboren. Dies hatte allerdings keine Auswirkungen auf die Patenwahl. Ein dritter Aspekt betrifft die Herkunft der Mutter, Johanna Dorothea Vulpius (geb. Weiland). Sie stammte nicht wie die erste Gattin von Johann Friedrich Vulpius aus Weimar, sondern aus dem im Nordosten Thüringens gelegenen Heldrungen. Dies impliziert, dass sie wahrscheinlich weniger gut in Weimar vernetzt war und zumindest ihre

¹⁵² Die einzige Ausnahme bildet die bereits erwähnte Christiana Sophia Kesselring, die durch ihre geschwisterliche Bindung an die erste Ehefrau von Johann Friedrich Vulpius strukturell der ersten Ehe zuzuordnen ist.

Verwandten wohl nicht in Weimar oder der unmittelbaren Umgebung lebten.¹⁵³ Somit wäre für potentielle Patenschaftsübernahmen mütterlicherseits eine gewisse räumliche Distanz zu überwinden gewesen.

Bemerkenswert erscheinen des Weiteren hinsichtlich der Kindstauen aus zweiter Ehe zwei Besonderheiten. Die erste ergibt sich aus der Betrachtung der Taufpatenschaften nach ihrem sozialen Status. Dabei fällt besonders der 1777 geborene Sohn Johann Sebastian Friedrich auf. Unter seinen Patinnen und Paten sind sowohl die Witwe des Fürstlich Sächsischen Kammerrates Johann Conrad Eylenstein als auch der damalige Rat und Geheime Sekretär Friedrich Justin Bertuch vertreten. Beide sind Bürgerliche, stehen aufgrund ihres deutlich höheren Ranges in der landesherrlichen Verwaltung und in ihrem gesellschaftlichen Ansehen jedoch deutlich über der Familie Vulpius. Ob diese Patenwahl aus dem beruflichen Umgang des Vaters resultierte oder ob es sich um anderweitige Bekanntschaften handelte, ist nicht zu ermitteln. Auch der dritte Taufpate des Sohnes, der Oberkonsistorialrat Johann Sebastian Gottschalg, wäre als Geistlicher eher typisch für die Taufpatenwahl des mittleren Verwaltungs-, Hof- und Dienstpersonals und nicht des unteren.¹⁵⁴ Zu vermuten ist, dass die Wahl von sozial höher gestellten Personen im Zusammenhang mit der Stellung der Mutter (und Stiefmutter von Christiana Vulpius) gestanden haben könnte. Johanna Dorothea Vulpius stand vor ihrer Hochzeit im Dezember 1774 als Kammerjungfer in den Diensten Caroline Louise von Lynckers.¹⁵⁵ Mög-

¹⁵³ Aus dem Traueintrag lässt sich erschließen, dass sie weitere Geschwister hatte, da sie als die jüngste Tochter des Amtsverwalters zu Schloss Heldrungen bezeichnet wird (vgl. KA WE Traubuch Hofgemeinde 1762–1800, S. 142).

¹⁵⁴ Vgl. Hunstock: Weimarer Hofgemeinde, S. 97.

¹⁵⁵ Vgl. den Taufeintrag zu Christiana Vulpius' Cousin Heinrich Friedrich Christian Riehl vom 21.07.1774, KA WE Taufbuch Stadtkirche 1734–1750, Bl. 269v; vgl. auch Huschke: Orts- und familien-geschichtliche Betrachtungen, S. 568, S. 570 und 572 sowie Damm: Christiane und Goethe, S. 47. – Bei Damm ist darüber hinaus zu lesen, dass 1769 die „Hochwohlgeb. Reichs-Gräfin v. Schlitz, genannt Goertz“ Pate bei einem Vulpius-Kind gestanden habe (Damm: Christiane und Goethe, S. 76). Gemeint ist wohl Friederike Caroline von Schlitz, genannt von Goertz, seit 1768 verheiratet mit Johann Eustach Graf von Schlitz, genannt von Goertz (zu den Personen vgl. Huschke, Wolfgang: Forschungen zur Geschichte der führenden Gesellschaftsschicht im klassischen Weimar. Mit 12 Tabellen. In: Forschungen zur thüringischen Landesgeschichte. Friedrich Schneider zum 70. Geburtstag am 14. Oktober 1857 (Veröffentlichungen des Thüringischen Landeshauptarchivs Weimar, 1). Weimar 1958, S. 55–114, hier S. 76 f.). Nach Damms Datierung zu urteilen, müsste es sich um eine Taufpatenschaft für den am 23. Januar 1769 in erster Ehe geborenen Sohn Johann Gottlob Heinrich gehandelt haben. Der Name der Gräfin ist jedoch in keinem der Taufbucheinträge der Vulpius-Kinder nachzuweisen. Eine solche Taufpatenwahl wäre – hätte sie stattgefunden – aufgrund des nicht unerheblichen sozialen Unterschieds ein durchaus ungewöhnlicher Fall gewesen. Denn mittels rechtlicher Verordnungen sollten unter Strafandrohung zu große soziale Unterschiede zwischen den Taufpaten und den Eltern des Täuflings vermieden werden (vgl. Sächsisch Weimarische

licherweise hatte sie dadurch Kontakte in höhere Gesellschaftskreise knüpfen können; immerhin war Carl Friedrich Ernst von Lyncker zu dieser Zeit Vizepräsident des Oberkonsistoriums und Landschaftsdirektor.

Ein zweites bemerkenswertes Spezifikum betrifft die Paten des zehnten und letzten Kindes von Johann Friedrich Vulpius, der am 8. August 1781 geborenen Sophia Friederika Charlotta: Ihre Taufpaten stammten weder aus Weimar, noch waren sie bei der Taufe anwesend, wobei Letzteres aufgrund der Entfernung eine Folge aus Ersterem sein könnte. Es handelte sich bei allen drei (Bezugs-)Personen um niedere bis mittlere Verwaltungsbeamte aus Berka (etwa zwölf Kilometer von Weimar entfernt), Gutmannshausen und Buttstädt (beide etwa 20 Kilometer entfernt). Vertreten wurden sie schließlich von dem außerordentlichen Hofadvokaten Johann Christoph Rechtebach aus Weimar.

Es könnte sich um eine bloße Koinzidenz handeln, dass bei diesem letzten Kind ausschließlich auf Paten zurückgegriffen wurde, die aller Wahrscheinlichkeit nach nicht zum engeren Bekannten- bzw. Freundeskreis der Familie oder zum unmittelbaren Arbeitsumfeld des Vaters gehörten und die auch nicht aus dem näheren räumlichen Umfeld kamen. Ein möglicher Zusammenhang zu der sich verschlechternden Lebenssituation der Familie Vulpius kann nur vermutet werden. Bei aller gebotenen Vorsicht vor teleologischen Interpretationen könnte man hierin Vorboten der schweren beruflichen und existentiellen Krise des Vaters und damit der gesamten Familie sehen, die mit seiner Entlassung etwa neun Monate später ihren Höhepunkt erreichte. So liegt die Hypothese nicht allzu fern, dass sich in der Taufpatenwahl bereits zu diesem Zeitpunkt im August 1781 eine gewisse soziale Distanzierung von der einen oder der anderen Seite zeigt. Die größere Isolation der Familie vom bisherigen Umfeld, die sich generell bei den Taufpatenschaften der zweiten Ehe andeutet, tritt hier noch einmal verstärkt hervor.

Bilanzierend ist hinsichtlich der Taufpatenwahl der Familie Vulpius eine Konzentration auf zur Hofgemeinde gehörende Personen, die meist in Verbindung mit dem Arbeits- und Tätigkeitsbereich des Vaters standen, zu konstatieren.

Policy-Ordnung vom 19. Juli 1727, c. 4, § 3. In: Schmidt: Aeltere und neuere Gesetze, S. 403 sowie Hunstock: Weimarer Hofgemeinde, S. 98). Damm erwähnt unter den Taufpaten der Vulpius-Kinder zusätzlich den vermeintlich hochrangigen „Geheimen Rath Schmidt“ (vgl. dies.: Christiane, S. 76). Der häufige Name *Schmidt* führt aus naheliegenden Gründen zu Schwierigkeiten bei einer eindeutigen Identifikation, zumal Damm keinen Vornamen erwähnt. Die Autorin kennzeichnet Namen und Funktion typographisch als Quellenzitat. Dieses ist als solches jedoch in den Taufbucheinträgen der Vulpius-Kinder nicht nachweisbar. Der Name *Schmidt* taucht zwar als Taufpate von Christiana Vulpius im Taufregister auf, aber bei diesem handelt es sich laut Kirchenbuch um Anton Justus Friedrich Schmidt, seinerzeit Fürstlich-Sächsischer Hofadvokat (vgl. KA WE, TB HK 1755–1765, S. 403).

Es ist – wie Hunstock dies auch für das niedere Verwaltungspersonal aufzeigt – eine Orientierung an der nächsthöheren Beamtenschicht zu erkennen und im Fall des achten Kindes Johann Sebastian Friedrich sogar an einer deutlich höheren, ohne dass sich deren Hintergründe erhellen ließen. Dieser Befund lässt vermuten, dass sich Johann Friedrich Vulpius seiner gesellschaftlichen Stellung als Beamter in der landesherrlichen Verwaltung sowie der Exklusivität der Hofgemeinde bewusst war. Ungeachtet der Armut in seiner Familie legte er offensichtlich Wert auf diese distinktiven Faktoren und Handlungen. Dadurch wird eine bewusste Abgrenzung zur Unterschicht deutlich.

Die veränderten Strukturen des Taufpatennetzwerkes der Kinder aus zweiter Ehe scheinen ferner darauf hinzudeuten, dass sich die gesellschaftliche Position des Vaters und der Familie in den 1770er Jahren wandelte und verschlechterte. Es trat offensichtlich eine gewisse Isolierung vom vormaligen Umfeld ein. Besonders deutlich wird dies bei der Taufe des letzten Kindes, die nur wenige Monate vor der Dimission des Vaters erfolgt war. Auch für die heranwachsende Christiana Vulpius kann dies – von dem biographisch direkt Fassbaren abgesehen – Folgen gehabt haben. Zugleich aber legt das Beispiel ihrer späteren Gesellschafterin Caroline Ulrich und deren Großmutter Maria Buchholz nahe, dass zumindest einige durch Taufpatenschaft begründete Beziehungen sich als langfristig tragfähig erwiesen. Wie auch andere Beispiele zeigen, die sich ihren Briefen entnehmen lassen, blieb Christiana von Goethe ihr Leben lang mit dem sozialen Umfeld ihrer Herkunftsfamilie verbunden.

2.1.4 Sozialräumliches Umfeld

Für den soziobiographischen Hintergrund von Christiana Vulpius geben die Wohnverhältnisse der Familie bzw. die sozialräumliche Verortung weitere Anhaltspunkte. Grundsätzlich war die „Eingebundenheit in ein jeweiliges ‚lokales Subsystem‘ [...] für die Einwohner einer Stadt von nicht zu vernachlässigender Bedeutsamkeit.“¹⁵⁶ Das galt in einer Zeit, in der sich die Konzentration auf die ‚Kernfamilie‘ noch nicht mehrheitlich durchgesetzt hatte, für Erwachsene und Kinder noch stärker als heutzutage. Neben dem Haus gehörte das unmittelbare soziale und räumliche Umfeld wie die Straße und die Nachbarschaft zu den prägenden Erfahrungsräumen der Kinder.¹⁵⁷ Ausschlaggebend sind hierbei weniger die Lage oder die Zugehörigkeit zu

¹⁵⁶ Hunstock: Weimar, S. 131.

¹⁵⁷ Vgl. van Dülmen, Richard: Kultur und Alltag in der frühen Neuzeit. Erster Band: Das Haus und seine Menschen. 16.–18. Jahrhundert. München ⁴2005, S. 101. – Zur Herausbildung der bürgerlichen Familienform vgl. ebd., S. 229 ff.

einem bestimmten Stadtviertel als vielmehr die Rückschlüsse auf persönliche Kontakte und Beziehungen, die sich aus dem Zusammenleben in der Nachbarschaft ergeben. Sebastian Hunstock weist in diesem Zusammenhang auf die Bedeutung des Stadtviertels hin, das jenseits der innerstädtischen Verwaltungseinheit als sozialer Raum zu verstehen sei, „der den Alltag seiner Bewohner in vielfältiger Weise prägte und bestimmte und dadurch auch auf die soziale Identität jedes einzelnen Einwohners zurückwirkte.“¹⁵⁸

Christiana Vulpius wuchs in der Luthergasse 5, unweit der Weimarer Wilhelmsburg und der Stadtkirche zu St. Peter und Paul, auf. Das Haus, in dem ihre Familie lebte, gehörte dem Böttchermeister Joachim Heinrich (Johann Casper) Hänßgen (auch Hänsgen, Hänschen, Henßgen).¹⁵⁹ Ob dieser das Haus ebenfalls mit Familie und Bediensteten bewohnte, ist anhand der Quellen nicht eindeutig festzustellen.¹⁶⁰ Denn nicht in jedem Fall traf dies zu. Einige Hauseigentümer vermieteten ihren Besitz und wohnten selbst in einem anderen Haus zur Miete. Wohlhabendere Bürger besaßen teilweise mehrere Häuser in der Stadt, was sich anhand von Mehrfachnennung in der Häuserkartei¹⁶¹ nachvollziehen lässt. Bei den Hänßgens scheint Letzteres nicht der Fall gewesen zu sein. Aus dem *Allgemeine[n] Adreß-Buch der Residenzstadt Weimar für das Jahr 1839* – also freilich über fünfzig Jahre nach Johann Friedrich Vulpius' Tod – geht hervor, dass das Haus unter dem Nachkommen Johann Theodor Hänschen insgesamt Platz für zehn Bewohner bot.¹⁶² Es ist also wahrscheinlich, dass die Hänsgens selbst auch in diesem Haus wohnten und der Familie Vulpius demnach nur ein (kleiner) Teil des Wohnraumes zur Verfügung stand.

Der Güssefeld'sche Stadtplan aus dem Jahr 1782 weist die Gasse als *Winkelgasse* aus.¹⁶³ An deren Ende befand sich der bereits im 18. Jahrhundert in der Stadt viel gerühmte Garten des heute sogenannten Kirms-Krackow-Hauses (auf dem Güssefeld-Plan *Eichelmann Garten*). Das Wohnhaus der Familie Vulpius

158 Hunstock: Weimar, S. 131.

159 Vgl. Huschke: Weimarer Häuserkartei, Bd. 2, Stadt A Weimar, Sign.: 5323; vgl. auch das Bürgerbuch der Stadt Weimar 1726–1812. Stadt A Weimar, Sign.: HA I-37-4, Bl. 67 f.

160 Vgl. Kästner, Carl Gottfried: Allgemeines Adressbuch der Residenzstadt Weimar für das Jahr 1839. Neu hrsg. als Reprint mit Ergänzungen und Erläuterungen von Hubert Erzmann und Jens Riederer. Mit dem Stadtplan von Carl Ferdinand Weiland. Weimar 2013, S. 212.

161 Vgl. Huschke: Weimarer Häuserkartei.

162 Vgl. Kästner: Allgemeines Adressbuch, S. 121.

163 Vgl. Schnaubert, Guido: Weimars Stadtbild um das Jahr 1782/84. Beschrieben und erzählt nebst historischen und biographischen Notizen. Bad Langensalza 2011 (Nachdruck der Ausgabe Bad Langensalza 1909).

grenzte unmittelbar an diesen Garten. Aufgrund der direkten Nachbarschaft ist davon auszugehen, dass sich die Familien Vulpius und Kirms gut kannten.¹⁶⁴

Das stattliche Bürgerhaus in der Jakobsstraße 10 befand sich seit 1701 im Besitz der Beamtenfamilie Kirms. Johann Joachim Kirms, Großvater von Franz und Carl Kirms, erwarb das Anwesen im Jahre 1701.¹⁶⁵ In der Zeit des klassischen Weimar war das Kirms'sche Anwesen ein Ort des regen geselligen Austausches.¹⁶⁶ Die bekannteste Persönlichkeit der Familie ist Franz Kirms, der als Jurist ebenfalls eine Beamtenlaufbahn am Weimarer Hof einschlug und zudem als Mitglied der Hoftheaterintendanz bzw. -kommission eine zentrale Figur in Theaterbelangen wurde. Sein älterer Bruder Carl, der wie Franz Kirms in Jena Jura studiert hatte, trat ab 1765 in herzogliche Dienste und wurde Geheimer Sekretär und Kanzleibeamter.¹⁶⁷

Caroline Jagemann, die ab 1797 nach ihrer Ausbildung in Mannheim als Opernsängerin und Schauspielerin am Weimarer Hoftheater auftrat, wohnte in ihrer Kindheit im Nachbarhaus der Familie Vulpius, in der Luthergasse 3. Dort lebte sie bis zur Scheidung ihrer Eltern 1788, als sie 11 Jahre alt war. Ihre Autobiographie ist das einzige Zeugnis, das Informationen über Christiana Vulpius vor dem Kennenlernen Goethes enthält.¹⁶⁸ Ihr Vater war gelehrter Literat, Übersetzer und Italienkenner, der ab 1775 eine Anstellung als Bibliothekar bzw. Verwalter der Handbibliothek der Herzoginmutter Anna Amalia erhielt und zum Hofrat ernannt wurde.¹⁶⁹ 1780 kaufte Jagemann das Freihaus in der Luthergasse von Clara Sophia Henrietta Buddeus, der Tochter des Fürstlichen Regierungsregistrators Johann Gottfried Buddeus und dessen Ehefrau Rosina Elisabetha.¹⁷⁰ Es sei erwähnt, dass Christian Joseph Jagemann später das Schauspielerehepaar Christiane (geborene Neumann, 1778–1797) und Heinrich Becker (eigentlich Blumenthal) als Mieter in sein Haus aufnahm.¹⁷¹ Dies geschah wohl erst nach deren Hochzeit am

164 Vgl. Müller-Harang, Ulrike (Hrsg.): *Das Kirms-Krackow-Haus in Weimar. Die Baugeschichte, die Geschichte des Gartens, die Hausbewohner, Freunde und Gäste.* München / Wien 1999, S. 103.

165 Vgl. ebd., S. 10.

166 Vgl. u. a. Biedrzyński, Effi: *Goethes Weimar. Das Lexikon der Personen und Schauplätze.* Göttingen: überarb. Aufl. der 1992 erschienenen Ausgabe 2023, S. 236 sowie Müller-Harang (Hrsg.): *Kirms-Krackow-Haus*, insb. S. 93–143.

167 Vgl. Müller-Harang (Hrsg.): *Kirms-Krackow-Haus*, S. 10 f. sowie Wilpert: *Goethe-Lexikon*, S. 561 f.

168 Vgl. Christiana Vulpius' Tätigkeit in der Blumenmanufaktur in Kapitel 2.3.3.

169 Vgl. Biedrzyński: *Goethes Weimar*, S. 207; Wilpert: *Goethe-Lexikon*, S. 527.

170 Huschke: *Häuserkartei*, Bd. 2, Stadt A Weimar, Sign.: 5323.

171 Vgl. Jagemann, Caroline: *Autobiographie 1777–1801.* In: *Selbstinszenierungen im klassischen Weimar: Caroline Jagemann.* Band I: *Autobiographie, Kritiken, Huldigungen.* Hrsg. u. untersucht von Ruth B. Emde. Kommentiert in Zusammenarbeit mit Achim von Heygendorff. Göttingen 2004, S. 91–337, hier S. 154.

18. Juli 1793. Ulrike Müller-Harangs Ausführungen zufolge wohnte Christiane Neumann auch schon in ihrer Kindheit in diesem Haus.¹⁷²

Dem Haus der Jagemanns schloss sich der sogenannte *Luthershof* (Luthergasse 1) an. In diesem Anwesen lebte zunächst ab Ende der 1760er Jahre bis 1772 Carl Friedrich Ernst von Lyncker – Vater Carl Wilhelm Heinrich von Lynckers, des Verfassers der Lebenserinnerungen *Am Weimarer Hof unter Amalien und Karl August* – mit seiner Familie.¹⁷³ Anschließend wohnte dort nach seiner Ernennung zum Prinzerzieher Christoph Martin Wieland von 1773 bis 1777 mit seiner rasch wachsenden Familie.¹⁷⁴ Andreas Meier konstatiert mit Blick auf das dichterische Schaffen von Christianas Bruder Christian August Vulpius und die unmittelbare Nachbarschaft zu Wieland und Jagemann, dass dieser „in einem literarischen Ambiente“ aufgewachsen sei. Insbesondere das Verhältnis des Bruders zum Bibliothekar Jagemann war bis in die 1780er Jahre recht intensiv und für Vulpius prägend; es ging also über ein bloßes nachbarschaftliches Nebeneinander hinaus.¹⁷⁵

Mithilfe der Häuserkartei Wolfgang Huschkes kann das direkte Wohnumfeld der Familie Vulpius in der Luther- und Jakobsgasse rekonstruiert werden.¹⁷⁶ Sie gibt Auskunft über die Hausbesitzer in Weimar von 1737 bis 1876, seltener zusätzlich über Mieter. Es kann jedoch nicht immer mit Sicherheit bestimmt werden, ob die aufgeführten Hauseigentümer oder Erben diese Immobilien auch tatsächlich selbst bewohnten. In der Luthergasse, auf der den Häusern der Jagemanns und Vulpius' gegenüberliegenden Seite, gehörte ein Haus ab 1758 der Tuchmacherwitwe Dorothea Margaretha Fiedler, geborene Rückert, und ihren vier Kindern. Von dieser kaufte 1774 Marie Sophia Henniger, die später den Kaufmann Chris-

172 Müller-Harang, Ulrike: Freunde, Verwandte, Gäste und weitere Bewohner des Hauses. Gäste-ABC. In: Dies. (Hrsg.): Kirms-Krackow-Haus, S. 93–143, hier S. 98. – In den autobiographischen Aufzeichnungen Caroline Jagemanns ist zwar zu lesen, dass sie selbst das Ehepaar Becker und damit auch Christiane Becker erst nach ihrer Rückkehr aus Mannheim 1796 kennenlernt habe (vgl. dies.: Autobiographie, S. 154). Dies schließt jedoch nicht aus, dass Christiane Becker nach dem Auszug Caroline Jagemanns aus dem väterlichen Haus im Jahr 1788 – Becker war zu diesem Zeitpunkt erst 10 Jahre alt – zeitweise dort gewohnt hat. Jagemann hielt sich ab 1790 in Mannheim auf.

173 Vgl. Lyncker, Carl Wilhelm Heinrich Freiherr von: Ich diene am Weimarer Hof. Aufzeichnungen aus der Goethezeit. Zum ersten Mal vollständig hrsg. mit Anmerkungen und einem biographischen Nachwort von Jürgen Lauchner. Köln / Weimar / Wien 1997, S. 23 und 247.

174 Vgl. Meier: Die triviale Klassik, S. XX.

175 Ebd. (dort auch das vorhergehende Zitat).

176 Vgl. Huschke, Wolfgang: Weimarer Häuserkartei, Bd. 2, Stadt A Weimar, Sign.: 5323. – Zum Nutzen dieser Zusammenstellung vgl. auch Huschke: Orts- und familiengeschichtliche Betrachtungen, S. 557. – Für den Hinweis auf die Häuserkartei und andere nützliche Quellen sowie die stete Gesprächsbereitschaft danke ich Dr. Jens Riederer, Leiter des Stadtarchivs Weimar.

tian Gottfried Barthels heiratete, das Haus. In der angrenzenden Jakobsgasse als Hausbesitzer eingetragen sind beispielsweise

- in der Jakobsgasse 18: der Seifensiedermeister und spätere Ratsbaurkämmerer Johann Christoph Schäfer (Schäffer),
- in der Jakobsgasse 16: der „Materialist“¹⁷⁷ Johann Georg Hillart,
- in der Jakobsgasse 14 (Eckhaus zur Luthergasse): Gottfried Christoph Meyer, Hofkupferschmied,¹⁷⁸ später Johann Christian Wilhelm Henniger (Sohn von Meyers Frau aus 1. Ehe), Kupferschmied,¹⁷⁹
- in der Jakobsgasse 12 (links an das Kirms-Krackow-Haus angrenzend): der Hofadvokat, später auch Organist in der Jakobskirche Philipp Samuel Alt; ab 1765 seine Witwe, Johanna Maria Elisabeth Alt, und ab 1776 seine Tochter, Frau Hofadvokat Johanna Christiana Margaretha Wangemann, geb. Alt,
- in der Jakobsgasse 8 (rechts an das Kirms-Krackow-Haus angrenzend): der Stadtorganist Johann Samuel Maul; ab 1783 der Metzgermeister Johann Gottlieb Heyne,
- in der Jakobsgasse 6: der Schlossermeister Carl Andreas Schultze; ab 1784 der Hoflakai und Silberdiener Johann Friedrich Witzel,
- in der Jakobsgasse 4: der Seilermeister Johann Gottreich Eyle; ab 1782 der Tuchmachermeister Georg Michael Höfer und
- in der Jakobsgasse 2: ab 1759 Elisabeth Eichelmann, Witwe des Fürstl. Sächs. Kämmerers und Bürgermeisters Johann Friedrich Eichelmann mit den fünf Kindern.

Diese Befunde zeigen (selbstverständlich nur in einem sehr kleinen Ausschnitt), was Sebastian Hunstock für die Zusammensetzung der Einwohnerschaft des späteren Schlossbezirks für die Zeit nach 1800 beschreibt: Die Einwohnerschaft bestand vorrangig aus Bediensteten des Hofes sowie der Landesbehörden und aus Handwerkern; die unteren Berufsgruppen waren noch 1812 ähnlich wie im Marktbezirk hier nicht ansässig.¹⁸⁰ Die Familie Vulpius lebte folglich in einem respektablen, bürgerlichen Umfeld, für das Ähnliches galt wie für die Nachbarschaft am Frauenplan, wo Christiana Vulpius später mit Johann Wolfgang von Goethe lebte: In den Jahren 1794 und 1825 waren nach Wolfgang Hushkes Auswertungen die Handwerksmeis-

¹⁷⁷ Ein Material-Warenhändler verkaufte seltene Pflanzen, Kräuter, Mineralien, Gewürze und dergleichen u. a. für den Gebrauch in Apotheken, in der Küche oder für Färber (vgl. Art. „Materialist“, in: AWb, <https://www.woerterbuchnetz.de/Adelung?lemid=M00659> (10.04.2024) sowie Art. „Material Waare“, in: AWb, <https://www.woerterbuchnetz.de/Adelung?lemid=M00660> (10.04.2024).

¹⁷⁸ Vgl. Pöhnert: Hofhandwerker, S. 72.

¹⁷⁹ Vgl. ebd., S. 80.

¹⁸⁰ Vgl. Hunstock: Weimar, S. 138. – Die Bezirksgliederung gilt erst für die Zeit nach 1810.

ter die zahlenmäßig größte Gruppe; ihnen folgten Beamte, Bediente und Berufssoldaten.¹⁸¹ Das Gymnasium der Stadt, das den Namen seines Gründers Wilhelm Ernst trug und auch von Christian August Vulpius besucht wurde, lag ebenfalls nur wenige Meter vom Wohnhaus der Familie entfernt.

Sozialtopographisch interessant ist die Tatsache, dass sich im unmittelbaren (räumlichen) Umfeld der Familie Vulpius einige Bezüge zum Weimarer Hoftheater aufzeigen lassen, die zwar erst im Verlauf der weiteren Entwicklung in den 1790er Jahren zum Tragen kommen, sich aber möglicherweise schon früher in den Interessenlagen angebahnt haben: Franz Kirms, Caroline Jagemann und die Schauspielerfamilie Becker. Nicht zuletzt sei nochmals auf Christian August Vulpius verwiesen, der sich später als Theaterdichter und Schriftsteller einen Namen machen wird. Auch Christiana Vulpius' Leidenschaft für das Theater und ihre spätere Vermittlungstätigkeit zwischen Goethe und den Schauspielern sind bekannt.¹⁸² Es ist denkbar, dass diese familiäre und sozialräumliche Konstellation auch Christiana Vulpius' Affinität zum und ihr Interesse am Theater befördert hat.

2.2 Exkurs: Die erste Begegnung mit Johann Wolfgang von Goethe

Johann Wolfgang von Goethe war über die Familie Vulpius und ihre prekären Lebensumstände schon vor dem Kennenlernen Christianas informiert. Als Mitglied des Geheimen Consiliums war er über die angeblichen Amtsverfehlungen, die anschließende Entlassung des Vaters (bei deren Verhandlung er selbst nicht anwesend war) und die finanziellen Folgen für die Familie unterrichtet. Wahrscheinlich kannte er deren Belange schon vor 1782, da das Familienoberhaupt Johann Friedrich Vulpius bereits vor seiner Dimission mehrfach beim Consilium um eine bessere Bezahlung nachgesucht und auch der Sohn Christian August um ein Stipendium gebeten hatte. Bis zum Jahresende 1782 wurden folglich zahlreiche Bittgesuche vor allem des Vaters, aber auch seiner Kinder im Geheimen Consilium thematisiert.¹⁸³

¹⁸¹ Vgl. Huschke: Orts- und familiengeschichtliche Betrachtungen, S. 561.

¹⁸² Vgl. u. a. Blechschmidt, Stefan: Johanna Christiana (*Christiane*) Sophia Vulpius, verh. von Goethe (1765–1816). In: Freyer u. a. (Hrsg.): FrauenGestalten, S. 368–372.

¹⁸³ Anhand der Akten lässt sich rekonstruieren, dass Goethe umfassende Kenntnis von den Umständen der Familie Vulpius hatte, da er bei den meisten Sitzungen, in denen die Gesuche thematisiert wurden, anwesend war. Die lange vor dem Amtsvergehen einsetzenden Bittgesuche von Johann Friedrich Vulpius und seinen Kindern lassen sich aus den Akten des Geheimen Consiliums wie folgt rekonstruieren (basierend auf Wahl: Das Geheime Consilium; vgl. die Seitenangaben in

Darüber hinaus hatte sich Goethe schon vor seiner Italienreise 1786 dem Bruder Christianas, Christian August, zugewandt und diesen unter seine Protektion gestellt, wie aus einem Brief Goethes an Friedrich Heinrich Jacobi vom 9. September 1788 hervorgeht: „Ich habe mich seiner vor einigen Jahren angenommen, ich [sic!] meiner Abwesenheit, verlor er jede Unterstützung und ging wie schon gesagt nach Nürnberg.“¹⁸⁴ Ob Goethe in diesem Zusammenhang auch Christiana Vulpius kennengelernt hatte oder ihr im Sommer 1788 zum ersten Mal begegnete, lässt sich nicht mit Gewissheit sagen.¹⁸⁵ Vor dem Hintergrund, dass Goethe von Amts wegen um die Lage der Familie Vulpius wusste und den Sohn unterstützte, ist es nicht auszuschließen, dass die beiden sich in früherer Zeit schon einmal oder auch mehrfach begegnet waren.¹⁸⁶

Klammern). Die Gesuche des Amtsarchivars Johann Friedrich Vulpius um Besoldungszulage erfolgten am 20. Februar 1778 (S. 335) und am 2. Oktober 1778 (S. 404). Am 27. Februar 1781 bat er die Weimarer Kammer um „Bezahlung seiner rückständigen Copialien“ (S. 668). Ferner reichte der Gymnasiast Christian August Vulpius am 20. November 1781 ein Gesuch um ein Stipendium ein (S. 747). Als die Amtsenthebung des Vaters verhandelt wurde, war Goethe nicht im Geheimen Consilium anwesend, vgl. die Eintragungen unter dem 26. März 1782 (hier ist auch ein Gesuch der Tochter Johanna Christiana Sophia vermerkt, S. 789), unter dem 30. März 1782 (S. 290) sowie dem 12. April 1782 (S. 792). Erst am 30. April 1782 war Goethe wieder anwesend, als Vulpius die Wiederzulassung zu seinen Amtsgeschäften erbat (S. 800), ebenso am 3. Mai, als die Entlassung von Vulpius und Graf festgeschrieben wurde (S. 801); am 29. Mai, als Vulpius vergeblich einen Unterhaltsantrag für sich und seine Familie stellte (S. 809); am 7. Juni, als auch Christiana Vulpius erfolglos um ein Gnadengehalt für sich selbst sowie für ihre Mutter und ihre Geschwister bat (S. 813); am 12. Juli, als Johann Friedrich Vulpius eine Entschädigung für Auslagen im Krieg und die Versorgung seiner Familie zu erwirken versuchte (S. 825); ebenso am 16. Juli, als Vulpius ein Interimsgehalt gewährt wurde (S. 827); am 4. Oktober, als erneut die Kinder vorstellig wurden und um „Zuschuß zur Bezahlung der Hausmiete“ (S. 849) baten, ferner, als Christian August Vulpius' Gesuch um ein Stipendium am 5. November 1782 abgelehnt wurde (S. 861), und ebenfalls am 15. November, als der Vater selbst erneut um Gnade ersuchte (S. 864). Auch danach folgten weitere Gnadengesuche von Johann August Vulpius in immer geringeren Zeitabständen aufgrund der offenbar wachsenden Verzweiflung, so am 1. Juli 1783 (S. 932), am 28. Oktober 1783 (S. 975), am 19. Dezember 1783 (S. 993), am 27. Januar 1784 (S. 1006), am 6. Februar 1784 (S. 1010), am 17. Februar 1784 (S. 1014), am 4. März 1784 (S. 1019), am 16. März 1784 (S. 1026), am 6. April 1784 (S. 1033), am 8. September 1785 (S. 1225) und am 18. November 1785 (S. 1250). Auch Christian August Vulpius bat noch zweimal um Versorgung, so am 21. Mai (S. 1049) und 17. August 1784 (S. 1081), und wurde am 30. September 1785 erneut „wegen seiner kümmerlichen Umstände“ vorstellig (S. 1233).

184 GB 8 I, S. 27.

185 Vgl. GB 9 II, S. 312.

186 Die unbestätigte Annahme, dass sich Goethe und Christiana Vupius das erste Mal in der Bercht'schen Blumenfabrik begegnet seien, als Goethe mit einem Offizier die Manufaktur besichtigte, beruht vor allem auf einer literarischen Quelle. In Goethes Gedicht „Der neue Pausias und das Blumenmädchen“ wird eine solche Episode geschildert (vgl. hierzu u. a. Eissler, K[urt]

Zu der angeblich ersten Begegnung der beiden hat sich ein Narrativ herausgebildet, welches in nahezu jeder (biographischen) Darstellung mehr oder minder ausgeschmückt zu lesen ist.¹⁸⁷ Es besagt, dass Christiana Vulpius Johann Wolfgang von Goethe am 12. Juli 1788 im Park an der Ilm eine Bittschrift ihres Bruders überreicht habe. Allerdings lassen sich weder der genaue Zeitpunkt noch der Ort des Kennenlernens so exakt bestimmen, wie es in den meisten Darstellungen den Anschein erweckt.¹⁸⁸

Die Schilderung der Ereignisse speist sich offensichtlich aus zweierlei Quellen: Zum einen basiert die Terminierung auf Informationen aus dem Ehebriefwechsel. Aus den Briefen geht hervor, dass Christiana und Johann Wolfgang von Goethe ihren Jahrestag am 12. Juli zu feiern pflegten.¹⁸⁹ Ob es sich allerdings bei diesem Tag tatsächlich um das Datum der ersten Begegnung handelt, lässt sich anhand der Briefe nicht sicher nachweisen, zumal es zumindest zwischen Christian August Vulpius und Goethe 1788 schon eine frühere Kontaktaufnahme gegeben haben muss; in Goethes Rechnungen ist bereits für den Vortag ein Brief Goethes an Vulpius bezeugt.¹⁹⁰ Zum Inhalt des Briefes ist nichts Näheres bekannt, auch über die Hintergründe und zeitlichen Abläufe ließe sich nur spekulieren.

Der angebliche Ort der Begegnung, der Park, geht höchstwahrscheinlich auf Friedrich Wilhelm Riemers Ausführungen in seinen *Mittheilungen über Goethe* zurück, der – wie er selbst bemerkt – in Korrektur eines anderen zeitgenössischen Berichterstatters schreibt:

Nicht sogleich als G. aus Italien gekommen war, lernte er das Mädchen kennen, noch weniger war es der Fall, daß seine Freunde sie ihm zugeführt hätten; sondern auf einem Spaziergang im Park, bei Ueberreichung einer Bittschrift für ihren Vater. Auch nahm er sie nicht sogleich

R[obert]: Goethe. Eine psychoanalytische Studie. 1775–1786, Bd. 2. München: ungekürzte Ausgabe 1987, S. 1416 und S. 1699, Anm. 3).

187 Vgl. zu einer kurzen Einordnung der Darstellungen in der biographischen Literatur Meier: *Die triviale Klassik*, S. XXIV.

188 In den neueren Darstellungen meldet Sigrid Damm gewisse Zweifel an tradiertem Ort und Datum des Kennenlernens an. Sie verweist zurecht darauf, dass das Gartenhaus zum Zeitpunkt von Goethes Rückkehr noch von Carl Ludwig von Knebel bewohnt wurde (vgl. Damm: *Christiane und Goethe*, S. 114). Goethe selbst bezog zunächst wieder sein vorheriges Quartier im Haus am Frauenplan. Für den Ort des Geschehens – den Park an der Ilm – sieht Damm „keinen Anhaltspunkt“ (vgl. ebd.). Die *Goethe-Chronik* von Rose Unterberger datiert die erste Begegnung von Goethe und Christiana Vulpius auf vor dem 11. Juli, allerdings mit einem Fragezeichen versehen, und verweist auf Riemer als Quelle für die Begegnung im Park (vgl. Unterberger, Rose: *Die Goethe-Chronik*. Frankfurt a. M. 2002, S. 139).

189 Vgl. GC II, Nr. 492, 498, 502 und 549. – Goethe war bereits am 18. Juni 1788 wieder in Weimar eingetroffen.

190 Vgl. GB 8 I, EB Nr 23, S. 245.

zu sich ins Haus, sondern viel später; sie besuchte ihn nur und leistete ihm bei seinen botanischen und chromatischen Beschäftigungen anmuthige Gesellschaft. Das Gedicht ‚die Metamorphose der Pflanzen‘ schildert das schöne Verhältniß beider zu einander: ihn als belehrenden Freund, sie als lernbegierige Geliebte, die bereits für immer sich angehören.¹⁹¹

Riemers Darstellung scheint im Detail wenig verlässlich zu sein. So spricht er zunächst von einer Bittschrift für den bereits 1786 verstorbenen Vater statt für den Bruder. Außerdem ist eine gewisse literarische Überformung der Beschreibung nicht von der Hand zu weisen, worauf nicht nur der Verweis auf Goethes Gedicht als Quelle, sondern auch der letzte Halbsatz hindeuten. Ob gerade Goethe schon zu diesem frühen Zeitpunkt ein auf Dauer angelegtes Verhältniß im Blick hatte, darf wohl angesichts der zunächst geheim gehaltenen Liebesbeziehung bezweifelt werden.

Die Frage, ob Christiana Vulpius die besagte Bittschrift für ihren Bruder Goethe persönlich überreicht hat, muss ähnlich vage beantwortet werden wie jene nach dem genauen Ort und Datum des ersten Zusammentreffens. Es ist nicht ausgeschlossen, aber auch nicht aus den Quellen zu belegen, dass Christiana Vulpius Goethe tatsächlich ein Schreiben überreicht hatte. Die Bittschrift selbst ist nicht erhalten. Im Kommentar zu Band 9 der historisch-kritischen Ausgabe der Briefe Goethes findet sich dazu Folgendes:

Sein 1788 und in den folgenden Jahren intensives Bemühen um eine berufliche Sicherung des Bruders Christian August wurde ausgelöst durch ein Bittgesuch der Geschwister, das ihm Ende Juni oder Anfang Juli 1788 zugeht [...]. Im Briefwechsel Goethes mit Christiane liegt vor dem ersten überlieferten Brief Christianes ein Blatt (H: GSA 28/2, Bl. 152) von unbekannter Hand (zS) mit einer Notiz, die sich vermutlich auf den nicht erhaltenen Bittbrief bezieht: „Eine teutsche, aber nicht s c h ö n e Dame, bittet Herr von Göthe diesen Brief dem Hertzog Von weimar, Einhändigen zu lassen oder selbst Einzuhändigen, aber G a n t z a l l e i n“. Es ist nicht ausgeschlossen, dass Christiane den Brief persönlich Goethe überbrachte.¹⁹²

¹⁹¹ Riemer, Friedrich Wilhelm: Mittheilungen über Goethe. Aus mündlichen und schriftlichen, gedruckten und ungedruckten Quellen, 1. Bd. Berlin 1841, S. 357 (Hervorhebung im Original).

¹⁹² Vgl. GB 9 II, S. 312 (Hervorhebung im Original). – In dem von Volker Giel bearbeiteten vorhergehenden Band 8 wird noch deutlicher von einer persönlichen Übergabe ausgegangen. Dort heißt es in Bezug auf Goethes Versuch, Christian August Vulpius eine Anstellung bei Friedrich Heinrich Jacobi zu verschaffen: „Goethes Protektion ging auf ein Bittgesuch der 23-jährigen Schwester Christian Augusts, Christiane Vulpius, zurück, die ihm wahrscheinlich Ende Juni oder Anfang Juli ein entsprechendes entweder von ihr selbst oder ihrem Bruder verfasstes Schreiben übergeben hatte, in dem um Hilfe für eine neue Anstellung nachgesucht worden war (vgl. auch Goethe an Schiller, 13. Juli 1796; NA 36 I, S. 266).“ (GB 8 II, zu 26,21, S. 89.). In dem erwähnten Brief an Friedrich Schiller, der auf den 13. oder 14. Juli 1796 datiert wird, schreibt Goethe: „Heute erlebe ich auch eine eigne Epoche, mein Ehstand ist eben 8 Jahre und die französische Revolution 7 Jahre alt.“ (GB 11 I, S. 88).

Der Kommentar zum ersten erhaltenen Brief Goethes an Christiana Vulpius vom 9. August 1792 folgt also einer zurückhaltenden Deutung, der man sich anschließen kann. Die Details werden sich nicht sicher rekonstruieren lassen, aber dass es eine Bittschrift gab, ist aufgrund des im Briefwechsel überlieferten Notizzettels als sehr wahrscheinlich anzunehmen.¹⁹³ Es ist zudem davon auszugehen, dass Christiana Vulpius für ihren Bruder persönlich eintrat – ob mit Überreichung einer Bittschrift oder ohne. Dass sich nicht nur der Bruder Christian August, sondern auch sie selbst als älteste Tochter der Familie für den Unterhalt einsetzte, zeigen ihre früheren Bittgesuche im Zusammenhang mit der Amtsenthebung ihres Vaters und ihre Tätigkeit in der Bertuschschen Blumenmanufaktur.¹⁹⁴

Öffentlich bekannt wurde die Beziehung zwischen Goethe und Christiana Vulpius im Frühjahr 1789, wie aus einem Brief Caroline Herders vom 8. März hervorgeht.¹⁹⁵ Das dauerhafte Zusammenleben ohne Trauschein wurde von den Zeitgenossen als skandalös empfunden, als Affront gegen die geltende Moral, Gesellschafts- und Rechtsordnung. Die Gesetzgebung sah für den unehelichen Beischlaf hohe Strafen vor, die für die Frau nicht nur die Stellung an den Pranger oder Inhaftierung, sondern im Wiederholungsfall auch Landesverweis zur Folge haben konnten. Dem als „Stuprator“ bezeichneten Verführer drohten bei Bekanntwerden Geld- und Haftstrafen.¹⁹⁶ Die Gründe für die Straffreiheit Goethes und Christiana Vulpius' sind in Goethes einflussreicher Stellung im Herzogtum und dem damit verbundenen Schutz durch den Herzog zu sehen.¹⁹⁷ Im Jahre 1798 verfügte Carl August schließlich gar, dass fürstliche Diener sowie Personen mit einem privilegierten Gerichtsstand von diesen Bestimmungen ausgenommen seien.¹⁹⁸

193 Der in GB 9 II, S. 312 genannte Notizzettel verdient im Rahmen der Diskussion um die Umstände des Kennenlernens unserer beiden Protagonisten zweifellos größere Beachtung – schon allein, weil Goethe ihn offenbar für wichtig genug befand, um ihn in seiner Briefsammlung aufzubewahren. Die Erörterung dieser Quelle kann hier nicht geleistet werden und soll einem eigenen Aufsatz vorbehalten bleiben.

194 Vgl. zu den Bittgesuchen Anm. 179 der vorliegenden Arbeit; zur Tätigkeit in der Blumenmanufaktur vgl. Kapitel 2.3.3.

195 Vgl. Herders Reise nach Italien, S. 278.

196 Vgl. Schmidt: Aeltere und neuere Gesetze, S. 172–179. – Vgl. hierzu auch Willkommen, Alexandra: Alternative Lebensformen. Unehelichkeit und Ehescheidung am Beispiel von Goethes Weimar (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Thüringen. Kleine Reihe, 57). Wien / Köln / Weimar 2019, insb. Kapitel IV, S. 147–231 sowie zu Goethe S. 116–121.

197 Vgl. ebd., S. 117 f.

198 Vgl. Schmidt: Aeltere und neuere Gesetze, S. 184.

2.3 Der Bildungsweg und die Bildungsmöglichkeiten der Christiana Vulpius: ein Rekonstruktionsversuch

Bei dem Rekonstruktionsversuch des Bildungsweges von Christiana Vulpius stellt sich ein Quellenproblem: Wie bereits erwähnt, ist aus Christiana Vulpius' Kindheit kaum etwas bekannt. Die einzige Quelle sind die autobiographischen Aufzeichnungen Caroline Jagemanns,¹⁹⁹ in denen sich genau wie in Christiana von Goethes späteren Briefen keine Hinweise auf eine mögliche Schulbildung finden. Es gibt keinerlei Anhaltspunkte, wann, wie und durch wen sie lesen und schreiben gelernt hatte. Bekannt ist nur das Ergebnis in Form ihrer erhalten gebliebenen schriftlichen Zeugnisse. Aus diesen lässt sich zunächst schlussfolgern, dass sie schreiben konnte. Jedoch deuten einige Merkmale darauf hin,²⁰⁰ dass sie keine umfassende Schreibausbildung durchlaufen hatte. So ist beispielsweise die Majuskelschreibung nicht vollständig ausgebildet und ein Schriftwechsel von Kurrent- zu lateinischer Schrift, den geübte Schreiberinnen und Schreiber bei Fremd- und Lehnwörtern oder fremdsprachigen Passagen vollzogen, ist nicht vorhanden. Sie zählt wie die überwiegende Mehrheit der Schreibkundigen um 1800 zu den weniger geübten Schreibern.

Mögliche Ausbildungswege von Christiana Vulpius sollen im Folgenden anhand der Bildungslandschaft Weimars, der familiären Voraussetzungen und allgemeiner Kenntnisse zur Frauenbildung in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts eruiert und auf Plausibilität geprüft werden. Die drei grundlegenden Optionen umfassen die Lese- und Schreibunterweisung im Rahmen eines Schulbesuches oder durch die Teilnahme am Unterricht eines Hauslehrers für ihren älteren Bruder sowie möglicherweise durch das familiäre Umfeld.

Für die Zeit um 1800 gilt grundlegend, dass Frauen im Gegensatz zu Männern weitestgehend von institutionellen Ausbildungsmöglichkeiten ausgeschlossen waren. Ein Besuch traditioneller Bildungsinstitutionen wie Lateinschulen, Gymnasien und Universitäten blieb ihnen noch bis zum Ende des 19., Anfang des 20. Jahrhunderts weitestgehend verwehrt. Im späten 18. Jahrhundert gehörte zum Bildungskanon der Mädchen neben der religiösen Unterweisung in Form des Katechismusunterrichts

¹⁹⁹ Dort heißt es: „Ich hatte sie gekannt, sie wohnte neben uns und war ein sehr hübsches, freundliches, fleißiges Mädchen. Aus ihren apfelrunden frischen Gesicht blickten ein paar brennend schwarze Augen. Ihr etwas aufgeworfener kirschrother Mund, der gern lachte, verbarg daher nur selten ihre schönen weißen Zähne, und dunkelbraune volle Locken fielen ihr um Stirn und Nacken. Sie ernährte sich, ihren alten *geringpensionirten* Vater und eine alte Tante, mit ihrer Geschicklichkeit im Verfertigen künstlicher Blumen. So lernte *Göthe* sie kennen.“ (Jagemann: Autobiographie, S. 167 f. [Kursivierung im Original für den Schriftwechsel]).

²⁰⁰ Vgl. hierzu Kapitel 4.1.2.

das Erlernen der ‚weiblichen Fertigkeiten‘; viele erhielten auch einen elementaren Unterricht. Der Umfang und die Art und Weise der Ausbildung variierten je nach sozialer Schicht und den Möglichkeiten sowie Ansprüchen des Elternhauses. Während die Mädchen der unteren Schichten vor allem das Spinnen und grobe Handarbeiten erlernten, wurden im wohlhabenderen Bürgertum und im Adel Fertigkeiten in den feinen Handarbeiten bevorzugt. In diesen Kreisen kam für die Töchter (elementares) Lesen, Schreiben und Rechnen sowie Kenntnisse in der Haushaltsführung hinzu. Wert gelegt wurde zudem auf französische Sprachkenntnisse und eine Ausbildung in den ‚schönen Künsten‘, wozu das Singen, Zeichnen, Tanzen und oft auch Klavierspielen gehörten. Diese geschlechtsspezifische Erziehung zielte primär auf die Erfüllung der zukünftigen Rolle der Frauen als Gattinnen, Hausfrauen und Mütter. Dementsprechend orientierte sich deren Erziehung stark an den Bedürfnissen der Männer.²⁰¹

2.3.1 Schul- und Bildungswesen in Weimar

Das Schul- und Bildungswesen im Herzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach und insbesondere in der Residenzstadt Weimar ist für das 18. Jahrhundert nur partiell untersucht worden. Die umfassendste Darstellung ist immer noch jene von Paul Krumbholz aus dem Jahr 1934.²⁰² Sie behandelt das Weimarer Schulwesen chronologisch vom 16. Jahrhundert bis zum Anfang des 20. Jahrhunderts. Kürzere Be-

²⁰¹ Vgl. Becker-Cantarino, Barbara: Schriftstellerinnen der Romantik. Epoche – Werke – Wirkung (Arbeitsbücher zur Literaturgeschichte). München 2000, S. 27. Weiterführend zur Mädchen- und Frauenbildung vgl. u. a. Becker-Cantarino, Barbara: (Sozial)Geschichte der Frau in Deutschland, 1500–1800. Ein Forschungsbericht. In: Dies. (Hrsg.): Die Frau von der Reformation zur Romantik. Die Situation der Frau vor dem Hintergrund der Literatur- und Sozialgeschichte (Modern German Studies, 7). Bonn ²1980, S. 243–281; Blochmann, Elisabeth: Das Frauenzimmer und die Gelehrsamkeit. Eine Studie über die Anfänge des Mädchenschulwesens in Deutschland (Anthropologie und Erziehung, 17). Heidelberg 1966; Herrmann, Ulrich: Erziehung und Unterricht für Mädchen im 18. Jahrhundert. In: Wolfenbütteler Studien zur Aufklärung, Bd. 3. Im Auftrag der Lessing-Akademie hrsg. von Günter Schulz. Bremen / Wolfenbüttel 1976, S. 101–135; Gruzca, Franciszek u. a. (Hrsg.): Vielheit und Einheit der Germanistik weltweit. Akten des XII. Internationalen Germanistenkongresses Warschau 2010, Bd. 17: Diachronische, diatopische und typologische Aspekte des Sprachwandels. Betreut und bearb. von Martin Durrell (Publikationen der Internationalen Vereinigung für Germanistik [IVG], Bd. 17). Frankfurt a. M. u. a. 2013.

²⁰² Krumbholz, Paul: Geschichte des Weimarischen Schulwesens (Monumenta Germaniae Paedagogica, 61). Berlin 1934.

trachtungen finden sich insbesondere bei Fritz Hartung,²⁰³ Hans Henning²⁰⁴ und in geringem Maße auch in der neueren Darstellung zum Herzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach bei Marcus Ventzke.²⁰⁵ Herders Reformbestrebungen und schulpolitische Bemühungen nach seiner Berufung zum Generalsuperintendenten im Jahre 1776 behandeln Susanne Reichard²⁰⁶ sowie die umfassende, zweibändige Darstellung Martin Keßlers zu Herders Kirchenamt.²⁰⁷ Eine vergleichbar differenzierte Aufarbeitung zum vormodernen Schulwesen, wie sie Thomas Töpfer für das Kurfürstentum Sachsen (ab 1806 Königreich Sachsen) vorgelegt hat,²⁰⁸ ist für das ernestinische Herzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach bislang ein Desiderat. Weder das Elementarschulwesen noch die Privatschulen, zu denen auch die kostenpflichtigen Winkelschulen gehörten, wurden bisher eingehend wissenschaftlich untersucht.

Dementsprechend lückenhaft ist die Forschungsbasis zu den Schul- und Bildungsverhältnissen in Weimar in den letzten Regierungsjahren der Herzogin Anna Amalia sowie in den ersten des jungen Herzogs Carl August in der Zeit von 1770 bis 1780. Auf dieser müssten Hypothesen zur Schreibausbildung von Christiana Vulpius notwendigerweise basieren. Hinzuweisen ist auf ein grundlegendes Quellenproblem hinsichtlich des weimarischen Schulwesens, das Forschungen zum Thema deutlich erschwert: Mit Blick auf Johann Gottfried Herders Tätigkeit im Oberkonsistorium bemerkt Hans Eberhardt, dass kaum Akten dieser Behörde überliefert sind, da die meisten wohl bereits in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts einer Kassation anheimgefallen waren.²⁰⁹ Möglicherweise waren weitere Akten zu den Belangen des Oberkonsistoriums unter den im Zweiten Weltkrieg in Bad Sulza ausgelagerten und zerstörten Beständen des Hauptstaatsarchivs Weimar.²¹⁰ Im Rahmen der vorliegen-

203 Vgl. Hartung, Fritz: Das Großherzogtum Sachsen unter der Regierung Carl Augusts 1775–1828 (Carl August. Darstellungen und Briefe zur Geschichte des Weimarischen Fürstenhauses und Landes, II. Abteilung). Weimar 1923, S. 128–136.

204 Henning, Hans: Die Entwicklung Weimars in der Zeit der Emanzipation des Bürgertums. 1750 bis 1830. In: Günther/Wallraf (Hrsg.): Geschichte der Stadt Weimar, S. 230–337.

205 Ventzke: Das Herzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach, S. 400–402.

206 Reichard, Susanne: Bürgerliches Humanitätsideal und Schulwirklichkeit. Die pädagogischen Anschauungen Johann Gottfried Herders und sein Einfluß auf das Schulwesen des Herzogtums Sachsen-Weimar-Eisenach. Jena 1989 (Diss. masch.).

207 Keßler, Martin: Johann Gottfried Herder – der Theologe unter den Klassikern. Das Amt des Generalsuperintendenten von Sachsen-Weimar (Arbeiten zur Kirchengeschichte, 102 / I und II), 2 Bde. Berlin / New York 2007.

208 Vgl. Töpfer, Thomas: Die „Freyheit“ der Kinder. Territoriale Politik, Schule und Bildungsvermittlung in der vormodernen Stadtgesellschaft. Das Kurfürstentum und Königreich Sachsen 1600–1815 (Contubernium, 78). Stuttgart 2012.

209 Vgl. Eberhardt, Hans: Johann Gottfried Herder in Weimar. In: Amtsblatt der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen 31 (1978), S. 198–207, hier S. 198.

210 Vgl. Keßler: Herder Teil 1, S. 5.

den Arbeit kann keine umfassende, quellenbasierte Aufarbeitung der Bildungs- und Schullandschaft Weimars geleistet werden, sodass ein Überblick auf Basis der vorhandenen Sekundärliteratur für die Hypothesenbildung genügen muss.

Eine zeitgenössische Bestandsaufnahme zum Bildungsstand in und um Weimar während der Regierungszeit Carl Augusts lieferte Friedrich Christian Laukhard, der durch seine autobiographische Schrift *Leben und Schicksale* bekannt wurde. Er tadelt noch zum Ende der 1780er Jahre die fehlende Bildung der breiten Bevölkerungsschichten der damaligen Residenzstadt. Genauer gibt Laukhard nach einer Anekdote über den Aberglauben eines Landsmannes aus dem weimarschen Territorium Folgendes zu Protokoll:

Wenn aber noch vor vierzig Jahren der Weimarische Landesherr und seine Räte so finster waren: wen könnte es wundern, daß noch 1787 die dickste Finsterniß auf den Weimarischen Dörfern herrschte! Man sollte gar nicht glauben, daß diese einem Landesherrn angehörten, dessen Residenzstadt mit den hellsten Köpfen Deutschlands geschmückt ist. Hier sieht man recht augenscheinlich, daß auch die besten Schriftsteller nicht einmal in ihrem nächsten Umkreise auf die Volksklasse wirken, wenn Kirchen- und Schullehrer nicht die verdollmetschenden Vehikel ihrer Belehrung werden. Selbst lesen thut der gemeine Mann in Städten und Dörfern selten: und ließt er auch, so ist das Meiste für ihn zu hoch: wo soll er also Licht hernehmen, wenn man es ihm in der Schule und Kirche unter Scheffeln versteckt, oder was noch ärger ist, wenn selbst Schul- und Kirchenlehrer so düster leuchten, daß sie des Putzens von allen Seiten selbst bedürfen! Und daß dies der Fall auf den meisten Weimarischen Dörfern sei, wird uns nicht befremden, wenn wir wissen, daß selbst Weimar hiervon nicht ausgenommen ist.²¹¹

Laukhard resümiert abschließend: „Und so hätte auch Weimar seine Gelehrte [sic!] mehr fürs Ausland, als für sich!“²¹² Abgesehen von dem polemischen Ton dieses harschen Urteils ist nicht zu bestreiten, dass es um das Schulwesen im Herzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach nicht zum Besten stand. Anspruch und Realität klafften teilweise weit auseinander. Obgleich es in der Zeit zwischen dem Westfälischen Frieden und dem Regierungsantritt Carl Augusts im Herzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach einige Bemühungen im Schulbildungsbereich gab, vor allem in Form von Nachbesserungen in den Schulordnungen, blieben die erzielten Fortschritte gering.²¹³ Der Zustand der Volks- und Landschulen war weiterhin dürftig,

²¹¹ Laukhard, Friedrich Christian: F. C. Laukhards Leben und Schicksale, von ihm selbst beschrieben, und zur Warnung für Eltern und studierende Jünglinge herausgegeben. Ein Beitrag zur Charakteristik der Universitäten in Deutschland, Bd. 2. Halle 1792, S. 315 f.

²¹² Ebd., S. 317.

²¹³ Unter der regierenden Herzogin Anna Amalias wurde im Eisenacher Landesteil 1770 eine Schulordnung mit zahlreichen Neuregelungen erlassen, die auf bereits bestehende Schulordnungen anderer Territorien wie denen des preußischen General-Landschul-Reglements zurückgriff. Allerdings fiel die Neuordnung in die Zeit der Teuerungskrise von 1770/72. Die Verbreitung von

da bis 1775 die Schulpflicht noch nicht durchgesetzt war²¹⁴ und es auch keinen hinreichend gebildeten und besoldeten Lehrerstand gab.²¹⁵

Daran änderte sich auch in den ersten Regierungsjahren von Herzog Carl August wenig. Das Interesse an einer Fortentwicklung des Schul- und Bildungswesens stieg erst nach dem Ende der Befreiungskriege.²¹⁶ In Weimar konnte man sich folglich nicht mit den progressiven Bildungslandschaften wie Anhalt-Dessau (mit dem 1774 von Johann Bernhard Basedow gegründeten *Philanthropinum*) oder dem benachbarten Herzogtum Sachsen-Gotha-Altenburg, das eine überdurchschnittliche Alphabetisierungsrate der Bevölkerung aufwies, messen.²¹⁷

Nun stellt sich die Frage, welche Schulen sich anhand der Sekundärliteratur in Weimar identifizieren lassen und welche von diesen für einen möglichen Schulbesuch von Christiana Vulpius in Frage kommen könnten respektive welche aus unterschiedlichen Gründen auszuschließen sind. Da Mädchen im 18. Jahrhundert die höhere Schulbildung noch versagt war,²¹⁸ ist hierfür allein das Elementarschulwesen von Interesse.²¹⁹ Diese Schulform stand prinzipiell sowohl Jungen

Krankheiten wie den Blattern verursachte viel Not und Armut, was den Bemühungen der Behörden entgegenstand. Sowohl die wirtschaftliche Not als auch der Widerstand der Eltern standen laut Krumbholz nicht selten einem regelmäßigen Schulbesuch der Kinder im Wege – obwohl dieser von der Obrigkeit bei Androhung einer Gefängnisstrafe verfügt worden war. Mit der ebenfalls 1770 erlassenen Schulordnung für das Weimarer Gymnasium versuchte man den dortigen Missständen entgegenzuwirken und regelte zusätzlich das Winkelschulwesen (vgl. Krumbholz: Weimarisches Schulwesen, S. 68–86).

214 Die Durchsetzung der Schulpflicht erfolgte erst 1821, als das Gesetz über *Schulferien, Schulversäumnisse und deren Ahndung* erlassen wurde (vgl. Krumbholz: Weimarisches Schulwesen, S. 136 f.).

215 Zur oftmals prekären Versorgungslage der Lehrer vgl. u. a. Hartung: Das Großherzogtum Sachsen, S. 131.

216 Vgl. ebd., S. 86 f.

217 Vgl. Schindling, Anton: Die Volksschule als Aufgabe aufgeklärter Herrschaftspraxis. In: Greiling, Werner / Klinger, Andreas / Köhler, Christoph (Hrsg.): Ernst II. von Sachsen-Gotha-Altenburg. Ein Herrscher im Zeitalter der Aufklärung (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Thüringen. Kleine Reihe, 15). Köln / Weimar / Wien 2005, S. 263–278, hier S. 267. – Vgl. weiterführend Böhne, Woldemar: Die Pädagogischen Bestrebungen Ernst des Frommen von Gotha. Nach archivalischen Quellen dargestellt. Gotha 1888; Schulze, Christian Ferdinand: Geschichte des Gymnasiums zu Gotha. Gotha 1824 sowie Wandel, Uwe Jens: Der Gothaer Schulmethodus. In: Hoffmeister, Hans / Wahl, Volker (Hrsg.): Die Wettiner in Thüringen. Geschichte und Kultur in Deutschlands Mitte (Schriften des Thüringischen Hauptstaatsarchivs Weimar, 2). Arnstadt / Weimar 2000, S. 231–236.

218 Vgl. van Dülmen: Das Haus und seine Menschen, S. 116.

219 Thomas Töpfer zeigt in seiner Studie zum kursächsischen Schulwesen, dass es je nach sozialen und ökonomischen Gegebenheiten in der Stadt einen sehr ausdifferenzierten Bildungsmarkt geben konnte (vgl. Töpfer: Freyheit der Kinder, S. 409). In Ermangelung umfänglicher Unter-

als auch Mädchen offen. In den Elementarschulen wurde im Wesentlichen Lesen, Schreiben und Rechnen vermittelt. Meist war die Disziplinierung der Kinder sowie die Unterweisung in den Grundfragen des christlichen Glaubens das primäre Ziel und nicht die Wissensvermittlung.²²⁰ Für die Mädchenbildung gilt daher, dass schon die institutionellen Bildungsmöglichkeiten von Töchtern aus dem wohlhabenderen Bürgertum äußerst beschränkt waren. Um die Schulbildung der Mädchen aus den mittleren und unteren Bevölkerungsschichten war es noch schlechter bestellt. Sofern die Eltern ihren Töchtern keinen Privatunterricht ermöglichen konnten oder wollten, endete die Schulzeit für die Mädchen zu einem Zeitpunkt, als die eigentliche Schulbildung für die Jungen erst begann.²²¹

In der betreffenden Zeit gab es in Weimar mehrere Schulen, die von Kindern mittelloser Eltern besucht werden konnten.²²² Dabei handelt es sich um die sogenannten *Freischulen*, in denen der Unterricht unentgeltlich stattfand. Die einzige sicher nachzuweisende Freischule in Weimar war die des Lehrers J. G. Herz (Hertz), der diese 1771 gegründet hatte. Herz war zugleich der Vorsteher des Weimarer Waisenhauses, in dem die dort lebenden Kinder ebenfalls unterrichtet wurden. Er erhielt zur Unterweisung einen Saal im Waisenhaus, in dem er seine Schüler, die er bis dahin in seiner Wohnung unterrichtet hatte, unterbringen konnte. Über die Art und Weise des Unterrichts sowie dessen Qualität ist wenig bekannt.²²³ Allein aufgrund der Örtlichkeit – der Saal des Waisenhauses befand sich neben dem Zuchthaus – lässt sich diese Schule mit hoher Wahrscheinlichkeit für einen Schulbesuch von Christiana Vulpius ausschließen, zumal zu prüfen wäre, ob diese überhaupt von Mädchen besucht wurde.

Belegt ist des Weiteren die Garnisonsschule für Soldatenkinder, die der Kriegskommission und nicht dem Oberkonsistorium unterstand.²²⁴ Hans Henning zufolge

suchungen zur Schulwirklichkeit im Herzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach und in der Residenzstadt Weimar wird an der Dichotomie ‚höhere‘ vs. ‚niedere‘ bzw. ‚gelehrte‘ vs. ‚elementare‘ Bildung festgehalten.

220 Vgl. van Dülmen: *Das Haus und seine Menschen*, S. 117.

221 Vgl. Mayer, Christine: Die Anfänge institutionalisierter Mädchenerziehung an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert. In: Kleinau, Elke / Opitz, Claudia (Hrsg.): *Geschichte der Mädchen- und Frauenbildung*. Bd. I: Vom Mittelalter bis zur Aufklärung. Frankfurt a. M. 1996, S. 373–392, hier S. 373.

222 Vgl. Reichard: *Schulwirklichkeit*, S. 97. – Sigrid Damm spricht in diesem Zusammenhang von zwei Freischulen, die es in Weimar gegeben habe; eine davon für arme Soldatenkinder, deren Lehrer der Zuchthausprediger gewesen sei. Die andere habe einen eigenen Schulmeister gehabt (vgl. Damm: *Christiane und Goethe*, S. 44). Dabei handelt es sich wahrscheinlich zum einen um die Garnisonsschule und zum anderen um die Freischule des Lehrers Herz (Hertz).

223 Vgl. Reichard: *Schulwirklichkeit*, S. 98.

224 Vgl. ebd., S. 99.

ging aus dieser 1771 eine Freischule hervor.²²⁵ Ventzke sowie Hartung sprechen hingegen bezüglich der Garnisonsschule nur von Reformplänen in den 1780er Jahren, nicht von einer Überführung in eine Freischule. Zentrales Anliegen der Reformpläne, die 1783 vorlagen, war eine stärkere praktisch-berufliche Ausbildung der Schüler. Neben dem Lesen, Schreiben, Rechnen und der Religionsunterweisung sollten die älteren Kinder auch die lateinische Sprache sowie historische Grundkenntnisse erlernen. Hinzu kam die Vermittlung allgemeiner Kulturtechniken, so des Briefschreibens, der Reinlichkeit oder der Höflichkeit. Da es sich um eine kombinierte Elementar- und Arbeitsschule handeln sollte, kam dem Erwerb praktischer Fertigkeiten in Näh- und Spinnsälen große Bedeutung zu. Die Frage nach der Umsetzung dieser Reformpläne kann Ventzke zufolge nicht abschließend beantwortet werden; Hartungs Ausführungen legen hingegen nahe, dass diese umgesetzt wurden.²²⁶

Bei der von Hans Henning erwähnten Umwandlung der Garnisonsschule in eine Freischule im Jahre 1771 handelt es sich vermutlich um eine Verwechslung mit der Freischule des Lehrers Hertz. Gegen eine solch grundlegende Veränderung spricht auch, dass die Stelle des Generalsuperintendenten seit dem Tod von Siegmund Basch im März 1771 (und bis zur Ankunft Johann Gottfried Herders 1776) vakant war.²²⁷ Das heißt, die Transformation der Garnisons- in eine Freischule hätte schon früher erfolgt sein müssen. Genauer betrachtet erscheint sie aufgrund der eben skizzierten Personalsituation wenig realistisch, denn diese Umwandlung hätte eine Änderung der Zuständigkeit von der Kriegskommission zum Oberkonsistorium zur Folge gehabt. Wahrscheinlicher ist, dass neben der Garnisonsschule nur eine Freischule, eben die des Lehrers Herz, existierte. Die Garnisonsschule für die Soldatenkinder wäre für Christiana Vulpius nicht in Frage gekommen. Selbst wenn man von einer Umsetzung der Reformpläne ausginge, erscheint diese Bildungsoption für Christiana Vulpius wenig plausibel, da sie 1783 bereits 18 Jahre und damit zu alt für eine solche Elementarausbildung gewesen wäre. Zudem könnte sie nach der Entlassung des Vaters 1782 zu dieser Zeit bereits in der Bertuch'schen Blumenfabrik gearbeitet haben.²²⁸

225 Vgl. Henning: Die Entwicklung Weimars, S. 331 sowie Hartung: Das Großherzogtum Sachsen, S. 132.

226 Vgl. zu diesem Absatz: Ventzke: Das Herzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach, S. 400–402 sowie Hartung: Das Großherzogtum Sachsen, S. 132 f. – Laut Hartung hatte diese schulische Einrichtung keinen rechten Erfolg, sodass die Näh- und Spinnsschule geschlossen und die Garnisonsschule (wohl 1798) mit der Freischule verbunden wurde (vgl. ebd., S. 133). – Grundsätzlich waren solche handarbeitlich orientierten Schulen für Mädchen der weniger wohlhabenden Schichten keine Seltenheit; Becker-Cantarino spricht in diesem Zusammenhang von sogenannten „Strickschulen“ (vgl. dies.: Schriftstellerinnen der Romantik, S. 28).

227 Vgl. Keßler: Herder Teil 1, S. 12.

228 Vgl. hierzu Kapitel 2.3.3.

Wahrscheinlichere Optionen für einen möglichen Schulbesuch Christiana Vulpus' wären einerseits die Mädchenschule, die sich in unmittelbarer Nachbarschaft des Gymnasiums befand, und andererseits eine der zahlreichen privaten Winkelschulen der Stadt. Die Zustände an der Mädchenschule werden in der Literatur als ebenso wenig erfreulich wie jene der Frei- und Garnisonsschule geschildert: „In einem einzigen Raum, bei nur einem Lehrer, wurde die ganze weibliche Jugend der Stadt unterrichtet, so daß die Klasse völlig überfüllt war.“²²⁹ Für einen quantitativen Vergleich sei auf Susanne Reichard verwiesen, die für die Volksschulen mit einer durchschnittlichen Klassenstärke von etwa 100 Kindern rechnet.²³⁰ Darüber hinausgehende Informationen zur Mädchenschule lassen sich in der Literatur nicht finden, sodass ohne ein genaueres Quellenstudium keine weiterführenden Aussagen getroffen werden können. Ein Schulbesuch von Christiana Vulpus wäre noch am ehesten in dieser Schule denkbar, wenngleich auch diese den Freischulen zuzurechnen ist. Bedenkt man das bürgerliche Selbstbewusstsein von Johann Friedrich Vulpus, erscheint ein Besuch der Mädchenschule jedoch nicht sehr wahrscheinlich.

Neben den zahlreichen ungeklärten Fragen zur Mädchenschule in Weimar klafft eine große Forschungslücke im Bereich der Winkel- und Privatschulen²³¹ sowie hinsichtlich der Rolle des Hausunterrichts im Herzogtum. Dies ist nicht zuletzt der problematischen Quellenlage geschuldet, da im Gegensatz zu den öffentlichen Schulen nur wenige Informationen Eingang in Archivbestände gefunden haben. Insbesondere die Winkelschulen treten ausschließlich als Konkurrenten der öffentlichen Schulen in normativen Quellen in Erscheinung und sind meist

²²⁹ Reichard: Schulwirklichkeit, S. 97 sowie Henning: Die Entwicklung Weimars, S. 331: „Der Mädchenschule mit zwei ‚Unterstuben‘ und über 200 Schülerinnen stand eine Lehrkraft zu.“

²³⁰ Vgl. Reichard: Schulwirklichkeit, S. 121.

²³¹ In der *Oeconomischen Encyclopädie* werden Winkelschulen neutral-sachlich definiert als „Privatschulen, welche ohne Aufsicht des Staates bestehen, welche nicht gesetzlich constituirt worden, also auch auf Befehl der Behörden geschlossen werden müssen, wenn sie nicht um das [sic!] Fortbestehen nachgesucht oder die gesetzlichen Privilegien sich erworben haben“ (Korth, Johann Wilhelm David: Art. „Schule (Winkel-)“. In: *Oekonomische Encyclopädie oder allgemeines System der Staats- Stadt- Haus- und Landwirthschaft in alphabetischer Ordnung*. Hrsg. von Johann Georg Krünitz, Bd. 149 [1828], S. 457, Online-Version: www.kruenitz1.uni-trier.de [22.03.2024]). In Zedlers *Universallexikon* werden hingegen stärker die Risiken dieser nicht von der Obrigkeit gebilligten Schulform betont, wenn u. a. vor dem Nachteil und „der Gefahr, so der Jugend durch ungeschickte oder boshafte und verführerische Lehrmeister erwächst“, gewarnt wird (Art. „Winckel-Schule“. In: *Großes vollständiges Universal-Lexikon*. Hrsg. von Johann Heinrich Zedler, Bd. 57. Leipzig u. a. 1748, Sp. 477–479, hier Sp. 477, Online-Version: <https://www.zedler-lexikon.de/index.html?c=blaettern&id=486845&bandnummer=57&seitenzahl=0252&supplement=0&dateifformat=1%27> [03.02.2024]).

Gegenstand von Begrenzungsmaßnahmen oder Repressalien.²³² Dabei ist die Bedeutung dieser Privatschulen für den städtischen Raum nicht zu unterschätzen. Vielerorts bestand bis ins 18. Jahrhundert ein großes quantitatives Ungleichgewicht zuungunsten der öffentlichen Bildungseinrichtungen.²³³ Für Kursachsen konstatiert Thomas Töpfer erst im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts einen durch Reformen bewirkten Wandel zugunsten öffentlicher Schulen wie Bürger-, Frei- und Armenschulen, die vielerorts an die Stelle von Winkelschulen traten.²³⁴ Da das Feld der privaten Schulen zudem recht ausdifferenziert war, können im Folgenden nur kursorische Aussagen getroffen werden.

An vielen Winkelschulen wurden auch Mädchen unterrichtet, wenngleich das Niveau häufig nicht sonderlich hoch war und seitens der Obrigkeit immer wieder Versuche unternommen wurden, die Gründung privater Schulen zu unterbinden oder mit Auflagen zu versehen.²³⁵ So wurde beispielsweise in der Schulordnung von 1770 für das Weimarer Gymnasium verfügt, dass die Errichtung von Winkelschulen mit bis zu 25 Schülern ausschließlich Kandidaten der Theologie vorbehalten sei.²³⁶ Christiana Vulpius könnte grundsätzlich eine solche Winkelschule besucht haben. Dagegen spricht allerdings die primäre Zielgruppe der Kinder aus Handwerkerfamilien sowie die notwendige Entrichtung eines Schulgeldes.²³⁷ Dass Johann Friedrich Vulpius in Anbetracht seiner Finanznöte diese Gebühren für seine Tochter hätte zahlen können und wollen, ist angesichts der (im Gegensatz zur Ausbildung der Söhne) fehlenden Notwendigkeit und des mangelnden unmittelbaren Nutzens äußerst fraglich.

Hinzuweisen ist der Vollständigkeit halber noch auf die *Fürstliche Freye Zeichenschule*, die auf Bestrebungen von Friedrich Justin Bertuch zurückging. Wie aus seinem Entwurf eindeutig hervorgeht, standen das Zeichnen und die ästhetische Bildung im Vordergrund und keine elementare Ausbildung im Lesen und Schreiben.²³⁸ Da diese somit für die Frage nach einer Schreibausbildung von

²³² Vgl. Töpfer: Freyheit der Kinder, S. 181 f.

²³³ Vgl. ebd., S. 182.

²³⁴ Vgl. ebd., S. 412.

²³⁵ Vgl. Günther, Gitta: Weimar-Chronik. Stadtgeschichte in Daten. Erste Folge. Von der Urgesellschaft bis September 1775 (Tradition und Gegenwart. Weimarer Schriften, 20). Weimar 1987, S. 27.

²³⁶ Vgl. Krumbholz: Weimarisches Schulwesen, S. 81.

²³⁷ Vgl. Schaub, Horst / Zenke, Karl G.: Art. „Winkel- oder Klippschulen“. In: Wörterbuch Pädagogik. Hrsg. von dens. München: grundlegend erw. und aktual. Neuausgabe 2007, S. 701–702.

²³⁸ Vgl. Paul, Konrad: Die ersten hundert Jahre 1774–1873. Zur Geschichte der Weimarer Mal- und Zeichenschule (Katalog zur Ausstellung 1996). Weimar 1997, S. 6–9.

Christiana Vulpius nicht relevant ist, wird auf diese Sonderform an anderer Stelle eingegangen.²³⁹

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass sich für Christiana Vulpius grundsätzlich nur wenige Optionen für eine mögliche schulische Unterweisung in Weimar rekonstruieren lassen. Das Gymnasium kann als höhere Bildungsinstitution, die ausschließlich Jungen vorbehalten war, ausgeschlossen werden. Die Unterweisung an einer Freischule bzw. speziell an der Mädchenschule erscheint aufgrund der Ausrichtung auf Kinder aus mittellosen Familien wenig realistisch. Obgleich die Familie Vulpius verarmt war, widerspräche dies dem sozialen Status sowie dem damit verbundenen bürgerlichen Habitus der Familie, der sich u. a. im Kontext der Taufhandlungen zeigen ließ.²⁴⁰ Die einzig verbleibende Option wäre der (kurzzeitige) Besuch einer Winkel- oder Privatschule, von denen es in Christiana Vulpius' Kindheit und Jugend mehrere gegeben haben muss. Dagegen spricht die dort notwendige Entrichtung eines Schulgeldes. Dementsprechend gilt es, weitere Möglichkeiten für den Erwerb von Lese-, Schreib- und Rechenfertigkeiten fernab der mehr oder minder institutionalisierten Bildung, mithin im familiären Umfeld zu ergründen.

2.3.2 Bildung und Erziehung im familiären Kontext

Ähnlich wie bei der Frage nach einer schulischen Ausbildung von Christiana Vulpius bleibt bei der Thematik der häuslich-familiären Erziehung und Bildung mangels Referenzmöglichkeiten auf Selbstzeugnisse oder zeitgenössische Zeugnisse Dritter nur der Blick auf die Frauen- und Mädchenbildung im Bürgertum des 18. Jahrhunderts und damit verbundene Analogieschlüsse. Die Problematik liegt hierbei selbstredend in der Heterogenität des Bürgertums in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Die Familie Vulpius legt ein beredtes Zeugnis davon ab, wie eine bürgerliche Familie, in der Bildung einen durchaus hohen Stellenwert besaß – wovon nicht zuletzt die akademisch gebildete männliche Linie zeugt –, aus ökonomischer Sicht jedoch an der Grenze zur oder gar in der Unterschicht lebte. Es liegt nahe, dass beide Faktoren sich auf die Lebenswirklichkeit der Familie ausgewirkt haben müssen.

Das breite Spektrum der weiblichen Bildungswege im privaten, häuslichen Umfeld verdeutlichen die Bildungsoptionen von Autorinnen der Romantik, die Barbara Becker-Cantarino folgendermaßen zusammenfasst:

²³⁹ Vgl. hierzu Kapitel 2.3.4.

²⁴⁰ Vgl. hierzu auch Damm: Christiane und Goethe, S. 44.

Der Bildungsweg der Autorinnen der Romantik war je nach Familienverhältnissen unterschiedlich. Bildung wurde privat zu Hause vermittelt und autodidaktisch erworben: Die Mädchen erhielten zumeist Unterricht von der Mutter (religiös, praktisch, aber selten intellektuell), dem Vater (sporadisch), dem Hofmeister oder Privatlehrer des Bruders (als ZuhörerIn geduldet), einem Bruder (oft anregend, aber auch bevormundend) oder bei adligen Familien von einer Gesellschafterin, einer (französischen) Gouvernante, sowie von einem Tanz- oder Musikmeister und einem Zeichenlehrer.²⁴¹

Selbstverständlich ist zu bedenken, dass die späteren Schriftstellerinnen wie Bettina von Arnim, Therese Huber, Dorothea Veit oder Caroline von Günderrode aus Familien des wohlhabenden und hochgebildeten Bürgertums kamen oder wie im Fall der Letzteren gar „aus einer aristokratischen, hochbegabten Familie“.²⁴² Ihre familiären und sozialen Voraussetzungen unterscheiden sich folglich deutlich von denen der Christiana Vulpius.

Sie war das dritte Kind und die älteste Tochter der Familie. Ihre leibliche Mutter, Christiane Margarethe, geborene Riehl, brachte in zehneinhalb Jahren Ehe sechs Kinder zur Welt und starb am 5. Mai 1771 mit 31 Jahren. Zuvor hatte sie drei ihrer sechs Kinder im ersten Lebensjahr zu Grabe tragen müssen – ihr letztgeborener Sohn Johann Carl Emanuel war wenige Tage nach seiner Geburt Anfang April 1771 gestorben. Ein viertes Kind aus dieser ersten Ehe von Johann Friedrich Vulpius, Johann Gottlieb Heinrich, starb im Alter von sieben Jahren 1776. Nach der Wiederverheiratung des Vaters im Dezember 1774 setzten sich die frühen Sterbefälle innerhalb der ersten Lebensjahre auch bei den nachgeborenen Kindern fort. Einzig die im Februar 1775 geborene Sophia Ernestina Louisa überlebte.

Richard van Dülmen hebt in seiner kultur- und alltagsgeschichtlichen Darstellung der Frühen Neuzeit hervor, dass die Sphäre der Erwachsenen noch wenig von der Welt der Kinder geschieden war und die Kinder somit schon in jungen Jahren die Probleme der Familie und des Hauses miterlebten.²⁴³ Für Christiana Vulpius mag dies aufgrund ihrer Rolle als älteste Tochter in besonderem Maße zugetroffen haben. Die Rollenverteilung innerhalb der Familie ist keineswegs ein unwesentlicher Faktor; von ihr konnte nicht nur die Art und Weise der elterlichen Zuwendung abhängen, sondern auch die Möglichkeit einer (schulischen) Ausbildung.²⁴⁴ Es ist kaum anders vorstellbar, als dass Christiana Vulpius – bedenkt man vor allem die rasch aufeinanderfolgenden Geburts- und Sterbefälle

²⁴¹ Becker-Cantarino: Schriftstellerinnen der Romantik, S. 28.

²⁴² Ebd.

²⁴³ van Dülmen: Das Haus und seine Menschen, S. 101.

²⁴⁴ Vgl. Ungermann, Silvia: Kindheit und Schulzeit von 1750–1850. Eine vergleichende Analyse anhand ausgewählter Autobiographien von Bauern, Bürgern und Aristokraten (Europäische Hochschulschriften. Reihe 11, Pädagogik, 725). Frankfurt a. M. / New York 1997, S. 108.

in der Familie – schon sehr früh zur Mithilfe bei der Verrichtung häuslicher Arbeiten herangezogen wurde. Wie viele andere Familien wird auch diese auf die Mithilfe ihrer Kinder materiell angewiesen gewesen sein.²⁴⁵ Johann Friedrich Vulpius wird von seinem spärlichen Gehalt Gehilfen nur in geringem Maße oder gar nicht beschäftigt haben, zumal auch die unverheiratete Schwester Juliane Auguste mitversorgt werden musste, die zugleich sicher eine wichtige Hilfe im Haushalt war. Christiana Vulpius' spätere unermüdliche Sorge um das Hauswesen am Frauenplan und um Goethes Wohlergehen lässt darauf schließen, dass Arbeitsamkeit und Fleiß schon in ihrer Familie als Tugenden galten und in der Erziehung vermittelt wurden.

Wie stark die Mutter und später die Stiefmutter die Erziehung und Ausbildung von Christiana Vulpius prägten, geht aus den Quellen nicht hervor. Generell waren in der Familie des ‚neuen Bürgertums‘ auch moderne Typen der Familienorganisation und des Familienlebens vorherrschend. So wuchs die Verantwortung der Hausmutter für die interne Organisation des Hauswesens und für die Erziehung der Kinder.²⁴⁶ Allgemein gilt, dass die ersten Grundkenntnisse, die vor allem Kulturtechniken sowie Haushaltsführung umfassten (und für Mädchen oftmals als hinreichend erachtet wurden), häufig in der Familie durch Eltern, Großeltern oder Tanten vermittelt wurden.²⁴⁷ Dabei waren die Mütter für die Erziehung der jüngeren Kinder bis etwa zum sechsten Lebensjahr zuständig, während der Einfluss des Vaters mit zunehmendem Alter der Kinder wuchs.²⁴⁸ Während die Mütter sich vor allem bemühten, ihren Töchtern die weiblichen Tugenden nahezubringen, bereiteten die Väter ihre Söhne inhaltlich auf die Aufnahmeprüfung an der höheren Schule vor.²⁴⁹

Sowohl die eben geschilderte übliche Rolle der Mutter als auch die des Vaters sind vermutlich nicht gänzlich auf die Familie Vulpius übertragbar. Zunächst brachten der frühe Tod der leiblichen Mutter Christianas sowie die erneute Heirat des Vaters, als sie neun Jahre alt war, unweigerlich Einschnitte und Brüche mit sich. Die Mutter, die dem Handwerkermilieu entstammte, wird wahrscheinlich

245 Vgl. van Dülmen: *Das Haus und seine Menschen.*, S. 102 und 108 f.

246 Vgl. Hammerstein: *Bildungsgeschichte*, S. 85.

247 Vgl. Ungermann: *Kindheit und Schulzeit*, S. 256 und 264.

248 Vgl. Hammerstein: *Bildungsgeschichte*, S. 106; Dürr, Renate: *Von der Ausbildung zur Bildung. Erziehung zur Ehefrau und Hausmutter in der Frühen Neuzeit*. In: Kleinau/Opitz (Hrsg.): *Geschichte der Mädchen- und Frauenbildung*, Bd. I, S. 189–206, hier S. 192; vgl. weiterführend zur Rolle der Mütter und Väter anhand der Ratgeberliteratur: Wild, Reiner: *Die Vernunft der Väter. Zur Psychographie von Bürgerlichkeit und Aufklärung in Deutschland am Beispiel ihrer Literatur für Kinder* (Germanistische Abhandlungen, 61). Stuttgart 1987, S. 205–257.

249 Vgl. Ungermann: *Kindheit und Schulzeit*, S. 264.

mindestens eine gewisse Grundbildung besessen haben.²⁵⁰ Aufgrund ihres frühen Todes ist ihr Einfluss auf die Lese- und Schreibausbildung ihrer ältesten Tochter als gering einzustufen. Die zweite Ehefrau von Johann Friedrich Vulpius und damit Stiefmutter Christianas, Johanna Christiana Dorothea, geborene Weiland, war zuvor als Kammerjungfer bei Caroline Louise von Lyncker tätig gewesen.²⁵¹ Sie dürfte aufgrund dieser Tätigkeit über eine fundierte Bildung verfügt haben, die wahrscheinlich über dem Bildungsniveau der ersten Gattin von Vulpius gelegen haben wird. Eine höhere Bildung ist für beide Frauen nicht vorstellbar.

Es ist unter den gegebenen Umständen anzunehmen, dass Christianas Tante Juliane Auguste Vulpius insbesondere nach dem Tod der Mutter eine wichtige Rolle in der Fürsorge für die Kinder zukam. Die Tante scheint zeit ihres Lebens eine verlässliche Vertrauensperson und Stütze für Christiana Vulpius gewesen zu sein und zog wie Christianas Halbschwester Ernestine zunächst mit in das kleine Jägerhaus und schließlich in das Haus am Frauenplan. Die Tante wurde später wiederholt die einzige Taufpatin der unehelich geborenen Kinder²⁵² von Christiana Vulpius und Johann Wolfgang von Goethe.

Es ist also zu vermuten, dass sich die Alphabetisierung von Christiana Vulpius eher im familiären als im schulischen Umfeld vollzogen hatte. Für eine heimische Schreibausbildung der Tochter spricht auch, dass die zehn Jahre jüngere Ernestine ebenfalls des Schreibens mächtig war. Letzteres ist einem Brief vom 14. Januar 1795 zu entnehmen, in dem Christiana Vulpius an Goethe berichtet: „Das Bübchen [der Sohn August, Anm. d. Verf.] spricht den ganzen Tag von Ihnen; alleweile muß ihm Ernestine die Hand führen, daß er Ihnen einen Brief schreiben will.“²⁵³ Es ist

250 In den Handwerkerfamilien bestand allgemein ein großes Interesse an einer elementaren Grundausbildung, die nicht nur für die Ausübung des Berufs vonnöten, sondern auch Ausdruck eines christlichen Handwerkertums war (vgl. van Dülmen: *Das Haus und seine Menschen*, S. 115).

251 Vgl. den Taufeintrag zu Christiana Vulpius' Cousin Heinrich Friedrich Christian Riehl vom 21.07.1774, KA WE Taufbuch Stadtkirche 1734–1750, Bl. 269v.; vgl. auch Damm: *Christiane und Goethe*, S. 47. – Über die soziale Verortung einer Kammerjungfer gibt ein zeitgenössisches Zitat anschaulich Auskunft: „Die Hausmagd hält mehr auf sich, als die Viehmagd: das Kindermädchen und die Köchin mehr, als die Hausmagd, und das Nähmädchen, oder die Cammerjungfer mehr, als alle übrigen.“ (Meiners, C[hristoph]: *Geschichte der Ungleichheit der Stände unter den vornehmsten Europäischen Völkern*, Bd. 2, Hannover 1792, S. 617).

252 Juliana Augusta (Juliane Auguste) Vulpius ist als Patin von August Walther (vgl. KA WE TR HK 1789, S. 116, Nr. 47), von Carolina (vgl. KA WE TR HK 1793, Bl. 327) sowie von Carl (vgl. KA WE TR HK 1795, Bl. 438) aufgeführt. Das erste Kind war eine Totgeburt (KA WE SR SK 1791, Bl. 10); die jüngste Tochter Kathinka wurde notgetauft und verstarb drei Tage nach der Geburt (vgl. KA WE TR HK 1802, Bl. 242). Deshalb sind bei beiden verstorbenen Kindern keine Taufpaten genannt.

253 GC I, Nr. 40; im Original: „allwieile muß ihn Ernesdiene ihn die hand führen daß er ihm Ein brif Schriben will“ (JWG15).

durchaus bemerkenswert, dass sowohl Christiana als auch Ernestine Vulpius schreiben konnten. Mithin rücken für die Schreibausbildung neben der Stiefmutter Christianas (und Mutter Ernestines) und der Tante Juliane auch der Vater sowie möglicherweise der Bruder in den Fokus.

Gerade in bildungsbürgerlichen bzw. gehobenen bürgerlichen Kreisen wurde nicht immer ein Hauslehrer für die Söhne oder eine Gouvernante für die Töchter engagiert;²⁵⁴ häufig unterrichteten die Väter ihre Söhne selbst. So konnte es einerseits vorkommen, dass die Mädchen zuhören durften, wenn diese Interesse zeigten.²⁵⁵ Ebenso gab es Fälle, in denen ein Vater seine Tochter bewusst mit einer „ungewöhnliche[n] („unweibliche[n]“) Erziehung“ förderte und unter erzieherischen Gesichtspunkten die „kleine Tochter wie einen Sohn behandelte“.²⁵⁶ Sollte ein Mädchen höhere Bildung erlangen, wurde dieser Weg in aller Regel durch den Vater beschritten, der als Mentor seiner Tochter oder seiner Töchter fungierte. Bekannte Beispiele für eine frühzeitige und gründliche, durch den Vater forcierte Bildung seiner Tochter aus den gehobenen bürgerlichen und adeligen Kreisen sind Sophie von La Roche (1731–1807), geborene Gutermann Edle von Gutershofen,²⁵⁷ Cornelia Schlosser (1750–1777), geborene Goethe,²⁵⁸ Caroline Schelling (1763–1809),

254 Vgl. weiterführend zu Gouvernanten Hardach-Pinke, Irene: *Kinderalltag. Aspekte von Kontinuität und Wandel der Kindheit in autobiographischen Zeugnissen 1700 bis 1900* (Campus Forschung, 189). Frankfurt a. M. / New York 1981, S. 409–427 und zu Hofmeistern Fertig, Ludwig: *Die Hofmeister. Ein Beitrag zur Geschichte des Lehrerstandes und der bürgerlichen Intelligenz*. Stuttgart 1979.

255 Vgl. Frevert, Ute: *Frauen-Geschichte. Zwischen bürgerlicher Verbesserung und neuer Weiblichkeit* (Edition Suhrkamp, 1284 [= Neue Folge, 284], Neue historische Bibliothek). Frankfurt a. M. 1986, S. 37.

256 Prokop, Ulrike: *Praktische Klugheit, Anmut und Witz. Bürgerliche Mädchenbildung um 1750*. In: Hopp, Doris / Bunzel, Wolfgang (Hrsg.): *Catharina Elisabeth Goethe. Ausstellung im Freien Deutschen Hochstift, Frankfurter Goethe-Museum, 27. August – 30. Dezember 2008*. Frankfurt a. M. 2008, S. 94–112, hier S. 105.

257 Vgl. hierzu Di Pianduni, Claudia: *Mütterliche Briefe und „Väterlicher Rath“: Mädchenbildung im Zeitalter der Aufklärung bei Campe und La Roche*. Koblenz 2014 (Diss. masch), S. 42–47; Meighörner, Jeannine: *„Was ich als Frau dafür halte“*. Sophie von La Roche. Deutschlands erste Bestsellerautorin. Erfurt 2006, S. 18 f. sowie 23 f. sowie den Abschnitt zu Kindheit und Jugend in Maurer, Michael: *Sophie von La Roche. Leben einer empfindsamen Aufklärerin*. In: *Ich bin mehr Herz als Kopf. Sophie von La Roche. Ein Lebensbild in Briefen*. Hrsg. von Michael Maurer. München 1983, S. 7–33, hier S. 10–14.

258 Cornelia Goethe erhielt eine umfassende und thematisch breit gefächerte Bildung, die weitgehend parallel zum Unterricht ihres Bruders Johann Wolfgang Goethe lief. Beide Kinder wurden auf Veranlassung des Vaters, Johann Caspar Goethe, und teilweise durch ihn selbst größtenteils gemeinsam unterrichtet. So erlernte auch Cornelia Italienisch, Französisch, Englisch, etwas Latein, wurde in Geschichte, Literatur und Religion unterrichtet. Johann Caspar Goethe legte großen Wert auf die musikalische Ausbildung seiner Tochter mit Gesangs- und Klavierunterricht;

geborene Michaelis, verwitwete Böhmer und geschiedene Schlegel,²⁵⁹ sowie Dorothea Freiin von Rodde (1770–1825), geborene von Schlözer.²⁶⁰

Neben dem Interesse des Vaters an der Bildung nicht nur seiner Söhne, sondern auch seiner Töchter war eine weitere Voraussetzung eine gut ausgestattete Bibliothek, zu der auch die Töchter des Hauses Zugang hatten. Ob die Familie Vulpius über eine Bibliothek verfügte, ist aus den Quellen nicht bekannt. Aufgrund der theologischen Bildung der vorangegangenen Generationen liegt es nahe, dass ein gewisser Bücherbestand existierte.

der Vater erteilte ihr selbst Tanzunterricht. Sie wurde zudem im Zeichnen und Stricken unterwiesen (vgl. Prokop, Ulrike: *Die Illusion vom Großen Paar*, Bd. 2: *Das Tagebuch der Cornelia Goethe*. Frankfurt a. M. 1991, S. 67–73). Die für die Mädchenerziehung typischen Fragen zur Haushaltung spielten hingegen eine untergeordnete Rolle. Dies kommentierte ihr späterer Ehemann Georg Schlosser wie folgt: „meine Frau ist auf einem besonderen Fuße erzogen worden ... sie fürchtet sich zu sehr vor Küche und Keller ... aber mit der Zeit soll's schon gehen ...“ (zit. nach ebd., S. 73).

259 Aufgewachsen in einem Gelehrtenhaushalt des Theologen und Orientalisten Johann David Michaelis nahm Caroline mit ihren Geschwistern schon früh an intellektuellen Gesprächsrunden teil und lernte im Haus der Eltern bedeutende Persönlichkeiten wie Lessing, Lichtenberg und Goethe kennen. Sie lernte u. a. Französisch, interessierte sich für Werke der Aufklärung und der zeitgenössischen Literatur. Die Beschäftigung mit Mathematik, Naturwissenschaften oder den klassischen Sprachen wurde ihr hingegen untersagt, da diese Disziplinen zum Kanon der Bildung der Söhne gehörte (vgl. Daley, Margaretmary: *Women of Letters. A Study of Self and Genre in the Personal Writing of Caroline Schlegel-Schelling, Rahel Levin Varnhagen, and Bettina von Arnim* [Studies in German Literature, Linguistics, and Culture]. Columbia / SC 1998, S. 14 f.).

260 Ihr Vater August Ludwig Wilhelm von Schlözer, ein bekannter Göttinger Geschichtspräsident, unterzog seine Tochter einem pädagogischen Experiment. Mit diesem strebte er eine empirische Überprüfung der Pädagogik Basedows an. Er lehrte seiner Tochter schon in frühester Kindheit Lesen und Schreiben, unterrichtete sie vornehmlich in Fremdsprachen (mit 16 Jahren beherrschte sie zehn Sprachen), Religion und Geschichte. Dorotheas Fortschritte protokollierte er von Beginn an ausführlich. Ab ihrem fünften Lebensjahr wurde sie von einem Hauslehrer, Abraham Gotthelf Kästner, in Mathematik unterrichtet. Hinzu kamen Tanz-, Zeichen- und Klavierunterricht sowie die Unterweisung in den Haushaltsgeschäften und Handarbeiten durch die Mutter. Als Dorothea später selbst entscheiden durfte, in welchen Bereichen sie sich weiterbilden wollte, zeigte sie weiterhin eine große Neigung für Fremdsprachen, aber auch zu höherer Mathematik und Mineralogie. Mit 17 Jahren wurde sie nach einer förmlichen Prüfung an der Universität Göttingen als zweite Frau im deutschsprachigen Raum promoviert. Vgl. zu den vorhergehenden Ausführungen: *Das Universitätsmamsellen-Lesebuch. Fünf gelehrte Frauenzimmer, vorgestellt in eigenen Werken*. Hrsg. von Ruth Finckh. Göttingen 2015, S. 275–280; Carstens, Carsten Erich: Art. „Rodde, Dorothea Freifrau von“, in: ADB 29 (1889), S. 1–2, Online-Version: <https://www.deutsche-biographie.de/pnd118608347.html> (03.02.2024); zum Experiment Schlözers und den Hintergründen ausführlicher Kern, Bärbel / Kern, Horst: *Madame Doctorin Schlözer. Ein Frauenleben in den Widersprüchen der Aufklärung*. München: 2., durchges. Aufl. 1990, S. 46–65 sowie zur Promotion vgl. ebd., S. 114–137.

Über die Rolle des Vaters Vulpius für die Ausbildung seiner Tochter bzw. seiner Töchter können nur Vermutungen geäußert werden, da auch hierfür die Quellen fehlen. Seine Mitwirkung an der Lese- und Schreibausbildung erscheint jedoch in mehrfacher Hinsicht fraglich: Es handelte sich zum einen bei ihrer Ausbildung nicht um höhere Bildung und für basale Lese- und Schreibkompetenzen waren häufig die Mütter oder andere weibliche Angehörige der Familie zuständig. Zum anderen ist für den Vater, der seine Familie kaum von seinem Gehalt ernähren konnte, ein nicht unerhebliches Arbeitspensum zu vermuten, da viele Beamte auf den Zuverdienst durch Sporteln angewiesen waren.²⁶¹ Ob ihm sein Amt als Kopist und später Archivar genügend Freiräume für die Unterrichtung seiner Kinder bzw. seines Sohnes ließ, bleibt dementsprechend fraglich.²⁶² Dies berührt eine Problematik, die Silvia Ungermann in ihrer Auswertung autobiographischer Zeugnisse eindrücklich schildert:

Gerade ärmeren Eltern ist es nur selten möglich, ihre Kinder selbst zu unterrichten, da sie ihre ganze Kraft für die Ausübung ihres Berufes oder die Versorgung der vielköpfigen Familie benötigen. Andererseits sind sie es, die nicht über die finanziellen Mittel verfügen, die nötig wären, um einen Hauslehrer zu bezahlen, wenn der Besuch der Dorfschule als unzumutbar oder zumindest ergänzungsbedürftig erscheint. Deshalb schließen sich insbesondere bäuerliche und kleinbürgerliche Familien zusammen, um gemeinsam einen Hauslehrer zu engagieren [...].²⁶³

Es wäre durchaus möglich, dass dieses Modell eines ‚geteilten‘ Hauslehrers auch in der Familie Vulpius praktiziert wurde, um den Sohn Christian August auf seine Gymnasialzeit vorzubereiten. Unwahrscheinlich ist hingegen, dass Johann Friedrich Vulpius das Geld für einen Hauslehrer aufbringen konnte, der ausschließlich seinen Sohn unterrichtete, wie es in höheren bürgerlichen und adeligen Kreisen üblich war.²⁶⁴ Ob von einem etwaigen Hauslehrer auch die immerhin drei Jahre jüngere Schwester hätte profitieren können, ist fraglich. Dagegen spricht vor

²⁶¹ Vgl. Huschke: Beamtenschaft, S. 211.

²⁶² Die zunehmende räumliche Trennung des Arbeitsplatzes der Väter vom familiären Haushalt brachte generell einen schwindenden Einfluss auf die Erziehung mit sich. In der Ratgeberliteratur wurde zunächst versucht, dieser Entwicklung entgegenzuwirken, aber vor allem ab dem frühen 19. Jahrhundert schlug sich auch in dieser Quellengattung die schwindende Bedeutung der Väter und die zunehmend tragende Rolle der Mütter in der Erziehung nieder (vgl. Gestrich, Andreas: *Familiäre Werteerziehung im deutschen Bürgertum um 1800*. In: Hahn, Hans-Werner / Hein, Dieter [Hrsg.]: *Bürgerliche Werte um 1800. Entwurf, Vermittlung, Rezeption*. Köln 2005, S. 121–140, hier S. 128; ausführlicher auch Wild: *Vernunft der Väter*, S. 205–257).

²⁶³ Ungermann: *Kindheit und Schulzeit*, S. 268.

²⁶⁴ Zur Privaterziehung der höheren Stände vgl. Maurer: *Biographie des Bürgers*, S. 457–460; weiterführend zur Geschichte der häuslichen Erziehung Fertig: *Die Hofmeister*.

allem das Niveau ihrer Schreibfertigkeit, welches auf keine umfassende, gründliche Schreibausbildung hindeutet. Dennoch könnte Christiana Vulpius indirekten Anteil an der guten Ausbildung ihres Bruders genommen haben – nämlich falls dieser ihr das Lesen und Schreiben beigebracht haben sollte.²⁶⁵ Die familiäre Situation und Konstellation lässt es durchaus denkbar erscheinen, dass er einen Anteil an der Bildung und Erziehung seiner jüngeren Geschwister hatte.

Es ist bemerkenswert, dass dem ältesten Sohn trotz der großen finanziellen Notlage seiner Familie der Besuch des Gymnasiums und ein sich daran anschließendes Studium ermöglicht wurden.²⁶⁶ Die Ausbildung an einer höheren Schule bedeutete für den künftigen Zögling nicht nur, eine Aufnahmeprüfung zu bestehen, sondern brachte für dessen Familie auch eine nicht unerhebliche finanzielle Belastung mit sich. Zusätzlich zum Schulgeld mussten Kleidung und Bücher angeschafft werden.²⁶⁷ Christian Augusts Urenkel Wolfgang Vulpius vermutete, dass diese gymnasiale Ausbildung durch ein Stipendium eines Gönners ermöglicht worden sein könnte.²⁶⁸ Eine andere Möglichkeit wäre, wie Sigrid Damm fragend formuliert,²⁶⁹ die Förderung durch den von Herzog Wilhelm Ernst 1696 eingerichteten zweiten Freitisch, den sogenannten ‚großen Freitisch‘. Dieser diente dem Unterhalt von jährlich zwölf Stipendiaten für höchstens drei Jahre. In der herzoglichen Bestimmung wird darüber hinaus denjenigen, die sich „besonders hervorthun“, ein nachfolgendes Stipendium für das Studium an der Universität in Jena in Aussicht gestellt.²⁷⁰ Bekannt ist, dass Christian August Vulpius von Michaelis 1782 bis Ostern 1785 ein herzogliches Stipendium in Höhe von zwölf Talern jährlich für sein Studium der Jurisprudenz in Jena erhielt. Darüber hinaus wurde ihm von November 1785 bis Mai 1786 ein „Gnadengeschenk“ von 31 Talern und 16 Groschen aus der Kriegskasse zuteil.²⁷¹ Gegen die Hypothese eines Freitisch-

²⁶⁵ Vgl. hierzu auch Damm: Christiane und Goethe, S. 57.

²⁶⁶ Vgl. Vulpius, Wolfgang: Goethes Schwager und Schriftstellerkollege Christian August Vulpius. In: Holtzhauer, Helmut / Henning, Hans (Hrsg.): Goethe-Almanach auf das Jahr 1967. Berlin / Weimar 1966, S. 219–242, hier S. 221. Aufschlussreich hinsichtlich Christian Augusts Bildungsstand ist die Empfehlung, die Johann Wolfgang von Goethe am 9. September 1788 an Friedrich Heinrich Jakobi schrieb (vgl. GB 8 I, S. 26 f. sowie Vulpius: Goethes Schwager, S. 222 f.).

²⁶⁷ Vgl. Ungermann: Kindheit und Schulzeit, S. 321.

²⁶⁸ Vgl. Vulpius: Goethes Schwager, S. 220.

²⁶⁹ Vgl. Damm: Christiane und Goethe, S. 44.

²⁷⁰ Vgl. Francke, Otto: Geschichte des Wilhelm-Ernst-Gymnasiums in Weimar. Weimar 1916, S. 96 (dort auch das Zitat).

²⁷¹ Vgl. Huschke: Orts- und familiengeschichtliche Betrachtungen, S. 573 sowie Meier: Die tri-viale Klassik, S. XXI. – Wahrscheinlich erhielt Vulpius noch weitere Zuwendungen beispielsweise durch Goethe, der in seinem Brief an Jakobi vom 9. September 1788 erwähnt, dass er sich schon

Stipendiums am Wilhelm-Ernst-Gymnasium sprechen jedoch die eher durchschnittlichen Schulleistungen des Zöglings.²⁷²

Über den Zeitpunkt des Schuleintritts von Christian August Vulpius und damit über die Dauer der schulischen Ausbildung divergieren die Angaben in der Literatur. Gesichert ist zunächst, dass Vulpius das Wilhelm-Ernst-Gymnasium 1781 verlassen hatte²⁷³ und am 30. Oktober 1781 an der Universität zu Jena als Student der Rechte immatrikuliert wurde.²⁷⁴ Andreas Meier und Dieter Höhnle gehen in Anlehnung an die Ausführungen von Wolfgang Vulpius davon aus, dass Christian August Vulpius erst mit siebzehn Jahren das Weimarer Gymnasium besuchte, folglich erst ab dem Jahr 1779.²⁷⁵ Demzufolge hätte er am Gymnasium nur ein zweijähriges Minimum absolviert, welches die Voraussetzung für die Aufnahme eines Studiums war.²⁷⁶ Diese Annahme ist nach Prüfung der überlieferten Quellen zu korrigieren. So befindet sich im Nachlass Vulpius eine Bildergeschichte von Christian August Vulpius mit dem Titel *Geschichte der auf der Insul Brolingsbrogh errichteten Kolonie*, welche auf das Jahr 1777 datiert ist.²⁷⁷ Die in der Bildergeschichte mit dem jeweiligen Anfangsbuchstaben des Nachnamens gekennzeichneten männlichen Hauptfiguren konnten als Vulpius' Klassenkameraden vom Wilhelm-Ernst-Gymnasium identifiziert werden.²⁷⁸

Aus dieser Datierung ergibt sich, dass Vulpius spätestens mit fünfzehn Jahren und damit mindestens vier Jahre lang das Gymnasium besucht haben muss. Aus

früher für Vulpius verwendet habe (vgl. GB 8 I, S. 26). Auch für seine Werke, die Vulpius ab 1782 schrieb, dürfte er entlohnt worden sein.

272 Die Beurteilung der schulischen Leistungen ist Bestandteil der Akten des Wilhelm-Ernst-Gymnasiums (vgl. LATH – HStA Weimar, Bestand: Höhere Schulen in Weimar, Nr. 17 und Nr. 18; vgl. zu Vulpius' Beurteilung auch Simanowski, Roberto: Die Verwaltung des Abenteuers. Massenkultur um 1800 am Beispiel Christian August Vulpius [Palaestra, 302]. Göttingen 1998, S. 174.) – In den Quellen zum Wilhelm-Ernst-Gymnasium ließen sich keine Belege finden, die auf eine Zugehörigkeit zum Freitisch hindeuten könnten.

273 Vgl. LATH – HStA Weimar, Bestand: Höhere Schulen in Weimar, Nr. 60, Bl. 347v. sowie LATH – HStA Weimar, Nachlass Otto Schlegel, Nr. 63.

274 Vgl. Meier: Die triviale Klassik, S. XXI.

275 Vgl. Vulpius: Goethes Schwager, S. 221; Meier: Die triviale Klassik, S. XVIII f. sowie Höhnle, Dieter: Christian August Vulpius und seine Zeitgenossen. In: Košenina, Alexander (Hrsg.): Andere Klassik. Das Werk von Christian August Vulpius (1762–1827). Hannover 2012, S. 62–73, hier S. 63 f.

276 Vgl. Meier: Die triviale Klassik, S. XIX.

277 GSA, Sign.: 114/88, Bl. 16r und Bl. 31r; vgl. auch Müller-Krumbach/Wollkopf: Nachlaß Vulpius, S. 144–149. – Das 84 Blatt umfassende Büchlein enthält 79 aquarellierte Federzeichnungen sowie eigenhändig von Vulpius geschriebene, erläuternde Texte zu diesen Zeichnungen (vgl. ebd.; Digitalisate sind über die Archivdatenbank des GSA Weimar abrufbar [Bearbeitungsstand des Datensatzes 16.01.2006], https://ores.klassik-stiftung.de/ords/f?p=401:2:::P2_ID:68013 [03.02.2024]).

278 Vgl. Müller-Krumbach u. a.: Nachlaß Vulpius, S. 86 sowie Damm: Christiane und Goethe, S. 58–60.

der von Otto Schlegel erstellten Schülerkartei des Wilhelm-Ernst-Gymnasiums sowie aus den Schülerlisten geht ein noch früheres Schuleintrittsjahr hervor, nämlich das Jahr 1774 oder 1773.²⁷⁹ Demnach hätte Vulpius die Schule sechs oder sieben Jahre lang besucht und nicht nur das zweijährige Minimum absolviert. Unterbrechungen des Schulbesuches können freilich nicht ausgeschlossen werden. Möglicherweise sind in der Literatur differierende Angaben zur Dauer der Schulbildung auch auf einen unterschiedlichen terminologischen Gebrauch zurückzuführen: So bestand das Gymnasium aus sechs Klassen (Sexta bis Prima), von denen nur die drei obersten als Gymnasium im engeren Sinne bezeichnet wurden.²⁸⁰

Nachdem nun die familiäre Konstellation und die sich daraus potentiell ergebenden Bildungsmöglichkeiten analysiert worden sind, soll geprüft werden, inwieweit Analogieschlüsse zu Frauen aus einem ähnlichen Milieu das Bild zusätzlich anreichern können. Dabei besteht das grundlegende Problem, dass es zumeist äußerst schwierig ist, detaillierte Angaben zu weiblichen und damit nicht-institutionalisierten Bildungs- und Ausbildungswegen im 18. Jahrhundert zu machen. Somit führen auch Rückschlüsse von Frauen aus einem grob vergleichbaren Milieu, wie von Caroline Bertuch (1751–1810), geborene Slevogt und Tochter des Oberförsters in Waldeck, oder Anna Dorothea Wieland (1746–1801), geborene von Hillenbrandt, einer Kaufmannstochter aus Augsburg, nur in sehr begrenztem Maße weiter. Zur Kindheit und Jugend dieser Frauen wissen wir kaum mehr als bei Christiana Vulpius. In der Kindheit vermittelte Bildungsinhalte wie Fremdsprachenkenntnisse können nur aus den späteren schriftlichen Zeugnissen erschlossen werden. Bei Anna Dorothea Wieland besitzen wir nicht einmal diese Quellen, zumal sie streng genommen einer älteren Generation angehört als Christiana Vulpius.

Aus Caroline Slevogts Briefen an ihren späteren Ehemann Friedrich Justin Bertuch geht hervor, dass sie neben einer grundlegenden Ausbildung im Lesen und Schreiben in Französisch unterrichtet worden war und ein Instrument erlernt hatte. Der Unterricht erfolgte wahrscheinlich durch einen Schulmeister, den sie in

²⁷⁹ Vgl. für die Schülerlisten: LATH – HStA Weimar, Bestand: Höhere Schulen in Weimar, Nr. 60, Bl. 327v. – Hier ist Vulpius im Jahre 1774 namentlich verzeichnet unter den *Novitii* der Tertia; mit Bleistift nachgetragen ist das Schuleintrittsjahr „73“. Ähnliches gilt für das Jahr 1776, in dem sich Vulpius unter den *Novii* der Secunda befindet und ebenfalls die Jahreszahl „1773“ mit Bleistift eingetragen wurde. Der Zeitpunkt der Bleistifteintragungen, die bei den meisten verzeichneten Schülern vorgenommen worden sind, lässt sich nicht genau bestimmen. Doch auch Otto Schlegel, der Ersteller der Schülerkartei des Wilhelm-Ernst-Gymnasiums, verzeichnete 1773 als das Jahr des Schuleintritts von Christian August Vulpius (vgl. LATH – HStA Weimar, Nachlass Otto Schlegel, Nr. 63.), sodass diese Datierung insgesamt als sehr wahrscheinlich gelten kann.

²⁸⁰ Vgl. Kefler: Herder Teil 1, S. 183.

einem Brief erwähnt.²⁸¹ Von Anna Dorothea Wieland haben sich keine Selbstzeugnisse erhalten und unsere Kenntnisse zu ihrer Person basieren auf den Ausführungen ihres Ehemannes Christoph Martin Wieland.²⁸² Die Charakteristik seiner Frau hinsichtlich ihres Bildungsstandes fällt wenig schmeichelhaft und zuweilen widersprüchlich aus. An Sophie von La Roche schreibt er am 12. November 1765 knapp zwei Monate nach seiner Hochzeit über seine 13 Jahre jüngere Frau:

Meine kleine Frau kann, wie Sie sehen, nicht ausdrücken, was sie empfindet; dieser Mangel stellt sie zwar in ein sehr unvorteilhaftes Licht bei gebildeten Menschen, aber er wird ihr [...] nicht jene freundliche Güte und Nachsicht entziehen, die ich mit unendlicher Genugtuung und Dankbarkeit bei Ihnen beobachte. Sie ist von Natur aus einfältig und wenig lebhaft; die Art der Erziehung, die man ihr gab, ließ ihr Wesen in einem kindlichen Zustand, den sie nur ganz allmählich hinter sich lassen wird; man muß sie nicht nur auf Einfälle bringen und sie denken lehren; man muß ihr auch das Reden beibringen, denn das gute Mädchen kennt von unserer Sprache nur, was es im Schoße einer Familie hat lernen können, deren einzige Lektüre die Bibel und der Almanach ist.²⁸³

Weiter heißt es:

Meine Freunde, die Schöngeister von einst, würden nur mit Mühe etwas von dem Glück mit einer Frau begreifen, die weder Geßner, Gellert oder Hagedorn kennt; die nicht weiß, was ein

281 Vgl. Caroline Slevogt an Friedrich Justin Bertuch, 19. Juli 1773, GSA, Sign.: 6/152; vgl. Aniol, Jessica: „... so ist mein Leben jetzt zwischen vornehmen tun und häuslichen geteilt ...“. Das Leben der Verlegergattin Caroline Bertuch (1751–1810). In: Weimar-Jena: Die große Stadt. Das kulturhistorische Archiv 4 (2011), Heft 2, S. 115–127, hier S. 116; Dies.: „... so ist mein Leben jetzt zwischen vornehmen thun und häuslichen geteilt ...“. Familiäre und gesellschaftliche Handlungsmöglichkeiten um 1800 am Beispiel Caroline Bertuchs in Weimar. Jena 2008 (Wissenschaftliche Hausarbeit im Rahmen der Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien), S. 35.

282 Vgl. zu Anna Dorothea Wieland auch: Freitag, Egon: „Das ganz stille Glück meines Lebens“. Anna Dorothea Wieland (1746–1801). In: Die Pforte. Veröffentlichungen des Freundeskreises Goethe-Nationalmuseum e.V. (2002), Heft 6, S. 55–66.

283 Christoph Martin Wieland an Sophie von La Roche, 12. November 1765. Original in Französisch: „Ma petite femme, comme Vous voyés, ne sait pas exprimer ce qu'elle sent; ce défaut la met dans un jour très desavantageux vis à des gens d'esprit, mais ne lui ôtera, [...] cette bonté amicale et indulgente, que je vous vois avec une satisfaction et une reconnaissance infinie. Naturellement bornée et peu vive, la sorte d'éducation qu'on lui a donnée, a laissé son ame dans une espece d'enfance, dont elle ne sortira que par des degrés imperceptibles; non seulement il faut lui donner des idées, et lui apprendre á penser; il faut aussi qu'elle apprenne à parler; car la bonne fille ne sait de notre langue, que ce qu'elle a pû apprendre au sein d'une famille ou il n'est gueres question d'autre lecture que de celle de la Bible et de l'Almanac.“ (Wielands Briefwechsel. Bd. 3: Briefe der Biberacher Amtsjahre (6. Juni 1760–20. Mai 1769). Hrsg. v. Hans Werner Seiffert, bearb. v. Renate Petermann und Hans Werner Seiffert. Berlin 1975, S. 360; Übersetzung von Hildegard Bock, in: Wieland-Lesebuch (Insel Taschenbuch, 729). Hrsg. von Heinrich Bock, Frankfurt a. M. 1983; vgl. auch den Abdruck in Freitag: Anna Dorothea Wieland, S. 55–66, hier S. 57.

„Englischer Roman“ ist, die auch meine „Moralischen Erzählungen“ nicht versteht, weil diese mit Bildern und dichterischen Stilfiguren gespickte Sprache für sie unverständlich ist. ... Ich verlange keinen Geist von meiner Frau; ihn gibt es genug in meinen Büchern [...].²⁸⁴

Bei diesen Äußerungen ist zweierlei zu bedenken: Die Adressatin ist nicht nur Wielands Cousine, sondern auch seine ehemalige Verlobte (deren schriftstellerischer Erfolg wenige Jahre später einsetzen sollte), über deren hohen Bildungsstand Wieland bestens im Bilde war. Außerdem scheinen seine Äußerungen nicht unmaßgeblich vom Frauenbild der Zeit und damit dem Primat der häuslichen Sphäre, in welcher eine gute Gattin, Hausfrau und Mutter zu wirken hatte, beeinflusst zu sein.²⁸⁵ Dass Wielands Äußerungen zuweilen mit Vorsicht zu genießen sind, zeigen auch widersprüchliche Aussagen zur Lektüre von Anna Dorothea Wieland. Während er gegenüber Sophie von La Roche behauptete, dass seine Gattin „weder Geßner, Gellert oder Hagedorn“ kenne, deutet ein Brief Wielands an Geßner, der nur acht Tage später verfasst wurde, darauf hin, dass sie durchaus mit Geßners Werken vertraut war.²⁸⁶ Aus diesen schriftlichen Äußerungen Wielands lässt sich schließlich nur ableiten, dass Anna Dorothea Wieland keine höhere Bildung, sondern wahrscheinlich nur eine Grundbildung besessen hat, wie auch immer diese im Einzelnen ausgesehen haben mag.

Solche oder ähnliche Bemerkungen, wie sie von Wieland über seine Frau überliefert sind, lassen sich von Goethe nicht finden. Eine bekannte Episode, in welcher sich Goethe gegenüber dem französischen Gesandten Carl Friedrich von Reinhard über das Verhältnis seiner Frau zu seinen Werken geäußert haben soll, wird nur von Dritten kolportiert. So berichtete Reinhard's Gattin Christine ihrer Mutter 1807 davon:

Für meine Frau sind meine Werke tote Buchstaben; sie hat keine Zeile davon gelesen; die geistige Welt existiert nicht für sie. Sie ist eine vortreffliche Wirtschafterin; meine Häuslich-

284 Original in Französisch: „Mes amis beaux-Esprits du tems jadis auroient de la peine á comprendre quelque chose á mon bonheur avec une femme, qui ni connoit ni Gesner ni Gellert ni Hagedorn; qui ne sait pas ce que c'est qu'un Roman Anglois, et qui n'entend pas même mes *Moralische Erzählungen*, parce que ce langage bouffi d'images et de figures poétiques est du Grec pour elle. [...] Je n'exige point d'esprit de ma femme; j'en ai tant dans mes livres [...]“ (Wielands Briefwechsel, S. 361 und 362, Übersetzung siehe oben).

285 Jean Jaques Rousseaus einflussreicher Bildungsroman *Émile ou De l'éducation* war 1762 erschienen.

286 Christoph Martin Wieland an Salomon Geßner, 21. November 1765. In: Wielands Briefwechsel. Bd. 3, S. 364: „Sie [Anna Dorothea Wieland, Anm. d. Verf.] empfiehlt sich Ihnen, und dankt Ihnen recht sehr für den verbindlichen Wunsch, den Sie bezeugen, zu ihrem Beifalle auch Ihre Freundschaft zu haben. Wer kann Geßners Schriften lesen, empfinden, wieder lesen, und nie genug lesen, und nicht sein Freund seyn? – Sagt sie, – und ich auch.“

keit, die sie ganz allein leitet, ist ihr Königreich. Sie liebt Putz und Theater und ist dann völlig umgewandelt. Meine Gesellschaft hat sicher einen Einfluß auf ihren Verstand ausgeübt und das Theater ihren Ideenkreis erweitert.²⁸⁷

Der Grundtenor dieser Einschätzung ist insbesondere im Vergleich zum literarischen Umfeld Goethes nicht gänzlich von der Hand zu weisen, obgleich eine Anteilnahme Christiana von Goethes am Schaffensprozess ihres Mannes nicht in Abrede zu stellen ist. Das belegt der Briefwechsel in vielerlei Hinsicht.²⁸⁸ Daraus geht auch hervor, dass Christiana gelegentlich Werke Goethes gelesen hat, wie *Hermann und Dorothea* oder die *Wahlverwandtschaften*.²⁸⁹ Gräfin führt auf Grundlage von Goethes Tagebuch auf, dass er seiner Frau aus seiner Bearbeitung von *Romeo und Julia* und aus dem Manuskript von *Dichtung und Wahrheit* vorgelesen habe.²⁹⁰ Ihr Interesse an Goethes Werken formuliert der Herausgeber des Ehebriefwechsels zurückhaltend auf folgende Weise: „In ihrer Art nahm sie denn doch bescheiden teil an dem geistigen Schaffen Goethes.“²⁹¹

Aus der Analyse der schulischen und familiären Bildungsmöglichkeiten von Christiana Vulpius ergibt sich die Hypothese, dass sie das Lesen und Schreiben aller Wahrscheinlichkeit nach im familiären Kontext erlernt hat (siehe oben). Abgesehen von der Armut der Familie, die eine bezahlte institutionelle Ausbildung für Christiana Vulpius nahezu auszuschließen scheint, ist andererseits ihre Rolle innerhalb der Familie zu bedenken. Vermutlich wird sie als älteste Tochter nach dem frühen Tod ihrer Mutter zu Aufgaben in der alltäglichen Haushaltsführung herangezogen worden sein, auch wenn die Hauptlast der Aufgaben sicher auf der unverheirateten Tante Juliane, die mit im Haushalt lebte, lag. Die Mitarbeit der Kinder, vor allem der Mädchen, war auch in bürgerlichen Familien nicht nur aus wirtschaftlichen Gründen erforderlich; sie bildete gleichsam einen integralen Bestandteil der Mädchenerziehung bzw. der weiblichen ‚Ausbildung‘ zur künftigen

287 Brief vom 5. Juli 1807 von Christine Gräfin von Reinhard an Sophie Reimar, in: Bode: Goethe in vertraulichen Briefen, Bd. 2, S. 360.

288 GC I und II, passim.

289 Goethe schickte Christiana Vulpius am 12. Mai 1799 ein Exemplar von *Hermann und Dorothea*, das sie aller Wahrscheinlichkeit nach auch gelesen haben wird: „Ich schicke dir von Hermann und Dorothea zwey Exemplare eins für die Mutter und eins für dich [...]“ (GB 14 I, S. 72). Für das Jahr 1809 (also einige Zeit nach dem Brief an Reimar) ist die Lektüre der *Wahlverwandtschaften* gemeinsam mit ihrer Gesellschafterin Caroline Ulrich belegt (vgl. GC I, Nr. 462 und 464). Zudem war Christiana von Goethe mit den dramatischen Werken ihres Mannes durch ihre regelmäßigen Theaterbesuche vertraut. Vgl. hierzu auch Eissler: Goethe, Bd. 2, S. 1430 f.

290 Vgl. Gräfin: Einleitung, S. LII.

291 Ebd., S. L.

Hausmutter nach dem Vorbild der eigenen Mutter.²⁹² Die Hausväter-Literatur hebt im 18. Jahrhundert neben der „sittsamen Häuslichkeit“ vor allem Tugenden wie Fleiß, Ordnungssinn, Sparsamkeit und Reinlichkeit hervor. Renate Dürr stellt anhand zeitgenössischer Schilderungen für die städtische Oberschicht fest, dass Ideal und Wirklichkeit der Mädchenerziehung wenig voneinander abwichen.²⁹³

Zieht man die Korrespondenz zwischen Christiana Vulpius und Johann Wolfgang von Goethe als Quelle heran, sind die genannten Tugenden bei Christiana Vulpius deutlich zu erkennen – möglicherweise mit einer gewissen Einschränkung im Hinblick auf die Sparsamkeit, insbesondere in den späteren Ehejahren. Ihre Geschicklichkeit in verschiedenen Handarbeiten – in ihren Briefen erwähnt sie beispielsweise das Nähen²⁹⁴ und Spinnen²⁹⁵ – wird ihren Ursprung in der familiären Sozialisation gehabt haben. Christiana Vulpius scheint, dem Frauenbild in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts entsprechend, bereits als Mädchen „auf ihre Funktion in Ehe und Familie, in der Diktion der Zeit: auf ihre Bestimmung zur Hausfrau, Gattin und Mutter“²⁹⁶ vorbereitet worden zu sein. Dabei war die wichtigste Sozialisationsinstanz das Elternhaus. Auf eine besondere Bedeutung der Kirche bzw. religiöser Unterweisung lässt sich hingegen – anders als bei Goethes Mutter Catharina Elisabeth – zumindest auf Grundlage der Briefe von Christiana Vulpius nicht schließen. Aus ihren späteren Briefen geht nicht direkt hervor, welche Bedeutung Christiana von Goethe der Kirche und der Religion beimaß. Dass sie den Gottesdienst besuchte, erwähnt sie nur einmal in ihren Briefen, nämlich am 7. Juni 1793: „Am Sonntag habe ich das neue Negligé angehabt und bin in [der] Kirche gewesen, weil Herder predigte.“²⁹⁷ Ob sie nur aus Anlass der Predigt Herders den Gottesdienst besuchte oder ob sie dies regelmäßig tat, ist den Briefen nicht zu entnehmen. Bibelzitate sind in ihren Briefen nicht nachzuweisen.

292 Die Untersuchung von Helga Meise zu Frauenaufbiographien aus dem bürgerlichen und dem adeligen Milieu bestätigt, dass Töchter aus bürgerlichem Hause im Gegensatz zu den adeligen Mädchen stark in häusliche Verrichtungen egebunden waren und die Mutter vor allem in den ersten Lebensjahren die zentrale Rolle bei der Erziehung – im positiven und negativen Sinne – einnahm (vgl. dies.: Bildungslust und Bildungslast in Aufbiographien von Frauen um 1800. In: Kleinau/Opitz [Hrsg.]: Geschichte der Mädchen- und Frauenbildung, Bd. I, S. 453–466, hier S. 453).

293 Vgl. Dürr: Von der Ausbildung zur Bildung, S. 199–201.

294 Vgl. GC I, Nr. 75 sowie GC II, Nr. 364.

295 Vgl. GC I, Nr. 74 sowie GC I, Nr. 76.

296 Schmid, Pia: Weib oder Mensch, Wesen oder Wissen? Bürgerliche Theorien zur weiblichen Bildung um 1800. In: Kleinau/Opitz (Hrsg.): Geschichte der Mädchen- und Frauenbildung, Bd. I, S. 327–345, hier S. 327.

297 GC I, Nr. 18; vgl. auch GC I, Nr. 145; GC I, Nr. 184; GC I, Nr. 223.

Insgesamt legt die familiäre Konstellation es nahe, dass nach dem frühen Tod der Mutter die Tante Juliane Auguste eine wichtige Bezugsperson und wahrscheinlich auch Erziehungsinstanz war. Mögliche zeitliche Freiräume des Vaters wären wohl eher für die Förderung des ältesten Sohnes verwendet worden und weniger auf die Förderung der Töchter. Auch die Finanzierung eines Hauslehrers ist in der Familie Vulpius nicht denkbar. Ebenfalls erscheint es höchst fraglich, ob Christiana Vulpius an der Unterweisung ihres drei Jahre älteren Bruders Christian August hätte partizipieren können respektive ob ihr als Tochter die nötigen Freiräume dafür eingeräumt worden wären. Am ehesten denkbar erscheint mit- hin eine vermutlich primär auf die Erfüllung der häuslichen Aufgaben ausgerichtete rudimentäre Lese-, Schreib- und Rechenausbildung durch die Tante Juliane Auguste oder den Bruder Christian August Vulpius, möglicherweise auch durch den Vater.

Letztlich kann für Christiana Vulpius Ähnliches angenommen werden, wie es Ulrike Prokop für die weibliche Bildung im Bürgertum um 1750 konstatiert: Die Bildung der Mädchen beruhte wesentlich auf der „Einübung in Praktiken“ und der „Aneignung von Wissen [...], das aber kaum verschriftlicht wurde.“²⁹⁸ Haus- frauen bzw. zukünftigen Hausfrauen kam die Aufgabe der Vorsorge und der Or- ganisation und Verwaltung des Hauswesens zu, die überlebenswichtig war. Der gesamte Prozess der Lebensmittelbeschaffung und -verarbeitung (teilweise auch der Anbau von Nahrungsmitteln) musste unter stetiger Beachtung der Vorrats- wirtschaft, insbesondere für die Wintermonate, geplant werden. Die Hausfrau verfügte zudem über die Schlüsselgewalt für den Vorratskeller.²⁹⁹

Während eine wohlhabende Bürgerin wohl kaum selbst körperlich im Haus- halt mitarbeiten musste,³⁰⁰ werden die Frauen und Mädchen der Familie Vulpius gewiss tatkräftig in der täglichen Hauswirtschaft mitgewirkt haben, so wie dies Christiana, Juliane Auguste und Ernestine Vulpius auch später im Haus am Frauen- plan noch taten. Dafür waren auch Kenntnisse erforderlich, die sich auf die Ge- sundheit und das körperliche Wohlempfinden richteten, beispielsweise das Wissen um Hausmittel gegen Erkrankungen sowohl von Erwachsenen als auch Kindern. Ulrike Prokop schlussfolgert daran anknüpfend: „Wissen und praktische Lebens- klugheit waren also durchaus mit der Haushaltsproduktion verbunden. Die letzte Kontrolle über die Ausgaben und die Macht im Konfliktfall lag aber immer beim Ehemann.“³⁰¹

²⁹⁸ Prokop: Praktische Klugheit, S. 105.

²⁹⁹ Vgl. ebd.

³⁰⁰ Vgl. ebd.

³⁰¹ Ebd.

Die Briefe von Christiana Vulpius, deren Themenfelder an anderer Stelle noch ausführlicher zu behandeln sein werden, legen ein beredtes Zeugnis davon ab, dass Christiana Vulpius dieses Wissen und diese „praktische Lebensklugheit“ besaß. Dementsprechend ist davon auszugehen, dass die damit verbundenen Fertigkeiten, Kenntnisse und Tugenden wichtiger Bestandteil ihrer Erziehung waren und sie diese von frühester Kindheit an erworben hatte. Lesen und Schreiben gehörten offensichtlich ebenso zu dieser familiären Ausbildung, auch wenn sich nicht abschließend klären lässt, auf welche Weise und mit wessen Unterweisung sie diese Kulturtechniken erlernt hat; am wahrscheinlichsten ist aber eine größere Beteiligung des Bruders oder der Tante.

2.3.3 Tätigkeit in der Blumenmanufaktur der Bertuchs

Nach der Entlassung von Johann Friedrich Vulpius im Jahre 1782 befand sich seine Familie in einer prekären Lage. Es ist davon auszugehen, dass sie über keinerlei finanzielle Rücklagen verfügte, um damit zumindest für eine kürzere Zeit ihren Lebensunterhalt bestreiten zu können. Vulpius hatte 75 Reichsthaler Jahresgehalt erhalten und schon nach zehnjähriger Tätigkeit für das Fürstliche Amt darüber geklagt, dass er das gesamte Vermögen seiner (ersten) Ehefrau zugesetzt habe.³⁰² Erschwerend kam die Erkrankung seiner zweiten Ehefrau hinzu, die nur wenige Monate später, am 10. Februar 1783, verstarb. Der kritische Zustand von Johanna Christiana Dorothea Vulpius geht aus Friedrich Justin Bertuchs Schatullrechnung unter dem 23. Januar 1783 hervor; er hatte „der kranken Vulpiussin zu einer Erquickung“ „19 gr. 6 pf.“ gezahlt.³⁰³ Dies ist – nach der Taufpatenschaft Bertuchs für Johann Sebastian Vulpius – der zweite Beleg für die Bekanntschaft zwischen Bertuch und der Familie Vulpius.

Für Frauen gab es im 18. Jahrhundert nur wenige Verdienstmöglichkeiten, wozu in den unteren Gesellschaftsschichten der Gesindedienst zählte³⁰⁴ oder aber für verarmte Familien der mittleren (bürgerlichen und niederadeligen) Schichten die Arbeit in Manufakturen. Seit 1782 betrieben nun Friedrich Justin

³⁰² Laut Meier: Die triviale Klassik, S. XVI berichtete Vulpius darüber in einem Gnadengesuch (LATH – HStA Weimar, Bestand: Gemeine Canzley Acta, Sign.: B 25781, Bl. 48–49, insb. Bl. 49).

³⁰³ Vgl. LATH – HStA Weimar, Bestand: Fürstenhaus, Sign.: A 1113; vgl. auch den Hinweis bei Damm: Christiane und Goethe, S. 80.

³⁰⁴ Vgl. hierzu Dürr: Von der Ausbildung zur Bildung, S. 198.

Bertuch respektive seine Frau Caroline Bertuch und seine Schwägerin Johanna Augusta Slevoigt eine „Blumenfabrick“³⁰⁵ zur Herstellung künstlicher Blumen.³⁰⁶ Sie wird in der Literatur, Bertuchs eigenen Worten folgend, meist als die „Entreprise [s]einer Frau“³⁰⁷ charakterisiert. Gefertigt wurden artifizielle Blumen, die als Kopfschmuck und zur Verzierung von Hüten oder Kleidern dienten; sie konnten auch zu Bouquets für die Dekoration in Körben oder Vasen zusammengestellt werden.³⁰⁸ Bis zur Fertigstellung von Bertuchs neuem Haus am Baumgarten (1780–1782) stand nur ein begrenzter Platz für wenige Arbeiterinnen zur Verfügung. Bertuch erläutert in einem Brief an Carl Ludwig von Knebel dazu:

Vorjezt arbeiten nur, wegen Mangel des Raums, erst 10 Mädchen, 4 Tage in der Woche, in meinem Hauße; so bald aber mein Mansarde, welches ich jezt ausbaue, fertig ist, hoffentlich zu Joh:Tag; so ist der Zuschnitt auf 50 gemacht. Sie werden Sich freuen, Lieber, wenn Sie einmal wieder einen Flug zu uns thun, und diesen thätigen Ameisenhaufen sehen.³⁰⁹

Vor dem Hintergrund der persönlichen Bekanntschaft der Bertuchs und der Familie Vulpius ist die Aufnahme einer bezahlten Beschäftigung von Christiana Vulpius in der Blumenfabrik als sehr wahrscheinlich anzunehmen.³¹⁰ Der ungefähre zeitliche Zusammenfall der Gründung der Blumenfabrik, die nach Bertuchs Brief an Knebel vor Mai 1782 erfolgt sein muss, sowie der Entlassung von Johann Friedrich Vulpius (die Suspendierung erfolgte im März 1782) lässt es plausibel erscheinen, dass Christiana Vulpius zu den ersten zehn Arbeiterinnen gehörte.³¹¹ Belege für ihre Tätigkeit in der Bertuch'schen Manufaktur sind rar; weder ihre erhaltenen Briefe noch archivalische Quellen geben Aufschluss. So wird in der Literatur einzig die Schilderung Caroline Jagemanns in ihrer Autobiographie angeführt. Dort heißt es über Christiana Vulpius: „Sie ernährte sich, ihren geringpensionirten Vater und eine alte Tante, mit ihrer Geschicklichkeit im Verfertigen künstlicher

³⁰⁵ Friedrich Justin Bertuch an Carl Ludwig von Knebel, 17. Mai 1782; GSA, Sign.: 54/117, Bl. 5.

³⁰⁶ Bruno Schreier sieht die Verteilung der Verantwortlichkeiten naheliegenderweise im Bereich der technischen und künstlerischen Leitung bei Caroline Bertuch und deren Schwester Johanna Augusta Slevoigt, während die kaufmännische Verwaltung sowie der Vertrieb wohl in den Händen Friedrich Justin Bertuchs lag (vgl. Schreier, Bruno: Goethe als Freund der Kunstblumen-erzeugung. In: Hessische Blätter für Volkskunde 42 (1951), S. 63–70, hier S. 65).

³⁰⁷ Vgl. ebd.

³⁰⁸ Vgl. Damm: Christiane und Goethe, S. 77; vgl. auch Catharina Elisabeth Goethe an die Herzoginmutter Anna Amalia am 2. März 1784: „Der Blumen-korb ist ein solches Meisterwerck, das gar nicht genug bewundert werden kan –“ (vgl. Die Briefe der Frau Rath Goethe. Gesammelt und hrsg. von Albert Köster, Bd. 1. Leipzig 1904, S. 130).

³⁰⁹ Friedrich Justin Bertuch an Carl Ludwig von Knebel, 17. Mai 1782; GSA, Sign.: 54/117, Bl. 6.

³¹⁰ Eine ausführliche Darstellung findet sich in Damm: Christiane und Goethe, S. 76–80.

³¹¹ Vgl. ebd., S. 66 und 76.

Blumen. So lernte *Göthe* sie kennen.³¹² Neben der nachweisbaren Bekanntschaft zwischen der Familie Vulpius und Friedrich Justin Bertuch findet sich ein weiterer indirekter Bezug zur Blumenfabrik bei der genaueren Analyse der Taufpaten von Ernestine Vulpius: Unter ihren Gevattern wird eine „Charlotta Ernestina Gamby“³¹³ (Gambu), die Ehefrau des Hoffaktors Claude Gambu, erwähnt. Der aus Gotha übergesiedelte, französische Kaufmann Gambu hatte 1764 eine Konzession für den Handel mit Galanterie- und anderen Waren erhalten. Er handelte wohl auch mit Kunstblumen und geriet darüber mit Bertuch in Konflikt: Aus seinem Brief an Bertuch vom 26. Juli 1783 geht hervor, dass auch seine Töchter in der Blumenfabrik arbeiteten und er sich selbst als Vater einer vielköpfigen Familie in einer finanziell bedrängten Lage befand. Dieser Zuverdienst seiner Töchter war essentiell und Bertuch hatte beide nach einem nicht näher beschriebenen Vorfall entlassen.³¹⁴ Die Töchter Gambus waren also zur selben Zeit in der Bertuch'schen Blumenfabrik tätig, wie dies auch für Christiana Vulpius anzunehmen ist.³¹⁵

Näheres zur Blumenfabrik erfahren wir durch einen Reisenden namens Christian Fridrich Rinck, der 1783 nach Weimar kam und erstaunt war, im Hause Bertuchs „[e]tlich und 20 mannbare Staats-Jungfern“ zu sehen und „nicht etwa solche, die zu Puzmacherinnen [sic!] bestimmt sind, sondern mehrere würrlich [sic!] von Stand“.³¹⁶ Diese Textstelle ist vom Christiana-Vulpius-Biographen Eckhart Kleßmann und anderen in der Weise gedeutet worden, dass in der Bertuch'schen Fabrik auch adelige Damen beschäftigt waren.³¹⁷ Es ist zwar nicht auszuschließen, dass sich vereinzelt auch niederadelige Damen unter den Arbeiterinnen befanden, aber wahrscheinlicher handelte es sich mehrheitlich um Bürgertöchter bzw. Töchter aus verarmten Häusern der mittleren Schichten wie dem der Familie Vulpius, die so einen Beitrag zum Lebensunterhalt der Familie leisteten. Hierauf deutet auch Ber-

312 Jagemann: Autobiographie, S. 168 (Kursivierung im Original für den Schriftwechsel).

313 KA WE, TB HK 1777–1787, S. 320.

314 Vgl. Claude Gambu an Friedrich Justin Bertuch, 26. Juli 1783; GSA, Sign.: 06/560; vgl. auch Middell: Friedrich Justin Bertuch, S. 45 f. und 183 f.

315 Aus einer späteren Zeit belegen auch Christiana Vulpius' Briefe die Bekanntschaft mit einer Frau namens Gamby (oder Gambu): Am 31. Mai 1797 erwähnt Christiana Vulpius, dass sie heute zur „Gambyn“ gehe (vgl. GC I, Nr. 126; vgl. auch GC I, Nr. 176). – Im Jahr 1798 erhielt eine Henriette Gambu die Konzession für einen Handel mit Galanteriewaren, wozu auch Blumen und andere Modeartikel zählten (vgl. Middell: Bertuch, S. 185). Es ist aufgrund des seltenen Namens und der Sparte der Warenhandlung naheliegend, dass es sich dabei um eine Tochter Claude Gambus handelte.

316 Rinck, Christoph Friedrich: Studienreise 1783/84, unternommen im Auftrage des Markgrafen Karl Friedrich von Baden. Nach dem Tagebuche des Verfassers hrsg. v. Moritz Geyer. Altenburg 1897, S. 87.

317 Vgl. Kleßmann: Christiane, S. 24.

tuchs Brief an Knebel hin, in welchem er davon spricht, dass die Blumenfabrik „nach und nach dem größten Theile unsrer leider unbeschäftigten Mädchen der mittleren Claße sehr heilsam wird.“³¹⁸

Detaillierte Angaben zur Tätigkeit von Christiana Vulpius sind nicht überliefert: Es ist weder bekannt, wie lange und wie viele Tage pro Woche sie als Putzmacherin in der Bertuch'schen Blumenfabrik arbeitete, noch wie hoch ihre Entlohnung war. Aus Bertuchs Beschreibung ließe sich schlussfolgern, dass auch Christiana Vulpius zunächst vier Tage pro Woche in der Kunstblumenfabrik arbeitete. Steiner/Kühn-Stillmark geben an, dass sie auch nach der Bekanntschaft mit Goethe im Sommer 1788 zunächst weiter dort beschäftigt war, jedoch ohne einen Beleg für diese Vermutung anzuführen.³¹⁹ Indirekt geht dies aber auch aus Caroline Jagemanns Ausführungen hervor, denn dort heißt es: „So [in der Blumenfabrik arbeitend, Anm. d. Verf.] lernte *Göthe* sie kennen.“³²⁰ Da Caroline Jagemann noch 1788 in der Nachbarschaft von Christiana Vulpius wohnte, liegt es nahe, dass sie zumindest bis zu diesem Zeitpunkt über die Berufstätigkeit ihrer Nachbarin informiert war.³²¹

Wie lange Christiana Vulpius nach der Bekanntschaft mit Goethe noch als Putzmacherin tätig war, ist aus den Quellen nicht exakt zu ermitteln. Als *Terminus ante quem* ist die Übersiedlung in Goethes Haushalt anzunehmen. Wann diese erfolgte, ist nicht im Detail bekannt. Sicher belegen lässt sich aber der Umzug Goethes aus seiner Mietwohnung im Haus am Frauenplan in das sogenannte ‚Kleine Jägerhaus‘ Mitte November 1789. In das neue Quartier zogen auch Christiana Vulpius, ihre Halbschwester Ernestine und die Tante Juliane ein. Hier von berichtet Goethe dem Herzog Carl August von Sachsen-Weimar-Eisenach in einem Brief vom 20. November 1789.³²² Kurze Zeit später, am 25. Dezember 1789, wurde auch der gemeinsame Sohn August geboren.

Um einen Eindruck des Tätigkeitsfeldes von Christiana Vulpius in der Bertuch'schen Blumenfabrik zu gewinnen, können Kenntnisse zur Berliner Seiden-

³¹⁸ Friedrich Justin Bertuch an Carl Ludwig von Knebel, 17. Mai 1782; GSA, Sign.: 54/117, Bl. 5 f.

³¹⁹ Vgl. Steiner, Walter / Kühn-Stillmark, Uta: Friedrich Justin Bertuch. Ein Leben im klassischen Weimar zwischen Kultur und Kommerz. Köln / Weimar / Wien 2001, S. 64.

³²⁰ Jagemann: Autobiographie, S. 168 (Hervorhebung durch die Verf.; Kursivierung für den Schriftwechsel im Original).

³²¹ Vgl. Emde, Ruth B.: Kommentar zur Autobiographie 1777–1801. In: Selbstinszenierungen im klassischen Weimar, Bd. I S. 265–337, hier S. 305 (Anm. 93).

³²² In dem Brief heißt es: „Ich manœuvriere mich immer sachte ins neue Quartier. Das schwere Geschütz ist voraus, das Corps ist in Bewegung und ich decke die Arriergarde.“ (GB 8, S. 157, Nr. 160). – Zur Verortung des Hauses in der heutigen Marienstraße vgl. Wahl, Volker: Herzog Carl August, Goethe und Voigt im Frühjahr 1790. Mit einem Exkurs: Über die Wohnungen von Goethe und Christiane Vulpius im „Kleinen Jägerhaus“ 1789 bis 1792. In: Weimar-Jena: Die große Stadt. Das kulturhistorische Archiv 9 (2016), Heft 3, S. 175–201.

blumenmanufaktur herangezogen werden.³²³ Diese war die erste ihrer Art und wurde von der Französin de Rieux 1769 eingerichtet. Später wurde sie von ihrem kaufmännischen Leiter Friedel fortgeführt.³²⁴ Die Berliner Manufaktur war ungleich größer als die Produktionsstätte der Bertuchs; 1783 arbeiteten in der Preussischen Manufaktur etwa „150 Berliner Bügermädchen“.³²⁵ So kann die konkrete Abfolge der Arbeitsschritte sicher nicht im Detail auf die Weimarer Verhältnisse übertragen werden, aber zumindest lässt sich daraus ableiten, wie der Arbeitsprozess im Grundsatz vonstattenging.

Der Beginn des Arbeitsprozesses, der die Vorbereitung der Seidenlagen aus den Kokons sowie das Färben betrifft, wird an dieser Stelle ausgespart, da Bertuch diese aufgrund der begrenzten personellen und räumlichen Gegebenheiten wahrscheinlich bereits gefärbt zukaufte.³²⁶ Es folgten weitere Arbeitsschritte, die man sich wie folgt vorstellen kann:

Auf dem Schoß der Frau lag ein längliches Brett, auf dessen Oberfläche verschiedene Löcher eingestanzt waren. Die Arbeiterinnen legten nun mehrere Häute von einer Größe übereinander und deponierten diese auf die Bildung der Stanze, so daß die Enden der Häute überall vorstanden. Dann wurde der Hammer genommen und mit diesem auf die Stanze geschlagen, damit die Häute durch die Höhlung der Stanze gedrückt werden konnten. Nachdem die Blätter gestanzt worden waren, wurden sie der nächsten Arbeiterin übergeben, die den Blättern Biegung, Wendung oder andere Gestalt gab. Die Frau saß an einem Tisch und hatte ein gepolstertes Kissen auf ihren Knien liegen. Neben ihr auf einem Schemel stand eine mit glühenden Kohlen gefüllte Kohlenpfanne, worin sich Eisenstangen von verschiedener Gestalt befanden, mit denen die Blätter verformt wurden. Wenn dies erfolgt war, wurden die Blätter der nächsten Arbeiterin übergeben, die die Blätter zusammensetzte. Hierzu hatte eine andere Frau schon aus Draht den Blütenstengel zurechtgedreht und ihn der Arbeiterin, die die Blume zusammensetzte, übergeben. Nach dem Zusammensetzen der Blätter leimte und klebte die Arbeiterin die einzelnen Blätter aneinander.

Nachdem sie dann die Blätter an dem Stiel befestigt hatte, wurde der Kelch angebracht, der schon vorher von einer anderen Arbeiterin fertiggestellt worden war.

Eine weitere Arbeiterin umwickelte dann noch den Stengel mit grüner Seide.³²⁷

323 Vgl. Herzfeld, Erika: Preussische Manufakturen. Großgewerbliche Fertigung von Porzellan, Seide, Gobelins, Uhren, Tapeten, Waffen, Papier u. a. im 17. und 18. Jahrhundert in und um Berlin. Bayreuth 1994, insb. S. 118–122.

324 Vgl. ebd., S. 118.

325 Ebd.

326 Vgl. auch Middell: Bertuch, S. 47.

327 Bake, Rita: Vorindustrielle Frauenerwerbsarbeit. Arbeits- und Lebensweise von Manufakturarbeiterinnen im Deutschland des 18. Jahrhunderts unter besonderer Berücksichtigung Hamburgs (Pahl-Rugenstein-Hochschulschriften Gesellschafts- und Naturwissenschaften, 177). Köln 1984, S. 67 (die bei Bake häufig fehlenden Spatien nach Satzzeichen wurden ergänzt), basierend auf den Ausführungen in Bergius, Johann Heinrich Ludwig: Neues Policy- und Cameral-Magazin, nach alphabetischer Ordnung, 5. Band, welcher die Buchstaben R und S in sich enthält, Leipzig 1779, S. 221–234.

Besonders im Textilbereich waren weibliche Arbeitskräfte sehr gefragt. Der Einsatz ungelernter Arbeiter bzw. Arbeiterinnen, zu denen nicht nur Frauen, sondern auch Kinder gehörten, wurde einerseits durch kooperative, modular aufgebaute, d. h. in Einzelschritte zerlegbare Arbeitsprozesse begünstigt. Andererseits galt ein Großteil der Arbeitsschritte wie Spinnen und Stricken als ‚typische Frauenarbeit‘, die nicht nur Ausdauer, sondern vor allem Geschicklichkeit und Fingerfertigkeit erforderte.³²⁸ Die Qualität der hergestellten Kunstblumen erfüllte offenbar rasch die hohen Anforderungen Bertuchs, der hoffte, dass diese bald „den besten Pariser Arbeiten dieser Art zur Seite stehen“.³²⁹

Mädchen wurden schon in frühester Kindheit mit den genannten Handarbeiten vertraut gemacht. Christian Friedrich Germershausen führt in seinem Hauptwerk zu den Aufgaben einer Hausmutter aus, dass die Töchter oftmals schon im sechsten Lebensjahr ans Spinnrad kämen und der Mutter zur Seite säßen.³³⁰ Renate Dürr sieht das Lehren bzw. Erlernen dieser Fertigkeiten, das in den Städten auch über bezahlten Unterricht erfolgen konnte, als tatsächliche Ausbildung von Töchtern an. Dies ist insbesondere deshalb gerechtfertigt, weil Mädchen und Frauen mit diesem handarbeitlichen Geschick direkt oder indirekt einen Beitrag zum Lebensunterhalt ihrer Familie leisten konnten. Sie hebt zugleich die gesellige Atmosphäre bei diesen Verrichtungen hervor, die im Elternhaus häufig von Geschichtenerzählen und Singen begleitet wurden. Auch boten diese Arbeiten den Mädchen die Gelegenheit, das Haus zu verlassen und mit Freundinnen oder im Kreis von Verwandten oder Nachbarinnen (teilweise ohne direkte mütterliche Kontrolle) zu spinnen oder zu stricken. Dies eröffnete gleichsam einen Raum, um die gesellschaftlichen Normen zu überschreiten; für Dürr bieten diese Handarbeitskreise oder Zusammenkünfte in Spinnstuben deshalb eine wichtige Identifikationsbasis für Mädchen in der Frühen Neuzeit.³³¹ Inwieweit solche Zusammenkünfte eine Rolle in der Kindheit von Christiana Vulpius gespielt haben könnten, lässt sich nicht klären. Sicher ist aber, dass sie in den Handarbeiten versiert war, selbst nähte und auch Garn spinnen konnte.³³² Diese Fertigkeiten hatte sie sehr wahrscheinlich in der Familie und im Bekanntenkreis erworben, bevor sie ihre Tätigkeit in der Blumenfabrik aufnahm.

328 Vgl. Bake: Vorindustrielle Frauenerwerbsarbeit, S. 22. – Zu den sogenannten ‚typischen Frauenarbeiten und Eigenschaften‘ vgl. ebd., S. 22–26.

329 Friedrich Justin Bertuch an Carl Ludwig von Knebel, 17. Mai 1782; GSA, Sign.: 54/117, Bl. 6.

330 Vgl. Germershausen, Christian Friedrich: Die Hausmutter in allen ihren Geschäften, Bd. 5, Leipzig 1781, S. 551.

331 Vgl. Dürr: Von der Ausbildung zur Bildung, S. 204–206.

332 Vgl. hierzu Kapitel 2.3.2.

Es wird ihr keinesfalls möglich gewesen sein, ihre Familie allein durch ihren Verdienst zu versorgen. Dies lässt sich an den überlieferten Bittgesuchen von Johann Friedrich Vulpius und seinen Kindern ablesen. Zudem wurde die Arbeit von Frauen im 18. Jahrhundert meist nur sehr gering entlohnt, wie Rita Bake für Hamburger Manufakturarbeiterinnen zeigte.³³³ Vermutlich sah sich Christiana Vulpius als arbeitende Frau mit allerlei Vorurteilen konfrontiert, wie sie der bereits erwähnte Christoph Friedrich Rinck äußerte: „Gott sey den Männern gnädig, die mit ihnen gestraft werden sollen!“³³⁴ In einer Zeit, in der die weibliche Berufstätigkeit eine Ausnahme darstellte, glaubte man, dass eine solche den weiblichen Tugenden und damit auch der Ehe-tauglichkeit nicht zuträglich sei.³³⁵

2.3.4 Exkurs: Christiana Vulpius und die Fürstliche Freye Zeichenschule – Eine Spurensuche

Im Zusammenhang mit der Beschäftigung von Christiana Vulpius in Bertuchs Blumenfabrik ist es naheliegend, über ihren Besuch in der ebenfalls von ihm angeregten *Fürstlichen Freien Zeichenschule* nachzudenken. Diese wurde 1776 unter der Regierung Carl Augusts gegründet, nachdem Friedrich Justin Bertuch einen Entwurf für die Einrichtung bereits 1774 an Anna Amalia gerichtet hatte.³³⁶ Diese Institution zählte, wie der Name bereits andeutet, ebenfalls zu den Freischulen, da sie zunächst vor allem für die ästhetische Bildung und eine verbesserte zeichnerische Ausbildung von Handwerkern vorgesehen war.³³⁷ Das Institut wurde jedoch bald zu einer ständeübergreifenden Bildungsanstalt, die die „junge Dame und der junge Cavalier vom ersten Range“ ebenso besuchten wie „das gemeine Bürgermädchen

333 Vgl. ebd., S. 195 f. Auch Katharina Middell spricht mit Blick auf die Blumenfabrik davon, dass Bertuch geringe Löhne zahlte bei gleichzeitig niedrigen Kosten für Rohstoffe und Produktionsmittel (vgl. dies.: Bertuch, S. 45).

334 Rinck: Studienreise 1783/84, S. 87. – Rinck hatte jedoch nach eigenen Angaben eine Töchterschule, wie er sie in Zürich gesehen hatte, erwartet. Möglicherweise trug dies zu seiner Entrüstung bei (vgl. ebd.).

335 Vgl. u. a. Steiner u. a.: Friedrich Justin Bertuch, S. 62.

336 Weiterführende Literatur: Klinger, Kerrin: Die Anfänge der Weimarer Zeichenschule (1774–1806). Zwischen Fachausbildung und Dilettantismus. Kromsdorf 2013, S. 7–22; Paul: Zur Geschichte der Weimarer Mal- und Zeichenschule; Steiner u. a.: Friedrich Justin Bertuch, S. 50–53; Braungart, Wolfgang: Bertuch und die Freie Zeichenschule in Weimar. Ein Aufklärer als Förderer der Künste. In: Kaiser, Gerhard R. / Seifert, Siegfried (Hrsg.): Friedrich Justin Bertuch (1747–1822). Verleger, Schriftsteller und Unternehmer im klassischen Weimar. Tübingen 2000, S. 279–290.

337 Vgl. den Entwurf Bertuchs in Paul: Mal- und Zeichenschule, S. 6–9, insb. S. 7.

und der Knabe eines Handwerkers“.³³⁸ Bertuch zufolge war die Zeichenschule „eine gemeinnützige Fürstliche Anstalt guten Geschmack und Kunstfertigkeit unter allen Klassen und Ständen im Lande zu verbreiten“.³³⁹ Julia Schmidt-Funke betont jedoch, dass Bertuch (ganz im Sinne des späteren Unternehmers) ursprünglich auf eine Gewerbeförderung abzielte, indem er insbesondere die ästhetische Qualität der handwerklichen Arbeit zu fördern und zu verbessern gedachte. Die Zeichenschule sollte somit vorrangig dazu dienen, eine größere Anzahl an gut ausgebildeten Handwerkern bereitzustellen, die u. a. für die Buchherstellung benötigt wurden. Der Zeichenunterricht für beiderlei Geschlechter als Komponente einer umfassenden bürgerlichen Bildung sowie die Förderung junger Talente galt nach Bertuchs *Entwurf* als Zusatzaufgabe.³⁴⁰ In der praktischen Umsetzung war es letztlich die Kunsterziehung der oberen und mittleren Gesellschaftsschichten, die immer mehr an Bedeutung gewann, sodass „[k]aum ein bekannter Name Weimars [...] in den Schüler- beziehungsweise Ausstellungslisten“³⁴¹ fehlte.

Der Gründungszeitraum der Zeichenschule lässt sich nur grob eingrenzen. Nach Bertuchs eigenen Angaben nahm die Zeichenschule schon „mit dem Engagement ihres jetzigen Direktors, des Herrn Rat Kraus, im Jahr 1776 ihren Anfang, bekam aber erst im Jahr 1780 ihre feste und bestimmte Form und einen ausgebreiteten Wirkungskreis.“³⁴² Der öffentliche Zeichenunterricht setzte 1781 ein; verzeichnet sind für dieses Jahr 61 Schülerinnen und 103 Schüler.³⁴³ Da die Zielgruppe offen definiert war und möglichst viele Menschen einbinden sollte, wäre es grundsätzlich denkbar, dass auch Christiana Vulpius diese Schule besucht haben könnte. Belege hierfür gibt es jedoch nicht. Sie ist nicht in den Schülerlisten der Jahre 1781 bis 1806 verzeichnet.³⁴⁴ Konrad Paul gibt allerdings zu bedenken, dass mehr Schüler unterrichtet worden seien, als in den Unterlagen vermerkt wurden.³⁴⁵

Als Indizien für einen möglichen Besuch der Zeichenschule durch Christiana Vulpius könnte neben der langjährigen persönlichen Bekanntschaft der Familie Vulpius mit Bertuch auch Christiana Vulpius' spätere Tätigkeit in der Kunstblumenfabrik zu werten sein. Zu den nachweislichen Schülerinnen von 1781 gehören

338 Bertuch, Friedrich Justin: Beschreibung der herzogl. Freyen Zeichenschule in Weimar. In: Monatsschrift der Akademie der Künste und mechanischen Wissenschaften zu Berlin 1789, S. 37.

339 Ebd., S. 36.

340 Vgl. Schmidt-Funke, Julia A.: Auf dem Weg in die Bürgergesellschaft. Die politische Publizistik des Weimarer Verlegers Friedrich Justin Bertuch (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Thüringen. Kleine Reihe, 16). Köln 2005, S. 44.

341 Paul: Mal- und Zeichenschule, S. 13.

342 Ebd., S. 16.

343 Vgl. ebd.

344 Vgl. Klinger: Zeichenschule, Anhang.

345 Vgl. Paul: Mal- und Zeichenschule, S. 14.

auch die bereits erwähnten Schwestern Henriette und Charlotte Gambu.³⁴⁶ Ihr Vater, der Hoffaktor Claude Gambu, ist 1783 und 1784 ebenfalls als Schüler verzeichnet.³⁴⁷ Seine beiden Töchter waren vermutlich zur selben Zeit wie Christiana Vulpius in der Bertuch'schen Blumenfabrik beschäftigt.³⁴⁸ Eine gewisse Kunstfertigkeit und Geschicklichkeit der Arbeiterinnen kann als Grundvoraussetzung für die Herstellung künstlicher Blumen gelten. Es wäre demnach unter unternehmerischen Gesichtspunkten durchaus nutzbringend gewesen, die Arbeiterinnen für die Kunstblumenfabrik aus der Zeichenschule zu rekrutieren oder sie parallel zu ihrer Beschäftigung zum Besuch des Zeicheninstitutes anzuhalten. Auch Schmidt-Funke hebt in ihrer Arbeit zu Bertuchs politischer Publizistik die wichtige Rolle der Zeichenschule für die „Nutzbarmachung kostengünstiger weiblicher Arbeitskraft“³⁴⁹ hervor. Die Frauen waren einerseits in der Blumenfabrik beschäftigt und führten andererseits die Illumination zahlreicher Kupfer aus, die in seinem Verlag produziert wurden (u. a. für das *Journal des Luxus und der Moden*).³⁵⁰ Aus einem Brief von Christiana Vulpius wird ersichtlich, dass auch sie zum Zeitvertreib illuminierte.³⁵¹

Die Argumente, die gegen einen Besuch von Christiana Vulpius in der Freien Zeichenschule sprechen, liegen aufgrund des fehlenden Quellenbelegs auf der Hand. Weder sie selbst noch andere Zeitgenossen berichten darüber. Auch Caroline Jagemann, die selbst die Zeichenschule besucht hatte,³⁵² erwähnt dies in ihren *Erinnerungen* nicht. Obwohl die Quellenbefunde zunächst negativ ausfallen, ist ein Besuch der Zeichenschule von Christiana Vulpius nicht mit letzter Sicherheit auszuschließen.

³⁴⁶ Vgl. Klinger: Zeichenschule, S. 184.

³⁴⁷ Vgl. ebd., S. 187 f.

³⁴⁸ Vgl. Middell: Bertuch, S. 183; vgl. zu Christiana Vulpius' Tätigkeit dort auch Kapitel 2.3.3.

³⁴⁹ Schmidt-Funke: Bürgergesellschaft, S. 45; vgl. auch Braungart: Bertuch und die Freie Zeichenschule, S. 282.

³⁵⁰ Vgl. Schmidt-Funke: Bürgergesellschaft, S. 45 f.

³⁵¹ Brief an Goethe vom 17. oder 18. Februar 1796: „Wir beide illuminiren sehr stark – und wenn das so fortgehet, werden mir das Buch in Deiner Abwesenheit beinahe fertig bringen.“ (GC I, Nr. 68) Ob sich die Pluralform auf den damals 6-jährigen Sohn August oder beispielsweise die Halbschwester Ernestine bezieht, wird nicht ersichtlich.

³⁵² Über ihren eigenen Besuch vermerkt sie: „In Weimar gab es lange Jahre hindurch ein außerordentlich interessantes Institut, die Zeichenschule. Rath Krause war der Director derselben [...]. Ich hatte für diese Kunst ebenfalls große Lust und viele Anlage. Meine Eltern ließen mich also eine zeitlang die Academie besuchen.“ (Jagemann: Autobiographie, S. 98).

2.4 Die Familie Vulpius zwischen bildungsbürgerlichem Anspruch und prekären Lebensverhältnissen

Nach der vorangehenden Analyse der Familiengeschichte, des sozialen und sozial-räumlichen Milieus der Familie Vulpius sowie der Rekonstruktion eines anzunehmenden Bildungsweges von Christiana Vulpius ist festzuhalten, dass die Familie – wie schon Andreas Meier in Anlehnung an Siegfried J. Schmidt konstatiert – im „gebildeten Mittelstand“³⁵³ angesiedelt ist. Zu diesem Personenkreis, der die neue Funktionselite im Alten Reich bildete, gehörten Pfarrer, Verwaltungsbeamte aller Ränge, Advokaten, Offiziere bzw. Militärs, Kaufleute, Professoren, Schulmeister, Studenten und Privatiers.³⁵⁴ Die Vorfahren von Christiana Vulpius sind den beiden erstgenannten Berufsgruppen zuzuordnen. Trotz der finanziellen Notlage, in die die Eltern gerieten – die rein vom ökonomischen Standpunkt betrachtet eher einen kleinbürgerlichen Lebensstil vermuten lässt –, wurde dem ältesten Sohn eine gymnasiale Ausbildung ermöglicht, die ihn zu einem Studium befähigen sollte. Dies zeigt die Wertschätzung von Bildung und Wissen, die wesentlich zum Selbstverständnis der Familie Vulpius zu gehören schien. Sowohl das sozialräumliche Umfeld als auch der weitere Bekanntenkreis, der sich über die Taufpatenschaften von Christiana Vulpius und ihren Geschwistern rekonstruieren lässt, verweisen mehrheitlich auf ein bürgerliches und akademisch gebildetes Umfeld, das sich vor allem aus Hof- und Verwaltungsbeamten aller Ränge, Medizinern und (späteren) Unternehmern und einer Unternehmerin zusammensetzte. Im unmittelbaren Wohnumfeld lebten Handwerker, Beamte, Gelehrte und auch Adelige wie die von Lynckers.

Insgesamt zeigt die Analyse des soziobiographischen Hintergrundes von Christiana Vulpius, dass die Lebensumstände ihrer Familie von Ambivalenzen und Diskrepanzen geprägt waren. Um diese genauer fassen und verstehen zu können, wird auf die Einordnung nach den Bourdieu'schen Kapitalformen³⁵⁵ zurückgegriffen. Da Johann Friedrich Vulpius stetig um seine Existenz und die seiner Familie kämpfen und die Rücklagen seiner ersten Ehefrau über die Jahre aufzehren musste, ist das ‚ökonomische Kapital‘ als gering einzustufen. Aufgrund des Mangels

³⁵³ Schmidt, Siegfried J.: Die Selbstorganisation des Sozialsystems Literatur im 18. Jahrhundert. Frankfurt a. M. 1989 sowie Meier: Die triviale Klassik, S. XVI. – Beide sehen diese Schicht – Meier insbesondere mit Blick auf Christian August Vulpius' spätere schriftstellerische Tätigkeit – als Trägerschicht des Literatursystems.

³⁵⁴ Vgl. Schmidt: Selbstorganisation des Sozialsystems Literatur, S. 23 sowie Hammerstein: Bildungsgeschichte, S. 83.

³⁵⁵ Vgl. Bourdieu, Pierre: Ökonomisches Kapital – Kulturelles Kapital – Soziales Kapital. In: Ders.: Die verborgenen Mechanismen der Macht (Schriften zu Politik & Kultur, 1). Hrsg. von Margareta Steinrück. Hamburg: durchges. Neuaufl. der Erstaufl. von 1992, 2015, S. 49–79.

an ‚ökonomischem Kapital‘ waren auch dem Erwerb von ‚kulturellem Kapital‘,³⁵⁶ insbesondere in Form von Titeln als Teil des ‚institutionalisierten Kulturkapitals‘, Grenzen gesetzt.

Auf der Seite des ‚kulturellen Kapitals‘ wird deutlich, dass sich die Familie zweifelsohne des (ursprünglichen) familiären Status mit einer Gelehrtentradition bewusst war. Diese Stellung, die damit verbundene Lebensführung und Reputation galt es, soweit dies trotz der ökonomischen Schwierigkeiten möglich war, aufrechtzuerhalten. Dies zeigt sich vor allem in der Wertschätzung von Bildung, für die der Gymnasialbesuch und das Studium des Sohnes stehen. Die Bildungstradition der Familie wird den Grundstein für die spätere Schriftstellerei von Christian August Vulpius gelegt haben. Die Wertschätzung von Bildung drückt sich auch darin aus, dass die beiden Töchter der Familie lesen und schreiben konnten. Ein eindrucksvoller Beleg für das Selbstbewusstsein, das daraus erwuchs, ist in einem Brief von Christian August Vulpius an den Berliner Verleger Gottlob Friedrich Unger aus dem Jahr 1785 gegeben, der hier noch etwas genauer vorgestellt werden soll.

In diesem Brief ist die Rede von einer Reisebeschreibung aus Italien von 1690/91, welche Vulpius als Familienerbstück besitze (im Bourdieuschen Sinn wäre diese dem ‚objektivierten Kulturkapital‘ zuzuordnen). Diese sei – noch nie gedruckt – womöglich die erste, die ein Deutscher geschrieben habe (was freilich unzutreffend ist).³⁵⁷ Mit dem Verweis auf einen unter Bildungsaspekten wertvollen Familienbesitz mit Italienbezug, dem „Sehnsuchtsland“ der gebildeten und künstlerischen Welt, verfolgte Vulpius das Ziel, einen Auszug aus dieser Beschreibung bei Unger in der „Sammlung von Reisen“³⁵⁸ drucken zu lassen. Das Schreiben ist in einem selbstbewussten Ton verfasst. Vulpius schildert die Eigentümlichkeit und den Erkenntniswert

³⁵⁶ Vgl. hierzu ebd., S. 53–63.

³⁵⁷ Vgl. Christian August Vulpius. Hrsg. von Andreas Meier, S. 3. – Die Reisebeschreibung wurde von Georg Christian Schmidt verfasst, der Italien zwischen 1689 und 1691 bereist hatte. Das genaue Verwandtschaftsverhältnis zu Vulpius ist nicht bekannt. (Vgl. Christian August Vulpius. Eine Korrespondenz zur Kulturgeschichte der Goethezeit [Quellen und Forschungen zur Literatur- und Kulturgeschichte, 28]. Bd. 2: Kommentar. Hrsg. von Andreas Meier. Berlin 2003, S. 65.) Es könnte sich aber um Verwandtschaft aus dem Umfeld der Urgroßmutter Maria Elisabetha Vulpius handeln, die eine geborene Schmidt aus Schleiz war. – Zur bis weit ins Mittelalter zurückreichenden Tradition der Reiseliteratur (d. h. häufig von Pilgerberichten) über Italien und andere Länder vgl. etwa Ertzdorff, Xenia von / Neukirch, Dieter (Hrsg.): Reisen und Reiseliteratur im Mittelalter und in der frühen Neuzeit (Chloe. Beihefte zum Daphnis, 13). Amsterdam 1992 und Paravicini, Werner (Hrsg.): Europäische Reiseberichte des späten Mittelalters. Eine analytische Bibliographie, Teil 1: Deutsche Reiseberichte. Bearb. von Christian Halm (Kieler Werkstücke, D/5). Frankfurt a. M. u. a.: 2., durchges. und erg. Aufl., 2001.

³⁵⁸ Vgl. Christian August Vulpius, Bd. 2, S. 65.

dieses nicht unbedeutenden historischen Zeugnisses und versucht Unger auf diesem Weg für den Druck des Werkes zu gewinnen. Aus diesen Zeilen spricht ein gewisser Stolz auf dieses Familienerbstück und auch auf die damit verbundene Bildungsstradition der Familie, obwohl deren finanzielle Lage die Akkumulation von Wissen und damit von ‚kulturellem Kapital‘ spätestens seit der Generation des Vaters stark erschwert haben muss.

Die Zugehörigkeit zur Hofgemeinde war ein mit Prestige und Ansehen verbundenes Privileg, das Johann Friedrich Vulpius wohl bekannt war. Davon zeugen die beiden in der Hofgemeinde vollzogenen Trauungen sowie die Taufen aller seiner Kinder, die diese Verbindung immer wieder aufs Neue bekundeten. Darüber hinaus stellten die Anbindung an die Hofgemeinde sowie eine kluge Taufpatenwahl aufgrund der dadurch geknüpften Netzwerke ein nicht zu unterschätzendes ‚soziales Kapital‘³⁵⁹ dar. Die Taufe diente mithin dazu, Zufallsbeziehungen, wie sie durch Nachbarschaft, im Arbeitsumfeld oder in der Verwandtschaft bestehen, „in besonders ausgewählte und notwendige Beziehungen“ umzuwandeln, „die dauerhafte Verpflichtungen nach sich ziehen“.³⁶⁰ Daraus konnte zu gegebener Zeit ein unmittelbarer Nutzen entstehen, da mit der Übernahme von Taufpatenschaften auch Verpflichtungen gegenüber den Täuflingen verbunden waren. Auf diese Weise lässt sich die hohe Bedeutung erklären, die die Familie Vulpius den Taufen offensichtlich beimaß. So entsprach die Anzahl der Taufpatinnen und -paten der Vulpius-Kinder den gängigen Konventionen von drei Paten pro Täufling und lag damit leicht über dem Durchschnitt der unteren Verwaltungsbeamten. Auch die öffentliche Bekanntmachung von Geburten und Taufen in den Weimarer Wöchentlichen Anzeigen (WWA) ist vor diesem Hintergrund zu sehen.³⁶¹ Bourdieu hebt hervor, dass das Gesamtkapital, welches die einzelnen Gruppenmitglieder besäßen, ihnen gemeinsam als Sicherheit diene und ihnen gewissermaßen ‚Kreditwürdigkeit‘ verleihe.³⁶² Möglicherweise kam Vulpius seine Zugehörigkeit zu diesem Netzwerk auch nach seiner Amtsenthebung zugute, zumal die Familie mit dem Verlust der

359 Vgl. hierzu Bourdieu: Kapital, S. 63–70.

360 Ebd. S. 65.

361 Christian August: Geburt in WWA, 30. Januar 1762, Nr. 5; Friedrich Carl Christoph: Beerdigung in WWA, 16. Juni 1764, Nr. 35; Johanna Christiana Sophia: Taufe in WWA, 5. Juni 1765, Nr. 45; Johanna Henrietta Dorothea: Taufe in WWA, 9. September 1767, Nr. 72, Tod in WWA, 30. Januar 1768, Nr. 9 (hier als „Bey der Stadtgemeinde“ vermerkt); Johann Gottlieb Heinrich: Taufe in WWA, 28. Januar 1769, Nr. 8, Beerdigung in WWA, 2. Oktober 1776, Nr. 79; Johann Carl Emanuel: Taufe und Beerdigung in WWA, 1. März 1771, Nr. 20; Sophia Ernestina Louise: Taufe in WWA, 4. März 1775, Nr. 18; Johann Sebastian Friedrich: Taufe in WWA, 14. Mai 1777, Nr. 39; Carl Julius Bernhard: Taufe in WWA, 16. Juni 1779, Nr. 48; Sophia Friederika Charlotta: Taufe in WWA, 11. August 1781, Nr. 64.

362 Vgl. Bourdieu: Kapital, S. 63.

Existenzgrundlage sowie den Gerüchten von der Trunksucht und Verkommenheit des Vaters³⁶³ ihr ‚symbolisches Kapital‘ verloren haben dürfte. Dies ist nach Bourdieu nicht als neue Kapitalform anzusehen, sondern meint die Summe der drei anderen Kapitalformen und ist eng mit Begriffen wie ‚Ansehen‘, ‚Ehre‘ und ‚Prestige‘ verknüpft.³⁶⁴ Es ist kaum vorstellbar, dass die mehrköpfige Familie von zwölf Scheffeln Korn und zwölf Reichstalern jährlichem Gnadengehalt³⁶⁵ – selbst nach der Aufnahme von Christiana Vulpius’ Arbeit in der Blumenmanufaktur – ohne weitere Unterstützung hätte leben können, erst recht ohne Immobilienbesitz zur Miete wohnend. Belegt ist zwar nur eine kleine Hilfszahlung durch Friedrich Justin Bertuch Anfang des Jahres 1783, aber weitere Alimentationen entweder durch Verwandte und/oder Taufpaten der Vulpius-Kinder (zu denen auch Bertuch zählte) bzw. aus dem engeren Bekanntenkreis sind keineswegs ausgeschlossen.

Es zeigt sich also insgesamt ein Auseinanderdriften zwischen ökonomischer Leistungsfähigkeit bzw. ‚ökonomischem Kapital‘ und dem (vor allem inkorporierten)³⁶⁶ ‚kulturellen Kapital‘ der Familie Vulpius. Ihr Habitus dürfte nicht wenig mit den spärlichen Einkünften kontrastiert haben, die eine auskömmliche, bürgerliche Lebensführung nicht ermöglichten.³⁶⁷ Es fehlte mithin die Existenzgrundlage, die als maßgebliche Voraussetzung für ein bürgerliches Leben galt (und gilt).³⁶⁸ Wilhelm Bode drückte diese zwiespältige Lebenslage in seiner 1918 erschienenen Biographie zu August von Goethe wie folgt aus:

Das Häuflein Vulpius war ausgeschlossen von der vornehmen Welt; es gehörte aber auch nicht zur Schicht der Handwerker, Diener und Bauern, die sich in ihren fest umschriebenen Rechten und Pflichten doch auch behaglich fühlen können. Sie standen zwischen den Klassen, etwa so wie die Schauspieler, die denn auch sehr oft ihre Gesellschaft ausmachten.³⁶⁹

Das Zitat ist in einigen Punkten nicht unstrittig, aber Bode bringt damit die gesellschaftliche und soziale „Zwischenstellung“ der Familie Vulpius zum Ausdruck, die aus ihrer Verarmung resultierte. Dieses Paradigma sollte sich auch im Leben von Christiana Vulpius fortsetzen, die aufgrund ihres (offiziell erst 1806 legiti-

³⁶³ Vgl. Vulpius: Christiane, S. 14.

³⁶⁴ Vgl. Bourdieu, Pierre: Sozialer Raum und ‚Klassen‘. *Leçon sur la leçon*. Zwei Vorlesungen. Frankfurt a. M. 1985, S. 11.

³⁶⁵ Vgl. zu den Quellennachweisen Meier: *Die triviale Klassik*, S. XVII, insb. Anm. 43.

³⁶⁶ Vgl. Bourdieu: *Kapital*, S. 55–59.

³⁶⁷ Der Fall Vulpius ist mit Blick auf diese Ambivalenzen sicher kein Einzelfall; man denke nur an die vielen verarmten (land-)adeligen Familien, deren einziges Kapital ihr guter Name und damit ihre Reputation war, mit dessen Hilfe man versuchte, wieder zu Geld zu kommen.

³⁶⁸ Zum Verhältnis von Bürgersein und der materiellen Grundlage, die eine Selbstständigkeit erst ermöglichte, vgl. u. a. Mette: *Bürgertum in Köln*, S. 10.

³⁶⁹ Bode, Wilhelm: *Goethes Sohn. Biographie*. Hrsg. von Gabriele Radecke. Berlin ²2004, S. 53.

mierten) sozialen Aufstiegs keine richtige gesellschaftliche Zugehörigkeit fand. Diese missliche Lage gewissermaßen als Wandlerin und häufig auch Mittlerin zwischen zwei Welten spürte sie zuweilen deutlich, wie ihr Brief vom 5. Oktober 1799 belegt:

Gefällig bin ich nur gegen alle Menschen zu viel, ich glaube nur, ich bin zu gut, und die Menschen mißbrauchen meine Güte. Das habe ich von neuem bei der Marien und Gille erlebt. Ich könnte an ihrer Statt gute Freundinnen genug haben, aber ich werde immer mißtrauischer gen alle Menschen, weil sie nur immer aus Interesse mit mir umgehen. Ich werde es freilich nicht anders machen. Ich will mich also darüber wegsetzen und meinen Weg vor mich gehen, meine Haushaltung gut versehen und meinen Schatz lieb haben, und meine Freude an dem Buben sehen, und dann mannichmal eine steife Kaffee-Visite machen. Ich bin letzt bei Kammer-Secretär Scheiben gewesen und bei Gerichts-Sekretär Rentschens. Da kann [ich] Dir aber versichern, daß in solcher Gesellschaft beinahe kein vernünftiges Wort gesprochen wird und so gelogen wird, daß man erschrickt; wovon ich Dir allerlei zu erzählen habe.³⁷⁰

Sowohl mit Blick auf den familiären als auch den sozialen Hintergrund der Familie Vulpius ist dem lange Zeit in der Literatur tradierten Urteil vieler Zeitgenossen, Christiana Vulpius sei von niederer Herkunft gewesen, nicht zuzustimmen. Dies haben bereits neuere biographische Arbeiten spätestens seit Wolfgang Vulpius' Arbeit betont. Zu beachten ist aber sicherlich, dass die wohl von den Zeitgenossen als unehrenhaft wahrgenommene Entlassung des Vaters und der damit verbundene finanzielle Ruin das Ansehen der Familie innerhalb Weimars deutlich herabgesetzt haben wird. Doch auch ohne dieses Amtsvergehen wäre vom Standpunkt adeliger Damen oder Herrschaften die Herkunft von Christiana Vulpius mit Makeln behaftet gewesen. Aus der Perspektive der Zeit um 1800 wird dies nachvollziehbar, wenn man bedenkt, dass bereits von Kindheit an eine mehr oder minder ausgeprägte Distanz zu den ‚niedereren Ständen‘ eingefordert wurde, d. h. der unmittelbare Umgang von adeligen Kindern mit denen niederer Stände untersagt war.³⁷¹ Aus heutiger Sicht ist aber die Behauptung der ‚niedereren Herkunft‘ Christianas im gesamt- und realhistorischen Kontext nicht haltbar. Das zeigen nicht nur die lange Bildungstradition der Familie Vulpius, die vor allem anhand der Vorfahren väterlicherseits nachgewiesen werden konnte, sondern auch die gut situierten Verhältnisse bis in die Großelterngeneration hinein.

Ähnliches gilt für den Bildungshintergrund von Christiana Vulpius, dessen mehr oder weniger starke Beschränktheit immer wieder implizit oder explizit be-

³⁷⁰ Vgl. GC I, Nr. 246.

³⁷¹ Vgl. van Dülmen: Das Haus und seine Menschen, S. 113.

tont wurde.³⁷² Eine gelehrte Frau war sie nicht, aber ebenso wenig war sie ungebildet oder gar dumm. Dies wäre schon allein deshalb kaum vorstellbar, da sich Goethe allen Widerständen und Anfeindungen zum Trotz für ein Zusammenleben mit ihr entschied und ihr Urteil in vielen Belangen schätzte, wovon ihr gemeinsamer Briefwechsel beredtes Zeugnis ablegt. Zugleich spricht aus ihren Briefen nicht nur lebenspraktische Klugheit, sondern auch ein großes Interesse und Engagement für das Weimarisches Theater(-wesen) und auch in gewissem Umfang ihre Anteilnahme an Goethes dichterischem Schaffen.

Ihre Organisation der großen Hauswirtschaft am Frauenplan einschließlich der Leitung und Anweisung der Bediensteten lässt den Rückschluss zu, dass sie auf die Rolle einer geschäftigen und tüchtigen Hausfrau im Elternhaus gut vorbereitet wurde. Diese Aufgabe erforderte ein umsichtiges, verantwortungsbewusstes und vorausschauendes Handeln. Dass sie gerade in den ersten Jahren in dieser Funktion der Anleitung durch Goethe bedurfte, kann in Anbetracht der unterschiedlichen Dimensionen und Anforderungen des elterlichen und des späteren ehelichen Haushalts kaum verwundern. Das grundlegende praktische Wissen und die Kenntnisse, die für eine planvolle hauswirtschaftliche Führung vonnöten waren, muss sie jedoch in ihrer Kindheit und Jugend erlernt haben. Dass sie insbesondere in diesem Feld über einen großen Wissens- und Erfahrungsschatz verfügte, belegen ihre Briefe.

Die Komplexität der Haushaltsführung und -organisation für die Existenzsicherung der Familie ist dabei nicht zu unterschätzen:

Anders als im heutigen Bewußtsein erschien die Hauswirtschaft dabei mit systematischer Planung, systematischem Einkauf und systematischer Vorratshaltung größeren Stils, noch als in-

372 An dieser Stelle mögen wenige exemplarische Zitate genügen, um die zum Teil abschätzigen Äußerungen aufzuzeigen. Das erste liefert Thomas Mann, der über Christiana von Goethe und ihre Verbindung zu Goethe Folgendes schrieb: „Es war damals [nach Goethes Italienreise, A.S], daß er zur händeringenden Verzweiflung seiner verlassenen Iphigenie und Prinzessin von Este, der Stein, und zur Entrüstung aller Leute von Stand und Moral ein kleines Blumenmädchen, sehr hübsch und *gründlich ungebildet*, un bel pezzo di carne, Christiane Vulpus mit Namen, als Bett-schatz zu sich nahm, ein Verhältnis von herausfordernder Libertinage, das er erst viele Jahre später legalisierte und das die Gesellschaft weder ihm noch ihr jemals verzieh.“ (Mann, Thomas: Phantasie über Goethe. In: Ders.: Leiden und Größe der Meister. Gesammelte Werke in Einzelbänden. Frankfurter Ausgabe. Hrsg. und mit Nachbemerkenungen versehen v. Peter de Mendelssohn. Frankfurt a. M. 1982, S. 294–336, hier S. 311 [Hervorhebung durch die Verf.]). Im Goethe-Lexikon wird Christiana von Goethe als „[u]nverbildet und weidlich ungebildet“ beschrieben (Art. „Goethe, Christiane [Johanna Christiane Sophie] von, geb. Vulpus [1.6.1765–6.6.1816]“, in: Wilpert: Goethe-Lexikon, S. 391) und auch Biedrzyński charakterisiert sie in *Goethes Weimar* als „nicht erzogen, nicht differenziert, nicht kultiviert“ (S. 127).

tegraler Bestandteil der allgemeinen Wirtschaft, Hausfrauen in diesem Sinne als Geschäftsfrauen, von deren Umsicht, Sparsamkeit und Geschäftssinn Entscheidendes abhing.³⁷³

Im Fall von Christiana und Johann Wolfgang von Goethe bedeutete dies freilich in weniger existentieller Form ein wohl überlegtes Wirtschaften im großen Stil, bei dem es stets die Balance zwischen den hohen Ansprüchen an Qualität und Vielfalt der Nahrungsmittel sowie der Einhaltung eines bestimmten Budgets zu wahren galt. Lothar Gall bringt den Anspruch dieser hauswirtschaftlichen Tätigkeiten, der einem heutzutage kaum noch bewusst vor Augen steht, auf den Punkt:

Vielmehr waren damit Aufgaben umschrieben, die nicht nur von der Arbeitszeit, dem Aufwand und der Energie her, sondern auch im Hinblick auf die Umsicht, die Kenntnisse des Marktes und aller Lebensverhältnisse, die sie erforderten, denen der meisten ihrer Männer kaum nachstanden.³⁷⁴

In diesem Sinne war Christiana Vulpius von Hause aus gut ausgebildet, sie konnte zudem lesen, schreiben und rechnen, was für einen Großteil der Frauen um 1800 noch keineswegs eine Selbstverständlichkeit war. Entscheidend für die negativen Urteile sowohl der Zeitgenossinnen und Zeitgenossen als auch der Nachlebenden über sie scheint der Bezugsrahmen zu sein. Zugrunde gelegt wird nicht etwa der Bildungsstand und der Alphabetisierungsgrad der Bevölkerungsmehrheit um 1800; vielmehr scheinen der Goethekreis, bestehend aus Gelehrten, Literaten und Geistesgrößen der Zeit, sowie die bekannten, oftmals hochgebildeten Frauen des Weimarer Umfeldes, die nicht selten eigene literarische Werke verfassten und/oder als Briefkorrespondentinnen geschätzt wurden, den Referenzrahmen zu bilden. Legt man diese hohen Maßstäbe an, so musste Christiana Vulpius zwangsläufig als die wenig gebildete, einem Goethe in jeder Hinsicht unwürdige Frau erscheinen. Bildung wurde bei der Durchsetzung „der bürgerlichen Hegemonialkultur“ zunehmend „bewußt als Distinktionsmittel eingesetzt“,³⁷⁵ was übrigens auch für adelige Kreise galt, in denen nicht zuletzt Frauen zumeist eine fundierte, wenngleich auf schöngeistige Themenfelder konzentrierte Erziehung und Bildung erhielten. Schon allein durch das Beherrschen der französischen Sprache ergaben sich Abgrenzungs- und Ausschlussmöglichkeiten gegenüber Personen, die dieser nicht mächtig waren.³⁷⁶

Dieser ausschließlich durch Goethes Person definierte Zugang zu Christiana von Goethe ist zwar naheliegend und ließe sich dadurch rechtfertigen, dass sie

³⁷³ Gall, Lothar: Bürgertum in Deutschland. Berlin 1989, S. 164.

³⁷⁴ Ebd., S. 165.

³⁷⁵ Hahn: Bürgertum in Thüringen, S. 14 (für beide Zitate).

³⁷⁶ Vgl. Kapitel 4.2.3.

uns heutzutage ohne ihre Beziehung zu Goethe wohl kaum bekannt wäre (was wohl für so manch andere Person des Weimarer Kreises ebenfalls gilt). Infolge dieser Perspektive von „oben“ wird jedoch der Blick auf eine realistische Einordnung innerhalb des gesamten Bevölkerungs- und Bildungsspektrums³⁷⁷ der Zeit verstellt und damit wird man weder den historischen Gegebenheiten noch der Person Christiana von Goethes gerecht. Dieses Spannungsfeld – zwischen dem literarisch-gelehrten Umfeld Goethes und ihrer Herkunft aus einem gebildeten, aber verarmten und somit auch in den Bildungsmöglichkeiten der Kinder (insbesondere der Töchter) eingeschränkten Elternhaus – gilt es auch bei der Analyse ihrer Briefsprache zu beachten.

³⁷⁷ Das quantitative Ungleichgewicht zwischen den unterschiedlichen Bevölkerungsschichten bzw. Ständen war enorm; so wird der Anteil des Adels an der Gesamtbevölkerung auf dem Gebiet des Alten Reiches um 1800 auf ein Prozent geschätzt, wobei regionale Schwankungen zu beachten sind (vgl. Endres, Rudolf: Adel in der frühen Neuzeit [Enzyklopädie Deutscher Geschichte, 18]. München 1993, S. 3.